

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Freitag, den 18. März 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Die Inzertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 40 Pfg., für politische und gesellschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 25 Pfg., „Kleine Anzeigen“, das erste (stehende) Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inzertate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Sonntagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphische Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 6 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat, eingeschlagen in die Post-Belegungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Revolution.

In den Heldengräbern von Berlin, Wien und Paris liegt ein alter Irrtum begraben.

Die gottgegebene Erbweisheit des Feudalismus hatte sich den Notwendigkeiten der kapitalistischen Entwicklung nicht anpassen verstanden. Die bürgerliche Aufklärung hatte die Säulen zerschmettert, auf denen der politische Bau der Welt ruhte, und die Verunft meldete ihren Anspruch auf schrankenlose Herrschaft an. In dem Glauben an die angeborene Vernunft, den souverän gestaltenden Geist liegt das Wesen des bürgerlichen Revolutionärs und der bürgerlichen Revolutionstechnik, die die proletarische Kommune noch fast ebenso gut beherrscht wie die Februarrevolution und die kleinbürgerlichen Märzaufrühe von Berlin und Wien.

Nicht die sorgfältige Erwägung der Machtverhältnisse, nicht die Erkenntnis der Gesetze alles menschlichen Geschehens, sondern instinktmäßige Vorgänge, die sich unter der Schwelle des Bewußtseins vollzogen, wurden die Geburtsstufen dieser Epoche. Das unvollendete Gebäude der politischen Logik krönte vornehmlich ein dunkles poetisches Empfinden, die Begeisterung drängte nach der Straße.

Das Verständnis für den Zusammenhang tatsächlicher, d. h. vor allem wirtschaftlicher Verhältnisse mit den politischen Zuständen und Möglichkeiten konnte nicht bestehen, wo der rohe Stoff als Wachs in den Händen der politischen Vernunft galt. Der Stoff aber rächte sich für diese Verknüpfung mit Pulver und Blei, und an der Stelle des frei waltenden Volksgeistes etablierten sich der Terror der Gegenrevolution und der blauen Republik. Der Strom des „Volksgeistes“ aber hatte sich inzwischen in die gewächlich stehenden Gewässer einer rechnerisch kalten bürgerlichen Zweckpolitik und den gewaltigen Hauptstrom eines proletarisch-revolutionären Klassenbewußtseins geschoben.

Seit dem Falle der Kommune ist in der Welt, vor allem in Mitteleuropa und allen voran in Deutschland eine neue Bewegung erwachsen, die die lebhafteste Verwunderung der alten Revolutionäre ebenso wohl wie der jungen Reaktionen erweckt hat. Diese Bewegung ist revolutionär und hat doch keine Barrikaden gebaut, keine Tyrannenmorde geplant und vorbereitet und mit der regulären Macht noch keinen Blutenschuß getauscht. Wer deutet solches Wunder? Während die Anhänger der alten Revolutionsidee in dieser Bewegung immer mehr und mehr Bloß eine Reformbewegung zu erblicken wännen, glaubt das reaktionäre Philistertum jeden Tag von ihr einen gewaltsamen Handstreich erwarten zu müssen, ja, es ersehnt ihn sogar, so lange es noch hofft, daß die Permissivgewehre nach vorne Losgehen würden.

Welcher Irrtum! Pulver und Blei, Standrecht und Belagerungszustand waren probate Mittel gegen eine Revolution, die sich die absolute Gesetzgeberin der Menschheit wähnte, sie vermögen aber nichts gegen die Revolution, die ihr eigenes Gesetz erkannt hat, das große Gesetz des geschichtlichen Verdeganges, das über den Gesetzen und über den Gesetzgebern steht, das weder durch einen zaristischen Ukas, noch durch einen westeuropäischen Parlamentsbeschluß aufgehoben oder abgeändert werden kann. Die neue Revolution ist sich dessen bewußt, daß ihr Sieg oder Untergang nicht von der Behauptung einer Barrikade abhängt, sondern vielmehr von der Standfestigkeit, mit der sie sich in menschlichen Geschirren zu behaupten versteht, sie weiß, daß sie nicht das Produkt einer überragenden Einzelvernunft sein kann, die mit Krone und Scepter der Welt spielt, sondern nur das Endergebnis der Massenvernunft, die aus den Thatfachen des sozialen Lebens ihren Inhalt erhält und mit der fortschreitenden notwendigen Entwicklung der Thatfachen notwendig immer mehr von revolutionären Spannungen erfüllt wird.

Es ist niemals ein mühsigerer Scholastenstreit geführt worden als der um Evolution oder Revolution. Die neue Erkenntnis, die Unverständnis dogmatisch schilt, hat alle politischen Dogmen aufgelöst, das Dogma der regierenden Erbweisheit sowohl wie das Dogma von der Unabsehbarkeit der Armut und das Dogma von der ewigen Notwendigkeit bestehender Eigentumsformen. Während der bürgerliche Revolutionärsbegriff bestimmt nach seinem Rechte fragte und es aus einem geheimnisvollen Naturrecht ableiten zu können glaubte, hat sie alle Begriffe von Recht und Unrecht, Gut und Böse in den Fluß der Entwicklung gestellt und fragt nur mehr nach Macht und Ohnmacht, Nutzen und Schaden.

Eine solche Umwälzung der politischen Gedankenwelt ist ihrem Wesen nach revolutionär, nicht weil sie das Volk in bestimmungslose Straßenkämpfe trieb, sondern weil sie es von diesen zurückhält. In keinem Augenblick der Weltgeschichte ist die Spannkraft der angehäuftesten revolutionären Energien größer gewesen als in dem gegenwärtigen, in keinem Augenblick aber auch ist es für herrschende Klassen unmöglich gewesen, durch Härten der Gewaltthaten diese Energien zur vorzeitigen Entladung zu bringen als in diesem.

Spricht Ihr uns das Recht ab, uns Revolutionäre zu nennen, weil wir unsre Felder nicht mit Blut gedüngt, unsren Kriegswagen nicht über Menschenleiber geführt haben? Wohl, wir erkennen gerne an, daß die Launen stürzlicher Maitressen, die Zänkereien eitlem Glanzpümpfchen, daß der Frost der Krämer- und die Gloire der Kriegerlaste die Welt so dicht mit Leichen besät haben, daß wir diesen ihren Ruhm schwerlich jemals zu erreichen vermöchten.

Die Revolution ist aber nicht der Mord, sondern der Kampf gegen den Mord; es ist wahrhaftig nicht ihre Schuld, wenn er zeitweilig mit jenen barbarischen Mitteln geführt werden mußte, die zu gebrauchen die Herrscher ihre Sklaven lehrten.

Jene, die in eine Schlacht gingen, in die sie nicht der König und das Vaterland, sondern der eigne Antrieh und die Ehre der Menschheit gerufen hatten, sind aber auch als Irrende, als Schwärmer

und Phantasten wirkende Kräfte einer geschichtlichen Notwendigkeit gewesen und Vahndreher einer neuen Zeit.

In den Heldengräbern von Berlin, Wien und Paris liegt ein alter Irrtum begraben, aber aus ihnen erhebt sich auch eine neue lebendige Wahrheit. Aus dem großen Skovenfriedhof der Erde heben sich leuchtend ihre schlichten Zeichen hervor, Wegweiser des Lebens und der Freiheit.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 17. März.

Eine Anfrage.

Der Offiziosus der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ hat jüngst, in der Angelegenheit der Reichstagsauflösungspläne, den Anschein zu erwecken versucht, als sei er in die Auffassungen und die Absichten des Reichstanzlers Grafen Bülow durchaus eingeweiht.

Wir richten daher an den Offiziosus diese Frage: Ist ihm bekannt, daß eine große Papierfabrik Mitteldeutschlands vor kurzem den Auftrag erhalten hat, das zur Aufertigung von Wahlcouverts erforderliche Papier fertigzustellen? Ist ihm bekannt, daß die Ausführung dieses Auftrages als sehr eilig angeordnet worden ist und daß die betreffende Papierfabrik mit Anspannung aller Kräfte dem Auftrag bereits nachgekommen ist?

Wenn der Offiziosus zur Beantwortung dieser Anfrage Erkundigung einholt, wird er gut thun, auch darüber hinaus vollständige Mitteilung über alle die weiteren Maßnahmen und Aufträge zu erbitten, die zur Vorbereitung allgemeiner Reichstagswahlen getroffen worden sind.

Patriotischer Tropenkoller.

Die Nachtragsforderungen für Bewältigung des Herero-Aufstandes führten am Donnerstag im Reichstag zu bedeutsamen Debatten. Bedeutend allerdings nur durch die Kraft der sozialdemokratischen Auffassung, zu der die bürgerliche Barbarei und Gedankenarmut aller bürgerlichen Parteien in schneidendem Kontrast stand. Vebel erklärte in knapper, wirksamer Rede, daß die Partei nunmehr die Forderungen ablehne, nachdem es sich unzweifelhaft herausgestellt habe, daß es sich um einen Verzweiflungskampf der durch schamlose Händelerpolitik ausgebeuteten „Wilden“ handele. Gegen das Material Vebels konnte von keiner Seite auch nur der geringste Widerspruch erhoben werden. Man gewann aus den Debatten vielmehr den Eindruck, als ob die Dinge noch unendlich schlimmer ständen, als die schwärzesten Schilderungen vermuten lassen. Der Kolonialdirektor Stübel erklärte, man sei noch immer auf Zeitungsberichte angewiesen, man könne nicht klar sehen! Ja, werden denn an das Kolonialamt keine Berichte erstattet? Wir vermuten, daß solche Berichte existieren, nur eignen sie sich offenbar nicht zur Veröffentlichung. Wenigstens schien aus den verlegten stammelnden Worten des Herrn Stübel, der „Fehler“ der Kolonialpolitik zugeb, hervorzugehen, daß die Kulturpioniere arg gewütet haben müssen. Offenbar verfolgt der Gouverneur von Südwestafrika eine verständige Politik, ist aber ohnmächtig gegen die Deuteiwei, gegen den Tropenkoller der angesiedelten Abenteurer.

Auch den bürgerlichen Parteien war nicht wohl bei der Sache. Es kam keine Hurra-Stimmung zu stande, so sehr man sich bemühte. Man schätzte hinter die patriotische Verlegenheitsphrase: jetzt sei keine Zeit für Kritik. Nur die geistige Höhe der bürgerlichen Parteien genügt festzustellen, daß Herr Trendt die „nationale Ehre“ gegen Vebel verteidigte und der antisemitische Graf Reventlow höchst gräßliche Späße über die „schwarzen Bestien“ zum besten gab; gerade diesem Herrn aber sei dankbar verziehen, denn er hat sich ein großes Verdienst um die Sozialdemokratie erworben, weil er ihr rechtzeitig abtrünnig wurde.

Weil man nichts gegen Vebel zu sagen wußte, wiederholte man die Bülowischen Mähen von den Lobreden auf die Wilden. Nur hatte Vebel mit keinem Worte die Hereros günstig beurteilt, vielmehr sie als ein Volk auf tiefer Kulturstufe angenommen. Vielleicht hat er sogar zu ungunst über die Hereros geurteilt. Sicher ist ja, daß die wildesten Kannibalen an Verrachtheit nicht weit eifern können mit jener raffinierten Bestialität, mit der die europäischen Kolonialpolitiker seit jeher gegen Naturvölker vorgegangen sind. Wie jämmerlich ist's, wie kindisch-albern, daß erwachsene Männer im Reichstag jedesmal, wenn die deutsche Politik Wirren hervorruft, sich nicht damit begnügen, die Mittel zu bewilligen, die dem armen Opfer dieser Politik zu vernichten, sondern sie auch im Keuzruppern Wilderdoggenstil oder auch im Geiste der niedrigsten Kolportageromane beschimpfen! Bald sind es „gelbe Bestien“ — heute telegraphiert man ihnen wieder ewige Freundschaft; bald redet man von „schwarzen Bestien“. Gelegentlich legt man auch der deutschen proletarischen „Bestie den Baum“ an, wie das vor einem Jahre gefordert wurde. Selbst Herr Stöcker wehrte sich gegen diese Unflätigkeiten und verherrlichte sogar geradezu die Hereros.

Auf die Frage Vebels, ob auch in Südwestafrika kein Vordun gegeben würde, antwortete der Kolonialdirektor so unklar, daß man annehmen muß, daß die Nachricht wenigstens für die Männer zutrifft.

Der Nachtrags-Etat wurde der Budgetkommission überwiesen, wo man von dem patriotischen Tropenkoller unser Kulturpioniere noch Näheres hören dürfte.

Marine-Etat.

Nach der Erledigung der Herero-Vorlage nahm der Reichstag den Marine-Etat in Angriff. Die Generaldebatte beim Gehalt des Staatssekretärs scheint sich diesmal in engeren Grenzen zu halten. Vebel brachte ganz kurz das Urteil des Kieler Oberkriegsgerichts gegen Hüssener zur Sprache, das sich in seiner, dem Volksgefühl unverständlichen Milde so auffällig von den drakonischen Verurteilungen gemeiner Soldaten durch andre Kriegsgerichte unterscheidet. Herr v. Tirpitz lehnte zwar eine Kritik des Kieler Spruches ab, indirekt aber übte auch er eine leise Kritik, indem er sein eigenes Urteil über die That des Hüssener, das viel schärfer ausgefallen war, als das der Kieler Richter, ausdrücklich auspricht erhielt.

Den breitesten Raum in der Diskussion nahm eine Häßerei zwischen den Abgeordneten Gamp und Götthein über den Wert oder Unwert deutscher Bäckfentkonserben in Anspruch. Der Marine-Sekretär teilte dabei zur Freude der Agrarier mit, daß seine Verwaltung keine amerikanischen Konserben kauft. Er mußte dabei aber zugeben, daß die deutschen Konserben noch nicht die Haltbarkeit der amerikanischen erreichten.

Der Rest der Verhandlungen wurde durch die Erörterung von Spezialwünschen ausgefüllt. Herr Dr. Semler möchte sich dabei zum Ankauf der Wilhelmshavener Hausagrarier, denen die Konkurrenz der vom Staat unterstützten Vaugenossenschaft unbecom ist.

Morgen geht die Debatte weiter. Vorher soll die Lesung des Rotgesetzes zum Etat vorgenommen werden, das nach französischem Muster die Bewilligung von zwei provisorischen Budgets für April und Mai vorsieht, weil die späte Einberufung des Hauses die rechtzeitige Fertigstellung des Etats in diesem Jahre verhindert hat. Wie es heißt, soll die Osterpause schon am Sonnabend beginnen.

Jesuitenkater!

Im Abgeordnetenhause wurde am Donnerstag der Kulturkampf zwischen Nationalliberalen und Centrum in etwas heftigerer Weise als am Tage vorher gepault. Vielleicht war diese „Kampfstimmung“ nur eine Nachwirkung von der Weinprobe am Abend vorher, bei der nicht weniger als 100 verschiedene Sorten — ungeredet die notleidenden Stachelbeerweine des Herrn Gamp — gekostet werden mußten. Heute „sah“ man denn erschreckt je nachdem „Jesuiten“ oder „Liberal“. Die Nationalliberalen schätzten ihren bewährten Kämpfer, den Abg. v. Eymann ins Feld, der mit ungewohnter Schärfe nicht nur gegen die Jesuiten loszog, vor denen er, nach seinem eignen Eingeständnis, eine heillose Angst empfindet, sondern auch die Konzessionspolitik der Regierung einer abschälligen Kritik unterzog. Man hörte aus seinen Worten deutlich die Klage darüber heraus, daß Graf Bülow statt mit den Nationalliberalen mit dem Centrum seine Schachergeschäfte macht. Allzu tragisch darf man seine Kapuzinade gegen die schwarzen Brüder nicht nehmen, die But der Nationalliberalen auf das Centrum dauert in jeder Session genau drei Tage; dann versöhnen sie sich wieder, um gemeinsam die „idealen Hüter der Nation“ zu retten, oder richtiger gesagt, um volksfeindliche und volksausbeuterische Pläne zu schmieden. Uebrigens thäten die Nationalliberalen besser, statt fortgesetzt auf die Jesuiten zu schimpfen, praktische Politik zu treiben. Wie steht es z. B. mit einem Antrage auf Verweltlichung der Schule?

Nach einer kurzen Rede des Kultusministers Studt, der sachlich nichts zu sagen wußte und insolgedessen sich nur mit der Person des Abg. Eymann beschäftigte, trat Abg. Vachem auf den Plan, um der erskauerten Welt zu beweisen, daß die Regierung dem Centrum keinerlei Konzessionen machen, daß sie ihm nicht entgegenkommt, sondern ihm nur Gerechtigkeit widerfahren lasse. Herr Vachem findet es nicht hübsch, daß man die Regierung wegen ihrer Abstimmung über das Jesuitengesetz im Bundesrat interpelliert. Dadurch könnte der Gedanke des föderativen Staates gefährdet werden. Diese Gefahr besteht natürlich nur, wenn es sich um kirchenpolitische Forderungen des Centrum's handelt. Als der Budgettarif auf der Tagesordnung stand, da hat dasselbe Centrum die Regierung wegen ihrer Abstimmung im Bundesrat nicht nur wiederholt interpelliert, sondern sogar sie durch Anträge scharf zu machen gesucht. Zudem, die Jesuitenmoral ist ja jetzt — reichshäßig.

Am Freitag wird die Beratung des Kultus-Etats fortgesetzt.

Das Schönheitspflaster des Budgettarifs.

Die Fortsetzung der von der Budgetkommission des Reichstags angepömmenen Generaldebatte über den Centrumsantrag auf Vorlage von allerlei finanzstatistischen Materials zum Gesekentour über die Reform des Reichsfinanzwesens federle, wie der Bericht lehrt (s. Parlamentarisches), noch mancherlei Interessantes zu Tage. Das Centrum beteuerte, daß es gar nicht daran denke, die ganze Vorlage zu Falle zu bringen, aber es werde sich wohl ein anderer Weg finden, um das von der Regierung erstrebte Ziel zu erreichen; vor allem wolle es die in Konsequenz der Regierungsvorlage notwendig werdenden neuen Steuern vermeiden. Der Reichsfinanzsekretär vertauchte sich zwar dagegen, neue Steuerpläne in der Tiefe seines Busens zu bergen, gab dann aber eine Erklärung ab, die nicht scharf genug hervorgehoben werden kann, indem er mit runden und netten Worten sagte, daß an eine Durchführung der 10x Timborn ohne neue Steuern allerdings nicht zu denken sei, denn die Aufwendungen von ungefähr 50 Millionen Mark würden in die Reichsfinanzen eine Lücke schaffen, die natürlich der Reichstag ausfüllen müsse. Neue Steuern bedeuten aber neue indirekte Steuern, da Herr v. Stengel ja noch am Tage vorher dargelegt hatte, daß auf abschbare Zeiten hinaus an die Einführung von direkten Reichsteuern gar kein Gedanke sein könnte.

Was heißt das alles? Die als Schönheitspflasterchen dem Zollwucher-Gesetz angepöppelte Witwen- und Waisenversicherung aus den

Erträgen eines Teiles der Follerhöfungen ist bereits ausgegeben worden noch ehe sie das Licht der Welt erblickt! In der Zollkommission sagte feinerzeit der Centrums-Abgeordnete Trimborn, der § 15 des Gesetzes (Witwen- und Waisenversicherung) solle die Arbeiter mit den Tarife ansöhnen. Er wiederholte damit nur, was in der ersten Lesung des Zolltarif-Gesetzes der Abg. Herold im Plenum des Reichstags ausgesprochen hatte: „Wir haben fest und bestimmt erklärt, daß die Mehreinnahmen aus den Agrarzöllen für sociale Zwecke verwendet werden sollen, und in erster Linie ist hier die Witwen- und Waisenversorgung ins Auge gefaßt worden.“ Was ist aus diesen Versprechungen, aus diesen Vorversprechungen geworden! Schritt um Schritt ist das Centrum juristisch geworden, als die Sache ernst wurde; bei der zweiten Lesung in der Kommission fiel es schon fast völlig um und strich nicht nur die Fülle für Gerste, Hafer, Butter, Eier und Käse aus dem § 15, sondern wälzte auch noch das Risiko schwankender Einnahmen von der Reichsstaatskasse ganz und gar auf die Versorgungsliste für die Witwen und Waisen ab. Nach dem Wortlaute des Gesetzes fehlt jede nötige Unterlage für diese Versicherung. Am 21. November 1902 gab Herr Trimborn dem Werke dann in der Begründung seines Verschlechterungsantrages den Todesstoß, indem er sagte: „Ich muß erklären, daß im Kreise meiner Freunde lebhaftes Bedenken obwalten, die Landwirtschaft und das Handwerk mit neuen Beiträgen für eine Witwen- und Waisenversorgung zu belasten.“ Es blieb nur noch der Name — ein Mittel, um Dumme einzufangen.

Zunehmend: nach dem Wortlaute des Zolltarifgesetzes würden auch heute noch 50—60 Millionen Mark für die Witwen und Waisen aus der Follerhöhung gerettet werden, nicht genug, um den vorgegebenen großen Zweck zu erfüllen, aber doch ein Stück Geld, das den Klauen des Militarismus entzogen wäre. Jetzt wird der ganze Plan kalten Herzens gekippt. Der Schatzsekretär hat die Mehrerträge des Zollwuchers bereits eskomptiert und will keinen Pfennig davon herausgeben. Wenn die Witwen und Waisen der Hungerleider versorgt werden sollen, dann müßte die Hungerleider dafür Steuern! So will es die neudeutsche Socialpolitik. Vom § 15 des Zolltarif-Gesetzes aber heißt es: der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen. Das Schönheitspflasterchen ist abgerissen und in seiner ganzen gräßlichen Häßlichkeit erscheint das grinsende Gesicht brutaler Interessenpolitik. —

Pardon wird nicht gegeben.

Als Genosse Bebel heute im Reichstag bei der Verhandlung über die neuen Herero-Kredite auch die beiden Soldatenbriefe erwähnte, in denen behauptet wurde, daß es den Soldaten verboten sei, Pardon zu geben, erklärte der Direktor des Kolonialamts Dr. Stäbel, daß er unmöglich glauben könne, daß die Soldaten inhuman vorgehen könnten, jedenfalls liege noch kein Beweis vor, daß sie selbst derartigen „Anregungen“ Folge geben würden. Es ist uns völlig unbegreiflich, wie der Regierungsvertreter eine derartige Ausrede gebrauchen konnte, beweisen doch gerade die beiden Soldatenbriefe eine Auffassung ihres Rächeramtes, daß unbedingt angenommen werden muß, daß sie im gegebenen Falle thatsächlich alles niederschießen werden, was ihnen vor die Flinten kommt. Der Optimismus des Kolonialdirektors ist also geradezu unbegreiflich. Will man denn warten, bis die Briefschreiber ihre Absichten in die That umgesetzt haben werden?!

Im übrigen aber liegen, und das muß doch auch Herr Dr. Stäbel bereits bekannt geworden sein, Beweise dafür vor, daß von unseren südwestafrikanischen Mannschaften das Nicht-Pardon-Geben bereits praktisch geübt worden ist. Die Leipziger „Neueste Nachrichten“ veröffentlichten neulich Briefe des Tierarztes Dr. Baumgart in Windhuk vom 10. Januar resp. dem 21. Januar, die heute auch von den „Berliner Neueste Nachrichten“ abgedruckt werden, der wiederholt hervorhebt, daß alle Hereros, die ihnen in die Hände gefallen seien, niedergemacht worden seien. Der Briefschreiber rühmt sich in diesem Dokument der furchtbaren Verrohung kolonialer Kriegsführung, selbst mehrere Verwundete und Wehrlose vollends zum Tode befördert zu haben.

In den Briefen des akademisch gebildeten Herrn heißt es wörtlich:

„Die Erbitterung hier ist sehr groß; keiner giebt Pardon, alles wird niedergeschossen.“

„Zwischen haben wir Streifpatrouillen auf die verwüsteten Farmen unternommen, da sah es noch entsetzlicher als in Gammans aus; alles was kurz und klein geschlagen, selbst das Einhorn haben sie herausgerissen und in Stücke zerschnitten. Das waren die Farmen Abrahams, Stays und Hoffmings. Auf letzterer trafen wir Feinde. Kollege Nassau führte die Umgebungs-patrouille, Lieutenant Mündt den Haupttrupp, zusammen waren wir etwa 30 Mann. Als wir die Feinde sahen und sie merkten, daß wir angreifen wollten, rissen sie aus und wir in gestrecktem Galopp hinterher. Schnell warfen sie ihre Mäntel fort, und wer ein Gewehr hatte, schoß auf uns, die anderen liefen. Die Hauptmasse konnten wir abschneiden und in wenigen Minuten hatten wir etwa 14 Hereros erschossen und erschlagen. Einem habe ich den Weg abgeschnitten, gerade als er einen von unsren angreifen wollte, der alle Schiffe verschossen hatte und auf dem aufgeregten Pferde nicht mehr haben konnte. Gerade wollte er ihn vom Pferde reifen, da sah er mich gegen ihn herangaloppieren, rief aus und versteckte sich im Gebüsch. Schon hatte er zwei Schuß aus meiner Browning-Pistole erhalten, dann sprang ich vom Gauler runter und schlug ihm mit einem erbeuteten Gewehr so lange auf den Schädel, bis Gewehr und Schädel Inlay waren. Einem andern ritt ich nach, mußte durch angestautes Dammwasser schwimmen, verwundete ihn durch einen Gewehrschuß und zwei Pistolenkugeln, konnte ihn aber in dem argen Quischweil nicht finden, so gut hatte er sich verkrochen; aber genug hatte er auch. Noch einen dritten, der sich verwundet in einen Busch verkrochen hatte, entdeckte ich und gab ihm zwei Pistolenkugeln, da kam noch ein anderer dazu und zerschmetterte ihm mit einer Hintenkugel den Schädel. Als ich mich umsah, war ich den Ausreißern so weit gefolgt, daß ich die anderen weit hinten sah, und mich schnell in Sicherheit bringen mußte. Ich hörte dann, daß noch mancher erwischt war, auf unserer Seite kein Verlust. Meinem Nachbarn war das Pferd verwundet und mit einem Sprung setzte es den Reiter ab und lief davon, zum Glück ohne großen Schaden angerichtet zu haben. Ein Kerl hatte sich bis an den Hals ins Wasser gelegt und hinterm Busch versteckt und tot gestellt. Als die Unreinen auf ihn zulamen, schoß er noch, schon war auch er geliefert. — Pardon wird nicht gegeben, alles muß dran glauben.“

Sollte nun Herr Dr. Stäbel noch immer daran zweifeln, daß es nötig ist, sofort telegraphisch die strengste Anweisung zu geben, daß Wehrlose und Verwundete nicht nach Krenberg'scher Methode abzuschlachten sind? —

Lügen über die Hereros.

Der „Reichsbote“ veröffentlicht heute abend mehrere Berichte von Missionaren aus Djimbingwe und Okahandja, die beweisen, daß die Schauererzählungen über die Grausamkeiten der Hereros sowohl wie über die verräterische Haltung der Missionare erflogen sind.

Die Hereros sollen bekanntlich Frauen und Kinder in schrecklichster Weise ermordet haben. Hören wir, was der Missionar Dipp vom 9. Februar aus Djimbingwe berichtet:

„Allmählich bekam das Missionshaus immer mehr Gäste, ein Engländer Davidson mit seiner jungen Frau, ein Däne Namens Dittmer und vier Boeren. Herr Dittmer hatte sehr für sein Leben zu fürchten, nur weil er für einen Deutschen galt. Immer wieder wurden Martens und Brodmann gefragt, ob er nicht Deutscher sei. Endlich beruhigten sich die Eingeborenen. Weiter kam am Mittwochabend (13. Januar) noch Frau Kübel aus Odiombo mit ihrem zweijährigen Kinde auf dem Rücken, das Kleid mit Blut bespritzt. Die Hereros selber brachten sie. Man hatte ihren Mann getötet, das Vieh weggenommen und das Haus verbrannt. Frau Kübel hatte an Kopf und Schulter zwei Streifschüsse erhalten, worüber sich die Leute nachher bei ihr entschuldigt haben; denn, so hatten sie gesagt, sie wollten keine wehrlosen Frauen töten. Am 14. kam dann noch eine Frau Bremen aus Ojogonjati mit ihren fünf Kindern. Auch sie war von den Hereros zur Missionstation gebracht worden; ja man hatte ihr sogar gestattet, eine ganze Anzahl von Kühen und 200 Stück Kleinvieh mitzunehmen; sie ist eine Bastard und aus dem Lande gebürtig. Ihren Mann hatte man allerdings auch sehr übel behandelt. Man hatte ihn gebunden, bis auf Unterzeug entkleidet und in diesem Zustand eine Nacht und einen halben Tag liegen lassen, ehe man ihn tötete. Außer ihm waren noch vier andre Weiber in Ojogonjati ermordet worden.“

Unter andern erzählt der Missionar dann, daß, als eine Anzahl Eingeborener eine drohende Haltung eingenommen habe, der ebenfalls am Aufstand beteiligte Hereroskapitän Johannes ihm und seinen Schutzbefohlenen zu Hilfe gekommen sei!

Des weitern heißt es in dem Bericht:

„Missionar Brodmann sah, wie die Leute in den Store (eines Herrn Martens) führten, Frauen und Kinder mit Wänden auf dem Kopf wieder aus ihm herausklamen und der Wert zufliehen. Der Store wurde geplündert. Eben wollte Brodmann zum Store gehen, als er sah, wie der Besitzer, Herr Martens, von 8—10 Hereros esfortiert, aus dem Missionshaus zum Hofe und von seinen Begleitern dort abgeliefert wurde. Martens erzählte mir dem Missionar, was geschehen: Es sei ein einmal eine große Anzahl Leute gekommen, Johannes, der Kapitän, an der Spitze, und hätten ihm gesagt: es sei jetzt Krieg, sie seien gekommen, sein Haus auszuräumen, er solle sich aber still verhalten und nichts anrühren, Widerstand würde sein Verderben sein. Es solle ihm persönlich nichts geschehen; sie würden ihn zu seiner Sicherheit ins Missionshaus bringen. Martens hatte stets die Eingeborenen sehr human behandelt und war bei ihnen beliebt. Zudem galt er für einen Engländer, da er gut englisch spricht. Beides hat ihm das Leben gerettet. Denn von Anfang an war die Parole ausgegeben, Missionaren, Frauen und Kindern, Boeren und Engländern solle kein Leid geschehen; so sei es eine Bestimmung Samuel Mahareros.“

Welche Idealgestalten sind diese Hereros doch gegenüber deutschen Kulturpionieren vom Schlage des Dr. Baumgart, der sich damit brüstet, Verwundete kaltblütig abgeschlachtet zu haben.

Und vor allen Dingen: Die Erzählungen von der Grausamkeit der Hereros, die Frauen und Kinder abgeschlachtet hätten, erweisen sich in allen diesen, den einzig kontrollierbaren Fällen als Lügen!

Daß die Schauererzählungen von gebieterischen Frauen auf frecher Erfindung beruhen, beweist folgende Stelle des Berichtes:

„So nahm er (Missionar Brodmann) dann mit schwermem Herzen Abschied von seiner ihm lieb gewordenen Arbeitsstätte und langte mit seinen Schutzbefohlenen nach achtstündiger, beschwerlicher Fußwanderung bei Anbruch der Nacht in Okahandja an, ohne unterwegs auch nur einem einzigen Herero zu begegnen. Auf der Militärstation erregten sie allgemeines Aufsehen, da man sie schon für tot gehalten hatte. Frau Pilet und Schwester sollten sogar in vier Teile auseinandergehauen und ihr Fleisch auf die Büsche gehängt worden sein. So hatte man erzählt.“

Nicht minder erflogen sind die Beschuldigungen der Missionare in Okahandja, aus deren Haus auf die Kaserne geschossen worden sein sollte. Missionar Diehl berichtet darüber unterm 23. Januar aus Okahandja:

„Unser Haus lag ganz aus der Schußlinie, und kein Schuß ist aus demselben noch aus nächster Nähe gefallen. Nur die Kirche, die eine nette Entfernung, ganz in gerader Richtung zur Kaserne liegt, war besetzt von einigen Hereros. Da trat einer von diesen vor die Kirchenthür, schimpfte laut und rief nach der Kaserne hin: „Was hat Euch dies Haus da unten und der Kaserne (Missionar) gethan, daß Ihr mit Absicht immer dahin schießt? Hier schießt her, hier sind wir!“ Und damit rief er seinen Kopf auf und zeigte auf seine Brust.“

Wir müssen gestehen, dieser Herero ist uns zwanzigmal mehr wert, als der Junker Graf Reventlow, der in Südwestafrika „ein bishen Schreden“ verbreitet zu sehen wünscht und die Regierung ermahnte, nicht für allzu große Humanität der Kriegsführung zu sorgen! —

Deutsches Reich.

Professoren-Gutachten über das Wahlrecht.

Die „Ethische Kultur“ hat eine Umfrage über das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht veranstaltet. Beantwortet werden sollten drei „Antinomien“ (Denkwidersprüche).

I. Drei Fragen.

1. Ist ein Bürger persönlich frei und mit andern rechtsgleich, wenn er auf das Gesetz, dem er gehorchen soll, nicht gleichen Einfluß haben darf, wie andre?
2. Ist ein Rechtsstaat möglich, ohne daß persönliche Freiheit und Rechtsgleichheit herrschen?
3. Ist es moralisch zulässig, eine Verfassung dem Namen nach auf letzterem Grundsatze aufzubauen, in der That aber nicht die Konsequenz des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts zu ziehen?

II. Drei Gegenfragen.

1. Können Menschen, die nicht intellektuell und moralisch gleichwertig sind, gleichwertig an der Gesetzgebung zusammenwirken?
2. Ist es also moralisch zulässig, den Grundsatz der Freiheit und Rechtsgleichheit bei einem Wahlrecht, das die Klügern und Besseren durch die Masse der Minderwertigen unterdrückt, zur Durchführung zu bringen?
3. Ist ein Rechtsstaat überhaupt nur möglich, so lange die Masse der Bevölkerung das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht nicht zur Herstellung wirklicher Freiheit, sondern nur zur Durchsetzung ihrer Interessen benützt?

III. Schlussfrage:

Wie sind diese Antinomien praktisch miteinander in Einklang zu setzen?

Herr Eduard v. Hartmann, Hauptmann des Denkens a. D., der Unbequemlichkeiten der Philosophie kommandiert ebenso schneidrig wie einjoch: „Das gleiche Wahlrecht aller ist das schlechteste aller möglichen“

weil sein proletarisch-demagogischer Zuschnitt auf die Dauer notwendig zur Oligokratie (Hödelherrschaft) führen muß.“

Unbedingt und mit allen Konsequenzen verteidigt Prof. Hermann Cohen-Markburg das Wahlrecht. Cohen, der Freund, Nachfolger und Nachahrer Walter Friedrich Albert Langes, einer der wenigen systematischen Denker unserer Zeit, begründet das Wahlrecht in den tiefsten Wurzeln des Staatsbegriffs. Der „Staatswille“ vollzieht sich nicht unmittelbar in den Gesetzen, die er erläßt; sondern er hat seine Quelle und seinen Grund in einem fundamentalen Rechte, welches zum Inhalt hat die Konstituierung des Staates und durch diese die Begründung des Rechts. Dieses fundamentale Recht, in welchem der Wille des Staates sich ursprünglich vollzieht, ist das Wahlrecht. Es ist das Recht, welches den Staat konstituiert.“ Das widerlegt Cohen die „Gegenfragen“ wie folgt:

„Unterschiede in der intellektuellen und moralischen Gleichwertigkeit, welche die Anteilnahme an der Konstituierung des Staatswillens beschränken könnten, sind nicht anzuerkennen. Das Rechtssubjekt ist als solches intellektuell und moralisch gleichwertig. Die intellektuelle Gleichheit bedeutet die Gleichartigkeit und Normalität. Sie ist unbedingte Präsumtion. Sie könnte sonst auch schwerlich durch den Census erlegt werden. Auch dürfte die politische Intellektualität kein sehr geeigneter Gegenstand für eine Staatsprüfung sein.“

Sogar moralische sind alle Staatsbürger gleichwertig. Moralische Wertunterschiede sollte auch der Richter nicht machen; so wenig als der Psychiater dies thut. Das Rechtssubjekt beruht auf seiner geistigen Normalität. In dieser ist für unser menschliches Wissen die moralische eingeschlossen. Auch die herrschenden Klassen haben keine geringere moralische Qualität, wenngleich sie eine ausgiebigere politische Veranlassung zum Unrecht besitzen. Obneht ist durch die Wissenschaft und Philosophie diese Ungleichheit im Rechtsgefühl einigermaßen ausgeglichen.

Von „Klügern und Besseren“, von „Minderwertigen“ beim Wahlrechte zu reden, ist nicht gerechtfertigt. Die Minderwertigen sind doch der allgemeinen Wehrpflicht würdig. Sie sollen doch, und zwar nicht als Soldner, den Staat verteidigen, als ihr Vaterland. Der Staat des Vaterlands darf keinen Unterschied machen zwischen der gleichen Wehrpflicht und dem gleichen Wahlrecht. Das Wahlrecht unterscheidet den Wehrpflichtigen vom Soldner.

Die milderen Entwendungen haben Sie nicht erwähnt, wie die Unterschiede in der politischen Reife. Das ist der grundsätzliche Irrtum, daß der Mensch reif und selbständig werden konnte auf anderem Wege als durch seine selbständige Mitwirkung an Staat, und in erster Linie an der Mitwirkung des Staatswillens. Es ist dies die größte Gefahr, welche durch die gangbare Vorstellung von der Religion herbeigeführt wird, als ob sie allein, ohne Recht und Staat, den Menschen zur sittlichen Mündigkeit zu bringen vermöchte. Das gleiche Wahlrecht ist das erste Mittel der sittlichen Volkserziehung.

Schlieflich muß ich sagen, daß diese Fragen nicht als Antinomien angesehen werden müssen, da sie nicht innere Widersprüche des vernünftigen Denkens darlegen, sondern auf dem Widerspruch zwischen dem Rechte der Verfassung und dem Unrecht der Praxis, welche dormaliges positives Recht ist, beruhen.“

Auch der dänische Ethiker Professor Höfding in Kopenhagen verteidigt das Wahlrecht: „Nur durch Freiheit kann ein Volk zur Freiheit erzogen werden.“ Wenn man den Klassenkampf nicht durch Abstimmung entscheidet, dann ist kein anderer Ausweg als der Bürgerkrieg.“

Professor Ratorp in Marburg, der verdiente Socialpädagoge, erachtet das Wahlrecht als eine „unabweisliche Forderung“, insbesondere als eine „unabweisliche Konsequenz der allgemeinen Wehrpflicht“. Er bestreitet, daß die Klügern und Besseren durch die Masse der Minderwertigen unterdrückt werden. Die Klügern und Besseren

„mögen nur ihre höhere intellektuelle und moralische Kraft einsetzen für die allgemeinen Interessen der Nation und nicht ausschließlich für ihre persönlichen oder bloßen Vereinsinteressen, so werden sie gerade unter dem allgemeinen Wahlrecht nicht unterdrückt. Rettungslos aber werden sie unterdrückt, wenn es ihnen nicht freisteht, ihre politische Überzeugung in voller Unabhängigkeit zu vertreten, wozu eben das allgemeine Wahlrecht die erste unerlässliche Voraussetzung ist.“

Eine gesunde ökonomische Grundlage des socialen Lebens sei die erste Voraussetzung zu allem Weiteren, also die Vertretung des ökonomischen Interesses der bisher niedergedrückten Volksklassen das erste, dringlichste Erfordernis.“ Außerdem gebe es gar keinen einwandfreien Maßstab des intellektuellen und moralischen Wertes.

„Welche Intelligenz und moralische Qualität darf sich auf die Höhe stellen, aber das Vorhandensein oder Fehlen der zu angemessener Ausübung des Wahlrechts erforderlichen Intelligenz und Moral bei den Einzelnen und gar bei ganzen Volksklassen maßgeblich zu entscheiden?“

Ratorp erklärt die politische Entrechtung der unteren Klassen als die denkbar schärfste Herausforderung zur Revolution. „Erst zu nehmen ist ein dahin zielendes Bestreben wirklich nur dann, wenn damit eben die Revolution, als vollkommener Vorwand zur gewalttätigen Unterdrückung der unteren Volksklassen, bewußt angestrebt wird.“ Das Grundmittel aber, eine angemessene Ausübung des Wahlrechts herbeizuführen ist: „daß dem ganzen Volke, bis zum letzten Manne, eine allgemeine und bürgerliche Erziehung auf streng gleichheitlicher und autonomer Grundlage zu teil wird.“ —

Staatsrechtlich unzulässig.

In der Donnerstag-Sitzung des Abgeordnetenhauses ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Form, in der die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes geschehen ist, staatsrechtlich zulässig ist. In der That ist das vom Reichskanzler eingeschlagene Verfahren nicht nur anfechtbar und bedenklich, sondern unhaltbar und verfassungswidrig.

Die „Post“ führt aus, daß im Bundesrat die Frage sorgfältig erwogen worden sei, ob die Zustimmung des Bundesrats zu einem Beschluß des Reichstages, den dieser in der vorigen Legislaturperiode gefaßt hat, staatsrechtlich anständig ist. Der Bundesrat habe die Zulässigkeit bejaht und zwar auf Grund folgender Erwägungen:

Nach der Praxis des Reiches gilt der Grundsatz, daß unbedingte Angelegenheiten nicht von einer Session in die andre übergehen, zwar ausnahmslos für alle im Reichstage selbst erledigten Angelegenheiten. Dagegen gilt dieser Grundsatz, soweit es sich um die Beschlußfassung des Bundesrats über von dem Reichstage angenommene Gesetzentwürfe handelt, zwar als Regel, aber als eine Regel, von welcher unter besonderen Umständen Ausnahmen zulässig sind. Thatsächlich hat denn auch der Bundesrat bereits in einer ganzen Reihe von Fällen im Reichstage angenommenen Gesetzen erst nach Beginn der nächsten Reichstags-Session zugestimmt, und die so zustande gekommenen Gesetze bestehen in unbestrittener Rechtskraft. In dem vorliegenden Falle lag um so weniger Grund vor, diesen Präcedenzfällen nicht zu folgen, als die Zusammenfassung des Reichstages sich gegenüber der vorigen Legislaturperiode nicht erheblich geändert hat, mithin mit unbedingter Sicherheit anzunehmen ist, daß die große Mehrheit des Reichstages auch gegenwärtig die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes wünscht.

Diese Auffassungen sind ganz unzutreffend. Es wird ganz grund- und beweislos behauptet, daß „unter besonderen Umständen“ Ausnahmen zulässig seien. Ganz unbeträchtlich ist für die rechtliche Beurteilung, ob der Reichstag in seiner jetzigen Zusammenfassung ebenso über eine gesetzgeberische Angelegenheit denkt wie der vorhergehende. Und vor allem ist der entscheidende Unterschied übersehen, ob es sich nur um eine neue Session desselben Reichstages, oder um einen neuen Reichstag handelt.

Wenn die Reichsverfassung auch nicht ausdrücklich das Verfahren, das der Bundesrat eingeschlagen, ausschließt, so verstößt

bleses Verfahren doch zweifellos gegen den klaren Sinn der Verfassung. Es kann nicht angehen, daß der Bundesrat Beschlüsse des Reichstages unter Umständen viele Jahre hindurch liegen läßt, um ihnen dann, vielleicht unter gänzlich veränderten Verhältnissen und entgegen der Meinung des mittlerweile bestehenden Reichstages, zuzustimmen und sie in Kraft zu setzen. Die Verfassung fordert, daß Beschlüsse des Reichstages, wenn sie bis zu Beginn einer neuen Legislaturperiode nicht die Zustimmung des Bundesrats gefunden haben, als erledigt gelten müssen.

Es wäre staatsrechtlich notwendig gewesen, daß der Reichsminister, um den § 2 aufzuheben, einen entsprechenden Gesetzentwurf dem jetzigen Reichstage vorgelegt hätte.

Sied unterthan der Obrigkeit! Am Vorabend des 18. März widmet die „Vossische Zeitung“ dem „Vorwärts“ einen Leitartikel, um zu betonen, daß sie die russischen Studenten wohl beraten, während die Socialdemokratie sie ins Unglück gestürzt hätte. Salbungsvoll schreibt das Organ des freigeistigen Bürgertums:

Wir aber beklagen das Schicksal der Schwärmer, die einer ungewissen Zukunft entgegengehen und vielleicht in Jahr und Tag bitter bereuen, daß sie sich zu Kundgebungen hinreißten ließen, die ihnen die Ausweisung und unter Umständen ein hartes Los für ihr ganzes Leben einträgt. Und deshalb glauben wir nicht, in die socialdemokratische Hege gegen die Regierung einzustimmen, sondern ihr Mitleid und Nachsicht empfehlen zu sollen.

Rein Fremde, die unreife Gäste sind, müssen sich schweigend alle Beschimpfungen gefallen lassen. Solche „Herausforderungen“, wie eine Verteidigung gegen ministerielle Schmähungen kann sich die Regierung des Deutschen Reiches nicht gefallen lassen.

Und 1848 gab dieselbe „Vossische Zeitung“ ein Extrablatt der Freude heraus, als sich die „Fremden und Ausländer“ fogar revolutionär erregten, anstatt sich hübsch still zu verhalten, nicht zu muhen und die Obrigkeit allunterthanig um etwas Fortschritt zu bitten. Ach, schon Heine sang, als Herrweg aus Preußen ausgewiesen wurde:

Doch als der holde Nauch entwich
Mein teurer Freund, du warst betroffen —
Das Volk, wie lagenämmerlich,
Das eben noch so schön besoffen.

Ein schimpfender Bedientenschwärm,
Und saule Kessel statt der Kränze —
An jeder Seite ein Genarm,
Freistehst endlich dir die Grenze.

Der Bedientenschwärm schreibt seitdem — in sehr manierlichem vornehmen Ton — Leitartikel für die liberale Presse.

Die „erschläfften Menschen“ untereinander. Vor dem Kriegsgericht in Pirna wurden am Mittwochnachmittag jene mit standesgemäßen Schiebereien verbundenen Eheirungen en gros verhandelt, welche Pirnas Garnison interessant gemacht haben.

Der Verhandlungstag war sehr geheim gehalten worden. Nur zwei Dresdener Berichterstatter, die lediglich durch Zufall den Tag erfahren hatten, bildeten die Zuhörerschaft.

Als Angeklagte waren erschienen: 1. Theodor August Krohn, Oberleutnant und Regimentsadjutant im 5. Feldartillerie-Regiment Nr. 64; 1873 als Sohn des Konsuls und Kaufmanns Krohn in Lübeck geboren, trat er 1894 als Fahnenjunker ein, wurde 1895 Lieutenant und 1901 Oberleutnant. 2. Max Alex Bag, Lieutenant im 8. Feldartillerie-Regiment Nr. 18 in Würzen; 1882 als Sohn des jetzt in Chemnitz wohnenden Rentiers Bag in Vochum geboren, trat 1901 als Fähnrich ein und wurde 1902 Lieutenant. 3. Carl Alfred Gerlach, bisher Lieutenant im 5. Feldartillerie-Regiment Nr. 64 (jetzt aus dem Heere entlassen); 1883 in Jörbitz bei Weiskensfeld geboren als Sohn des dort wohnenden Rittergutsbesitzers, trat 1902 als Fahnenjunker ein, wurde 1903 Lieutenant. 4. Eduard Albert Rudolf Korn, bisher Lieutenant im 5. Feldartillerie-Regiment Nr. 64 in Pirna (jetzt aus dem Heere entlassen). Korn ist 1880 als Sohn eines Fabrikbesitzers zu Leipzig geboren, trat 1901 als Fahnenjunker ein und wurde 1902 Lieutenant. 5. Walter Richard Ernst Heinrich Sulzberger, Oberleutnant im 2. Feldartillerie-Regiment Nr. 28 zu Pirna; 1874 als Sohn eines Dresdener Kaufmanns geboren, wurde 1894 Fahnenjunker, 1895 Lieutenant und 1901 Oberleutnant. Dieser Offizier ist wegen Kartelltragens angeklagt.

Während der Erörterung der Vorgänge, die zu den Zweikämpfen geführt haben, war die Deffentlichkeit wegen Gefährdung der Sittlichkeit und militärischer Interessen ausgeschlossen. Ueber die Zweikämpfe machte der Oberleutnant Krohn folgende Angaben: Er habe drei Zweikämpfe ausgefochten und zwar mit dem Lieutenant Gerlach am 7. Januar, mit Bag am 9. und mit Korn am 10. Januar d. J. Beim ersten Duell erhielt Lieutenant Gerlach einen Schuß in den Oberarm. Er strauchelte und fiel zu Boden. Die Verletzung ist noch nicht vollständig geheilt, der Arm noch nicht gebrauchsfähig. Die anderen Zweikämpfe verliefen unblutig. Lieutenant Korn behauptete, er habe dreimal absichtlich in die Luft geschossen, um den Gegner zu schonen. Er habe den Kampf als Sühne für seine That betrachtet. Sämtliche übrigen Angeklagten geben zu, die Absicht gehabt zu haben, sich zu treffen. Ob dabei jemand getötet würde, habe sich keiner vorher überlegt.

In geheimer Sitzung erfolgt dann die Vernehmung des Hauptmanns Dammüller, der seinen Kameraden Oberleutnant Krohn von der „Cheirung“ seiner Gattin in Kenntnis setzte.

Nach einstündiger Beratung verurteilte der Gerichtshof folgendes Urteil: Es werden verurteilt Oberleutnant Krohn wegen Herausforderung zum Zweikampfe in 3 Fällen zu 4 Monaten, Lieutenant Bag zu 6 Monaten, Lieutenant Gerlach zu 2 Jahren, Lieutenant Korn zu 1 Jahr 3 Monaten und Oberleutnant Sulzberger wegen Kartelltragens zu 2 Tagen Festungshaft. Während der Urteilsbegründung war die Deffentlichkeit wiederum teilweise ausgeschlossen.

Die „Bestien“ geben Pardon!

Der „National-Zeitung“ ist folgende Zuschrift der Rheinischen Missionsgesellschaft zugegangen:

Keiner unserer Missionare hat nach den uns zugegangenen Nachrichten je etwas gethan, was auch nur im entferntesten solche schwere Anschuldigung rechtfertigen könnte. Wohl aber haben Tausende von Flüchtlingen in unseren Missionshäusern Schutz und Zuflucht gesucht und gefunden. Was mit den Missionshäusern etwa nach dem Abzug der Missionare hier und da von den Hereros geschehen ist, wissen wir natürlich nicht.

Die „Bestien“, denen nach dem Zeugnis des Tierarztes Dr. Baumgart kein Pardon gegeben wurde, die, einerlei ob sie bewaffnet oder unbewaffnet, schuldig oder unschuldig waren, ausnahmslos niedergemetzelt wurden, haben also ein Asylrecht anerkannt, haben Pardon gegeben!

Sächsische Jesuitendebatte. Aus Dresden wird vom 17. März berichtet: In der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages beantragte heute der Kultusminister Dr. v. Seydewitz die von fast sämtlichen Mitgliedern der Kammer unterzeichnete Interpellation wegen der Stellung der Regierung zur Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes. Der Minister erklärte unter lebhaften Bravourreden der Kammermitglieder, daß die sächsischen Stimmen im Bundesrat gegen die Aufhebung des § 2 abgegeben worden seien und daß die Regierung der Anschauung sei, daß die Bestimmung in dem Paragraphen 58 Absatz 2 der sächsischen Verfassung: „Es dürfen weder neue Klöster errichtet, noch Jesuiten oder irgend ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden“ durch die Aufhebung des § 2 nicht berührt werde. Es sei ganz natürlich, daß die sächsischen Minister, die sämtlich evangelischen Bekenntnisses seien und daher das Wesen der großen Mehrheit des sächsischen Volkes teilten, gegen die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes sich erklären müßten, daß dieses Vorgehen der Minister aber auch die volle Zustimmung des Königs gefunden habe.

Leipzig, 17. März. Das Reichsgericht verwarf die Revision des Reklamentes Hans Viermann-Didenburg, der am 21. November vorigen Jahres vom dortigen Landgericht wegen Beleidigung des Ministers Rühlstrat zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt war.

Der beschlagene „Simplicissimus“. Dem Reklament des „Simplicissimus“, Ludwig Thoma, ist der Beschluß des Gerichts zugunsten, wonach die Beschlagnahme der Centrumsnummer des Blattes aufrechterhalten, die Anklage eines Vergehens wider die Religion aber fallen gelassen wird, weil in subjektiver Beziehung sich der Thatbestand einer strafbaren Handlung nicht nachweisen lasse. Es fehle ein hinreichender Verdachtsgrund, daß sich die Angeklagten des beschimpfenden Charakters ihrer Kundgebung bewußt gewesen seien.

Hausland.

Englische Meinungsfreiheit.

London, 14. März. Vor wenigen Tagen wurde vor dem Geschworenengericht in Leeds ein Prozeß zwischen einem gewissen John William Stell und einem Zeitungsbesitzer ausgefochten. Stell hatte sich durch eine Notiz in der „Scarborough Post“ beleidigt gefühlt. Während des Prozeßes wurden einige Briefe vorgelesen, die Stell an König Eduard VII. gerichtet hatte. Einer dieser Briefe lautete:

An Seine Majestät den König! Hiermit schide ich Ihnen die Vorladungen zurück, die ich wegen Steuerverweigerung erhalten habe. Ich werde keinen Pfennig zahlen, bis Sie mir nicht das Vermögen zurückerhalten, das Sie mir geraubt haben. An brutaler Unverschämtheit, an gemeiner Feigheit, an Verlogenheit und Ungerechtigkeiten stehen Sie und Ihre Diener einzigartig da.

Wegen derartiger Briefe wurde Stell von der „Scarborough Post“ eine komische Person genannt. Stell fühlte sich beleidigt und klagte. Die Geschworenen sprachen den Verleger frei, da sie keine Bezeigung für gerechtfertigt hielten. Stell wurde natürlich wegen Majestätsbeleidigung nicht angeklagt. Der Richter sagte ihm nur: „Mein Herr, Ihr Benehmen ist wahrhaft schändlich.“ Und damit war die Sache abgethan. Dem Namen nach zu urteilen, ist der furiose Briefschreiber entweder Deutscher oder Holländer. Selbstredend ist niemand eingekerkert, von fremden Schornsteinen zu fabeln. Trotz dieser großen Meinungsfreiheit hat der König von England weniger Feinde als irgend ein Monarch Europas. Ja, Eduard VII. ist in seinem Reiche ungemein populär und vor Attentaten absolut sicher.

England.

Das Unterhaus für das Frauenstimmrecht.

Einen Beschlußantrag zu Gunsten der Ausdehnung des Stimmrechts auf Frauen nahm gestern, wie aus London berichtet wird, das englische Unterhaus mit 182 gegen 68 Stimmen an.

Rußland.

Russisch-Polen. Warschau, 14. März. (Fig. Ver.) In den letzten Tagen ist von der Socialdemokratie Russisch-Polens und Litauens ein Flugblatt aus Anlaß des Krieges verbreitet worden, das unter der Arbeiterchaft sehr gute Aufnahme gefunden hat, von der bürgerlichen Gesellschaft dagegen mit Mißtrauen begegnet wurde. Das Flugblatt analysiert den Hintergrund des Krieges, die ausbeuterische zaristische Politik, konstatiert die bisherige Plageme des Pazifismus im Kriege, und weist die polnischen Arbeiter dringend auf ihre politische Aufgabe hin: gemeinsam mit dem russischen Proletariat den Krieg zum verdoppelten Kampfe gegen den Absolutismus auszunutzen.

Petersburg. (Fig. Ver.) Die höheren Frauenkurse waren infolge des stürmischen Protestes der Hörerinnen gegen die in ihrem Namen von der Direktion gefällte patriotische Adresse an den Zaren geschlossen. Jetzt sind die Kurse wieder geöffnet worden — aber nur für die Handvoll politisch unverbächtiger und gesinnungstüchtiger Hörerinnen, die unter Verzeigung von Einlagen zugelassen werden.

Die Socialdemokratische Arbeiterpartei Rußlands hat bereits eine große Anzahl Flugblätter aus Anlaß des Krieges verbreitet. Die einzelnen Lokalkomitees der Partei in Odessa, Verdichtschew, Odessa, Kiew, Charkow, Koffow, Mariupol, Moskau, Homel u. a. haben jedes für sich mehrere Flugblätter in tausenden von Exemplaren verbreitet, in denen der Inhalt von verschiedenen Seiten beleuchtet wird. Außerdem hat die Redaktion des Centralorgans der Partei „Iskra“ von sich aus als Vorlage für die Komitees zum Abdruck und zur Verbreitung folgende Flugblätter herausgegeben: „An das gesamte arbeitende Volk“, „Der internationale Genarm“, „An alle Soldaten der Landwehr“, „Krieg dem Kriege!“ und „Weshalb muß der russische Soldat sein Leben in die Schanze schlagen?“

Zeitungseneinfuhrverbot in Finnland. Nach einer Meldung von Nikaus Bureau aus Helsingfors hat die zur Ueberwachung der Presse eingefetzte Behörde die Einfuhr von 18 schwedischen Zeitungen und Zeitschriften verboten, darunter die vier socialdemokratischen „Social-Demokraten“ aus Stockholm, „Ny Tid“ aus Göteborg, „Nya Samhället“ und „Folkebladet“; ferner die Einfuhr von drei norwegischen Blättern, darunter „Socialdemokraten“ aus Kristiania, und schließlich die Einfuhr von „Social-Demokraten“ und von „Politiken“ aus Kopenhagen.

Unser Kopenhagener Bruderorgan bemerkt dazu: „Nun sollen wir also nach Finnland eingeschmuggelt werden, gerade so wie wir schon seit langem nach Rußland eingeschmuggelt werden.“ Zur Begründung des Einfuhrverbots wird in dem vom 5. März datierten Circular der Presseverwaltung in Helsingfors gesagt: In einer Menge im Ausland erscheinender Blätter und Zeitungen fanden sich häufig tendenziöse Artikel und Notizen, die äußerst kränkend für das Kaiserreich Rußland waren und nicht mit der Wahrheit übereinstimmten, oft auch von der hohen Person des Kaisers handelten.

Ein russischer Torpedojäger in die Luft geflogen.

Beim Einfahren in den Hafen von Port Arthur stieß gestern, wie dem „Tag“ gemeldet wird, der russische Torpedojäger „Storh“ auf eine Mine, die von ihrem Plage abgetrieben war, und flog in die Luft. Nur vier Leute von der Besatzung wurden gerettet. — Wir verzeichnen über die Lage in Ostasien ferner folgende Privattelegramme:

Die russische Flotte angelangt?

Tokio, 17. März. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Das Marineamt hat die Mitteilung erhalten, daß sieben russische Schiffe gesichtet worden seien, welche Port Sagarew, nördlich von Genzan, passierten.

Von der koreanischen Grenze.

Rustschwang, 16. März. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Von authentischer Seite wird berichtet, daß eine beträchtliche russische Streitmacht eine wertvolle strategische Stellung in der befestigten Stadt Kischang, bis wohin die Japaner in dem chinesisch-japanischen Kriege vorgezückt waren, eingenommen haben. Eingeborene, welche Kischangschöng bis zum 12. d. M. verlassen haben und deren Aussagen glaubwürdig sind, bringen die Bestätigung der Meldung, daß die Hauptmacht der Russen, welche am Jalu zusammengezogen war, jetzt den Fluß überschritten und kleine Truppenkörper in Antung, Tschinglientscheng und andern Orten zur Werdung des Flußes zurückgelassen hat. Vor 14 Tagen sind japanische Aufklärungstruppen in Antung gewesen, seitdem

sind westlich vom Jalu keine Japaner gesehen worden.

Korea als kriegführende Macht.

Soul, 16. März. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Der koreanische Handelsvorstand in Kijongjüng am Jumenfluß erhielt eine Mitteilung vom russischen General in Wladiwostok, in welcher dieser ihn benachrichtigt, daß, da Korea sich Japan angeschlossen habe, Rußland ersteres als kriegführende ansehe. — Demgemäß werden 2000 Mann koreanischer Truppen, die jetzt in Soul stehen, nächste Woche nach dem Norden geschickt werden. Die Japaner stellen endgültig fest, daß eine große Truppenmacht russischer Feldartillerie am Nordufer des Jaluflusses Erdwerke aufwerfe.

Ein russischer Vorstoß.

Tokio, 17. März. (Lassan-Meldung.) Ein amtliches Telegramm aus Soul meldet: Eine 1500 Mann starke russische Kavallerie-Abteilung machte zwischen Biju und Whönghang einen plötzlichen Vorstoß. 200 Reiter gingen bis zum Seikentou-Fusse vor und feuerten auf die Japaner am andern Ufer. Die Japaner erwiderten das Feuer nicht.

Der Krieg und die russischen Liberalen.

Während die Socialdemokratie und die von ihr beeinflusste studierende Jugend in Rußland immer kräftiger den Protest gegen den Krieg erhebt und immer energischer die ausgewählten Geister auf den Kampf wider den Absolutismus richtet, zeigt sich, daß der Liberalismus wieder einmal gründlich verlagert. Es konnte scheinen, daß in den letzten Jahren unter dem Einfluß des Erwachens der Arbeiterbewegung auch durch die „liberale Gesellschaft“ ein verheißenes Revival ging. Die von P. v. Strube gegründete „Oswobodnjenje“ befehligte sich, eine „würdige“, aber ernste Bewegung der „Väter“, d. h. der älteren Generation der russischen Gesellschaft ins Leben zu rufen. Nun aber genügt der erste heftige Wind des Chauvinismus, der durch den Krieg entfesselt wurde, um diese tapfere Gesellschaft der liberalen Mannesheelen erbärmlich zu finden. Die literarischen Führer des russischen Liberalismus, wie der Reklament des „Europäischen Voten“, Stajskuljewitsch, wie Arsenjew, prostituieren sich durch die Teilnahme an der Ueberreichung der „allerunterstänigsten Adresse“ an den „vergötterten Monarchen“ und lassen sich, zusammen mit Vertretern des soeben vom v. Plehwe gemachte regierten liberalen Semstrow von Iwer, zur Audienz beim Zaren führen — durch denselben v. Plehwe, durch den Arrangeur des Kischinewer Massacre! Der Leader des Liberalismus aber, P. v. Strube, verfällt demgegenüber auf einen noch geschickteren Gedanken, indem er in einem speziellen Offenen Briefe an die russische studierende Jugend den Kultus der — zarischen Armee zu propagieren sucht. „Es ist abnorm und schandbar — ruft Herr Strube — daß diejenigen russischen Männer, die freie Bürger eines freien Landes sein wollen, gegenüber der bewaffneten Macht der Nation (!) nichts anderes empfinden, als Furcht und Mißtrauen. Mit diesem abnormen Zustand kann und muß ausgeräumt werden, gerade im gegenwärtigen Augenblick. Ist es nicht merkwürdig, daß die Russen bis jetzt nicht verstehen und sich nicht entschließen können, zu rufen: „Es lebe die Armee“? Die Armee ist doch nur das Volk in Waffen.“ Bis jetzt war es das Monopol der verächtlichsten reaktionären Presse in Rußland, den Kultus der zarischen Armee zu verbreiten und die Kosaken als das „Volk in Waffen“ der Liebe der von ihnen massakrierten Bevölkerung zu empfehlen, jetzt übernimmt diese Aufgabe im Dienste des Zarentums — der russische Liberalismus. Aber nicht genug! Herr v. Strube empfiehlt der studierenden Jugend nicht nur, zur Lösung ihrer patriotischen Manifestationen den Ruf: „Es lebe die Armee!“ zu machen, sondern er wartet dringend vor der von der Socialdemokratie ausgegebenen Lösung: „Nieder mit dem Absolutismus!“ Man dürfe neben den Ruf auf die Kosaken nur rufen: „Es lebe Rußland“ (!) oder: „Es lebe die Freiheit“, aber ja nichts mehr: „In diesem schwierigen Augenblick“, heißt es wörtlich, „sind unpassend und unerwünscht andre schärfere und kriegerische Losungen, denn jetzt ist es nötig, daß wir uns mit festem Fuß auf den gemeinsamen Boden stellen, der für alle Russen geschaffen worden ist durch das nationale Unglück — den Krieg. — Ihr müßt schonend und taktvoll dem gedankenlosen Patriotismus eurer Kollegen begegnen.“ Und für den äußersten Fall, wenn die demonstrierende patriotische Jugend von dem „Volk in Waffen“, bulgo von der Kajaia massakriert werden sollte, erlaubt der Leader des Liberalismus auch dann noch ja nicht „Nieder mit dem Absolutismus“ zu rufen, sondern höchstens etwa „Nieder mit v. Plehwe!“ „Das wird maßvoller sein und zielführender“ fügt er hinzu. . . .

Es ist gut, daß man im Auslande weiß, daß demnach im Kampfe mit dem Absolutismus auch in Rußland nunmehr die Socialdemokratie, die Arbeiterklasse allein in Betracht kommt.

Partei-Nachrichten.

Totenliste der Partei. Ein langjähriger braver Parteigenosse, der erste Hauptfahriener der Central-Strassen- und Sterbelasse der Tischler, Louis Jacobs, ist in Hamburg gestorben. Jacobs war am 23. April 1847 in Wolfenbüttel geboren, lernte als Tischler und schloß sich schon in jungen Jahren der Partei, und zwar in Braunschweig, als überaus thätiges Mitglied an, wie er auch in der Gewerkschaftsbewegung eine rege Thätigkeit entfaltete. Im Herbst 1883 wurde er nach Hamburg berufen, um die Stelle des Reklamentes an der damaligen „Neuen Tischlerzeitung“, jetzigen „Golzarbeiter-Zeitung“, zu übernehmen. Diesen Posten vertauschte er am 1. Februar 1888 mit dem eines zweiten Hauptfahrieners an der obengenannten Krankenliste, um dann am 1. Oktober 1890, als der erste Hauptfahriener, der auch schon seit mehreren Jahren verstorbenen Wilhelm Gramm, sein Amt niederlegte, an dessen Stelle zu treten. Neben seiner Berufstätigkeit bekleidete er in Partei und Gewerkschaft verschiedene Vertrauensämter.

In St. Ingbert (Saarrevier) starb im Alter von 77 Jahren der Parteigenosse Hugo Dullens. Seit mehr als 20 Jahren ist er im Saarrevier thätig gewesen, weit über die Grenzen seiner Wirksamkeit hinaus war er bekannt, und es dürfte wenig der älteren Parteigenossen im Reiche geben, die dem tapferen Genossen nicht die Hand gedrückt. In den Kreisen seiner Genossen genoh er das größte Vertrauen und schon seit Jahren bekleidete er den Posten als Kassierer des Socialdemokratischen Bezirks St. Ingbert. Auch nach den internationalen Kongressen Zürich, Paris, London usw. war er delegiert und dürfte somit auch bei unseren ausländischen Parteigenossen kein Fremder sein. Durch sein einfaches, schlichtes Wesen erwarb er sich die Achtung aller Parteigenossen.

Auch in Frankfurt a. M. starb ein alter Kämpfer in der Person des Schneiders Josef Heget. Der 62 Jahre alte Verstorbene hat namentlich in den Zeiten des Socialistengesetzes eine erfolgreiche Thätigkeit für Partei und Gewerkschaft geleistet. Nur Krankheit zwang ihn seit Jahren, seine öffentliche Thätigkeit einzuschränken.

In New York starb vor einiger Zeit der Cigarrenmacher Arnold, der 1848 in Stötteritz bei Leipzig geboren wurde. Arnold nahm hervorragenden Anteil an der socialistischen Bewegung, er stand damals auf Seiten der Lassalleaner und hat alle Kämpfe bis zur Vereinigung der beiden Fraktionen mitgemacht. Später wirkte er in Erfurt, in Götting mit August Zwieler, in Spremberg, Stuttgart und in andern Städten für die Ziele des Socialismus. Unterm Socialistengesetz wurde er aus dem nördlichen Belagerungsgebiet ausgewiesen, worauf er nach Amerika ging. Auch dort hat er seinen Anteil an der Arbeiterbewegung genommen.

Ein Vorkämpfer der belgischen Socialdemokratie, Passart, ist vor einigen Tagen in Jolimont gestorben. Passart ist aus dem Volke hervorgegangen, er war Schmied, trat 1889 zur Socialdemokratie über und hat seitdem für dieselbe gewirkt. Er ist Begründer und war bis zu seinem Tode der Leiter der Genossenschaft „Le Progrès“ in Jolimont. Die 1888 gegründete Genossenschaft zählt jetzt 15 000 Mitglieder, hat Volkshäuser in fünf Orten errichtet, besitzt eigene Wägereien, eine Schlägerei, eine Brauerei und drei Apotheken. Passart war Schöffe, Gemeinderat, Provinzialrat und gehörte seit vielen Jahren dem Generalrat der Arbeiterpartei an.

Soziales.

Eine neue Bauarbeiter-Schutz-Verordnung

ist am 11. März in Baden herausgegeben. Nach am 8. März sprach im Landtag Genosse Abg. Horst über die dringende Notwendigkeit von allgemeinen Bauarbeiter-Schutzbestimmungen und drei Tage später erließ die schon vom 29. Februar datierte Verordnung das Recht der Deffenlichkeit.

Die Verordnung ist ziemlich umfangreich. Die wichtigsten Bestimmungen seien kurz skizziert. Die Vorschriften zur Verhütung von Unfällen bestimmen u. a.: Arbeiter zu arbeiten dürfen nur unter sachverständiger Leitung erfolgen; Umwerfen von Wänden und Schornsteinen ist nur ausnahmsweise gestattet. Sprengungen dürfen ohne behördliche Genehmigung überhaupt nicht vorgenommen werden. Ferner ist verboten, Arbeiter bei Abbrucharbeiten so zu beschäftigen, daß sie umgeschüttet übereinander stehen. Den Gefahren bei Aufstichtungen z. B. soll begegnet werden durch Anordnung von Abstreifungen oder Abhöfungen. Brunnenschächte müssen, ausgenommen in standfestem Gebirge, bei größerer Tiefe als 1 1/2 Meter ausgegalt werden. In Brunnenanlagen, Abzugsgruben und Kanäle darf erst eingestiegen werden, nachdem festgestellt ist, daß in der Grube genug Sauerstoff zum Atmen vorhanden ist.

Kalkgruben und sonstige Löcher auf dem Bauplatz müssen überdeckt sein.

Die Bestimmungen über die Gerüste sind sehr ausführlich; es wird verlangt: gutes Material, sachverständiger Aufbau, ordentliche Versteifung, Abdeckung, Schuttgeländer oder Drahtnetz, 30 Centimeter hohe Bordbretter, die sich an die Abdeckung anschließen. Gerüstböden im Innern des Baues sollen nur ausnahmsweise zugelassen werden; die Aufstellung mehrerer Bodengerüste übereinander ist verboten. Hänge- oder Rahmengerüste sind nur für kleinere Reparaturen zulässig. Diese wie die sog. liegenden Gerüste sind mit Nadeln zu versehen. Gefällige Leitern dürfen nicht zur Verwendung kommen, auch dürfen keine Sprossen fehlen und die Sprossen sich nicht drehen. Die Leitern sind gegen Durchbiegen und seitliches Schwanken abzustützen. Zum Materialtransport dürfen Leitern nicht benutzt werden. Alle Öffnungen im Bau sind abzudecken.

Bei Dacharbeiten ist erhöhter Schutz angeordnet durch Anbringung von starken mit hoher Bordwand oder Lehne versehenen Ganggerüsten.

Weitere Sicherheitsvorschriften betreffen die Sicherung des Zugangs zum Bau, die Fußböden, Beleuchtung der Zugänge z. B. bei Dunkelheit ist den Arbeitern das Betreten der nicht hell erleuchteten Teile des Baues überhaupt verboten. An Hochbauten soll, abgesehen von Innenarbeiten, bei künstlichem Licht in der Regel nicht gearbeitet werden. Bei Frost oder Schneewetter muß alles mit Sand bestreut werden; bei Glätte dürfen Bauarbeiten nur an solchen Stellen vorgenommen werden, an denen eine Gefahr für die am Bau beschäftigten Personen ausgeschlossen ist.

Dem Schutze der Gesundheit will die Verordnung dienen durch generelle Anordnung von Baubuden. Auf jeder größeren Hochbaustelle ist vom Beginn der Arbeit bis zur Vermeidung während der Arbeitspausen, zum Schutze gegen die Unbilden der Witterung, sowie zur Aufbewahrung von Kleidern, Lebensmitteln und Utensilien ein abseitig dicht umschlossener, mit Fenstern genügend beschert, luftbarer und dicht überdachter Luftraum zu schaffen. Die Baubude soll mindestens 2,2 Meter hoch und so groß sein, daß auf jeden Arbeiter 1/2 Quadratmeter Bodenfläche kommen; sie soll festen Dielenfußboden haben, in der kälteren Jahreszeit heizbar sein, in reinlichem Zustande erhalten werden und darf nicht zur Aufbewahrung von Werkzeugen und Baumaterial benutzt werden.

Auf Bauhöfen und Werkplätzen sind ebenfalls solche Baubuden zu errichten.

Weitere Aufmerksamkeit widmet die Verordnung den Aborten. Auf 25 Arbeiter muß ein, mit Tonnen oder fester Grube versehener Abort vorhanden sein. Wo Frauen beschäftigt werden, sind die Aborte für die Geschlechter getrennt anzulegen. Der Inhalt der Grube oder Tonne ist täglich mit Erde oder einem andern Streumittel zu bedecken. Bei großen Bauten ist auch ein Pissoir anzubringen. Zum Schutze der Gesundheit wird ferner angeordnet, daß um die Entwicklung von Staub zu verhüten, der Bauaufzug zu begießen ist. Im Innern der Bauten darf nur durchdringender Schmutz herabgeworfen werden. Die Baupolizeibehörde kann anordnen, daß in der kalten Jahreszeit Thürnen und Fensteröffnungen provisorisch geschlossen werden. Die Verwendung von über Rahmen gespannten Jutestoff oder Segeltuch zum Schließen der Fensteröffnungen ist zulässig. Coalsäfen und Coalskörbe sind in Räumen, wo Arbeiter tätig sind, nur dann zulässig, wenn sie mit einem ins Freie führenden Gasabzug versehen sind.

Der Genuß von Bier oder anderen geistigen Getränken außerhalb der Arbeitspausen ist auf Bauten verboten. Angetränkte Arbeiter sind nicht zur Arbeit zuzulassen. Ebenso dürfen Arbeiter, welche mit Schwindel, Halluzin, Krämpfen, Schwerhörigkeit oder starker Kurzsichtigkeit behaftet sind, auf Gerüsten und sonstigen gefährlichen Stellen nicht beschäftigt werden.

Auf jeder Bau- und größeren Arbeitsstelle ist gutes Trinkwasser bereit zu halten; wo das nicht möglich ist, kann der Bauunternehmer angehalten werden, andere Getränke, Kaffee, Thee oder Mineralwasser bereit zu halten. Bei Bauten, die von den Wohnstätten der Arbeiter weit entfernt liegen, kann die Behörde Speisewärme-Einrichtungen für die Arbeiter verlangen. Für Waschlagelegenheit auf jedem Bau ist zu sorgen. Auch muß Verbandstoff zu Kotverbänden auf jedem Bau sein.

In kleineren Städten und Landgemeinden kann die untere Verwaltungsbehörde von der Befolgung einzelner der vorstehenden Bestimmungen befreien. Andererseits können bei besonderen Bauten noch weitergehende Anordnungen erlassen werden. Im übrigen muß die Bauarbeiter-Schutz-Verordnung auf den Bauten aushängen oder zur Einsicht ausliegen.

Die Baukontrolle kommt in der neuen Verordnung am schärfsten zum Ausdruck. Gegen die staatliche Organisation der Baukontrolle wehrt man sich mit Händen und Füßen; sie ist ganz in die Hände der Gemeindeverwaltungen gegeben und dort haben die kapitalistischen Bau-Interessenten selbst zu bestimmen. Natürlich wird darauf gesehen, daß die Baukontrolle niemand wehrt thut. So wird auch die neue Bestimmung über die Bauaufsicht ohne Bedeutung bleiben. Der Gemeinderat soll, soweit es nach den örtlichen Verhältnissen zur Erreichung wirksamen Arbeiterschutzes und geordneter Zustände auf den Bau- und Arbeitsstellen geboten ist, der Orts-Baukommission einen oder mehrere Sachverständige als Bauaufseher begeben. Zu Bauaufsehern sind solche Personen zu berufen, welche durch sachliche Vorbildung oder durch längere Tätigkeit bei Bauarbeiten die nötigen Kenntnisse besitzen. Die Bauaufseher dürfen weder ein eigenes Baugeschäft betreiben, noch in einem Privatverhältnis stehen. Die Baukontrolle soll endlich im Vernehmen mit der Berufs-genossenschaft stehen.

Alles in allem genommen bedeutet wohl die Verordnung einen kleinen Schritt vorwärts, sie zeigt den guten Willen zu helfen, aber der Mut fehlt, dem Willen Geltung

zu verschaffen. Das zeigt sich bei den Schutzbestimmungen auf Schritt und Tritt — überall „soll“ und „soll“, überall die discretionäre Befugnis der Behörden, alles zu geben oder alles zu nehmen! Das zeigt sich ganz besonders aber in der Baukontrolle, ohne welche ein wirklicher Bauarbeiter-Schutz nicht denkbar ist. Die Rücksicht auf das „platt Land“, als dessen Schlichter das Centrum der Regierung drohend gegenübersteht, die Rücksicht auf das Kapital überhaupt, hindert die Regierung, ganze Arbeit zu machen. Es wird nichts übrig bleiben, als die mangelnde Kontrolle durch Selbsthilfe zu ersetzen. Schwache Anhaltspunkte zur Organisation dieser Selbsthilfe sind durch die Verordnung selbst gegeben. So verpflichtet der § 1 auch die Arbeiter, ihre Aufmerksamkeit darauf gerichtet zu halten, daß Unfälle durch die Organisation dieser Selbsthilfe sind durch die Verordnung selbst gegeben. So verpflichtet der § 1 auch die Arbeiter, ihre Aufmerksamkeit darauf gerichtet zu halten, daß Unfälle durch die Organisation dieser Selbsthilfe sind durch die Verordnung selbst gegeben.

Eine gründliche Abrechnung mit Mugdan hielten am Mittwochabend die Vorstandsmitglieder und Rendanten der Göttinger Krankenkassen unter Anwesenheit von Mitgliedern aller politischen Parteien. Im Bureau der Versammlung sahen neben einem socialdemokratischen Kämpfer und einem freisinnigen Handlungsgehilfen ein nationalliberaler Stadverordneter und ein konservativer Landtagswahlmann. In einer scharfen Resolution, die laut Beschluß der Sitzung dem Bureau des Reichstages übermittelt wird, erklärten die Versammelten, daß der Abg. Mugdan kein Recht hatte, am 26. Januar ex. im Reichstage zu behaupten, daß er als Vertreter seines Wahlkreises spreche, während er die allermeisten Interessenvertretung zu Gunsten der Kirche betrieb. Auch einer der Wahladjutanten Mugdans, ein freisinniger Cigarrenfabrikbesitzer, sprach sich gegen Mugdans Haltung in der Kirche- und Kassenfrage aus. Die Göttinger erwarteten, daß Herr Mugdan jetzt eine Versammlung der Göttinger Kaffeemitglieder einberuft gegen die Vorstände und Rendanten. Wird das, Herr Doktor?

Gewerkschaftliches.

(Siehe auch 2. Beilage.)

Berlin und Umgegend.

Die Lohnbewegung der Sattler. Am Mittwoch tagte im „Englischen Hof“ eine gut besuchte Branchenversammlung der Sattlermeister, um über die Antwort der Meister auf die am 1. März eingereichten Forderungen zu beraten. Wie der Referent Weber mitteilte, hatten es die Meister jedoch noch nicht für nötig erachtet, der Lohnkommission oder dem Gesellenausschuß irgend welche Antwort zukommen zu lassen. In der neuesten Nummer der „Deutschen Sattlerzeitung“ ist aber der Bericht über eine Innungsversammlung vom 19. Februar erschienen, der die Stellung der Innung einigermaßen kennzeichnet. Der Obermeister Rehle erklärte in dieser Versammlung, daß es unmöglich sei, bei dem trübten Geschäftsgang und den hohen Lederpreisen die durch nichts motivierten Forderungen auf Erhöhung der Löhne zu bewilligen. Es sprach sich dann, wie berichtet wird, alle Meister entschieden gegen die „hörsicht“ Forderung von Minimallohnen für Ausgelernte und Ungeübte aus; ferner redete man davon, daß die einzelnen Meister Wechsel hinterlegen sollten, „um einen durch nichts motivierten Streik solidarisch zu begegnen“. In einem gewissen Gegensatz hierzu steht es, daß die Innungsversammlung dann einstimmig der im Oktoberquartal gewählten Kommission die „Befugnis“ übertrug, mit der Lohnkommission der Gesellen zu verhandeln, von welcher Befugnis die Kommission der Innung bisher jedoch noch keinen Gebrauch gemacht hat. Sonderbar ist es, daß die Innungsversammlung ebenso einstimmig den Wunsch äußerte, die Innung oder der Verband (gemeint kann hier nur der Sattlerverband sein) möge dem Publikum durch Tages- oder Fachzeitungen bekannt geben, daß die bedeutende Steigerung der Lederpreise und die Erhöhung der Arbeitslöhne einen Aufschlag für fertige Sattlerarbeiten von ca. 10 Proz. erforderlich mache. — Wie die, unter teilweise geradezu ganz erbärmlichen Löhnen leidenden Gehilfen für eine noch nicht zugestandene und gewissermaßen abgelehnte Lohnerhöhung den Meistern behilflich sein sollen, einen Preisaufschlag durchzuführen, ist durchaus unverständlich, zumal da, als die Innung diese Beschlüsse faßte, die Forderungen der Gehilfen noch gar nicht eingereicht waren.

Abgesehen nun die Innung nicht einmal so viel Anstand bewiesen hat, auf die Forderungen der Gehilfen zu antworten, beschloß die Branchenversammlung noch einen Versuch zur friedlichen Regelung zu machen, und zwar durch Anrufung des Einigungsamtes des Gewerbegerichts. Auf Vorschlag von Sassenbach wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Versammlung, von der Absicht ausgehend, gleich wie in der Taschen- und Kofferbranche auch in der Geschirrbearbeitung einen in beiderseitigem Interesse liegenden, für längere Zeit geltenden Arbeitsvertrag festzusetzen, beschließt, zu diesem Zwecke die Vermittlung des Einigungsamtes des Berliner Gewerbegerichts anzufragen. — Der Beschluß darüber, ob dort, wo die ausgelegten Forderungen nicht bewilligt werden, die Arbeit niedergelegt werden soll, wird so lange zurückgestellt, bis das Resultat der Verhandlung vorliegt.“

Achtung, Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter! Sämtliche von der Firma Hüffer, Greifswalderstraße, kommende Maschinenarbeit ist zurückzuweisen, da die Kollegen dort im Streik stehen wegen Verletzung der Arbeitszeit. Vorkommenden Falles ist dem Vorstand sofort Meldung zu machen. Der Vorstand.

Der Sattlerstreik von Steglitz-Groß-Lichterfelde, welcher sich bereits auf die fünfte Woche erstreckt, dauert unverändert fort. Die Arbeitgeber hatten die Einigungsberichte der Kommission zurückgewiesen, jedenfalls in der Hoffnung, genügend Arbeitswillige heranzuziehen zu können, wozu sie sich auch die allerdenklichste Mühe gaben. Den Fried, welchen die Arbeitgeber gebrauchen, um die Arbeitswilligen zu fangen, ist immer wieder der alte. Sie spiegeln denselben vor, es sei schon alles bewilligt, müssen aber meistens die Erfahrung machen, daß die Zugereisten von den Streikenden eines anderen befehrt werden und dann vor den Werkstätten meistens wieder kehrt machen. Das Streikkomitee ersucht die Kollegen allerorts, derartigen Lockungen nicht Folge zu leisten, bis der Streik offiziell für beendet erklärt wird.

Berichtigung. In dem gestrigen Bericht über die Wäcker-versammlung ist infolge Druckfehlers bei Wiedergabe des Beschlusses aus „zeitliche Bindung“ eine zeitliche Bindung geworden. Es muß heißen, daß beschlossen sei: die Bedingungen des Vertrages mit der Maßgabe anzunehmen, daß jede zeitliche Bindung ausgeschlossen werde.

Deutsches Reich.

Zur Schnelbewegung. Der Streik in Magdeburg hat, wie uns ein Privattelegramm meldet, mit einem vollen Erfolge der Arbeiter geendet. Sämtliche 500 Streikenden haben die Arbeit wieder aufgenommen. — Der Streik in Plauen ist nach einwöchentlichem Dauer durch Vereinbarung vor dem Gewerbegericht beigelegt. — In den Unterweser-Orten ist bisher von 15 Firmen der vorgelegte Tarif bewilligt. Der Zugang von Schneidern ist von Bremerhaven, Geestemünde und Lehe streng ferngehalten.

Die Tagelöhner haben in Hannover ebenfalls einen Sieg davongetragen. In der gemeinsamen Sitzung erkannte der Sprecher der Meister, Herr Heims, die neunstündige Arbeitszeit als durchaus notwendig und berechtigt an; es sei die Schuld der Gehilfen, daß diese noch nicht überall durchgeführt sei. Nur an den geforderten Löhnen möchte er verschiedene Auslegungen und Wünsche u. a. nicht einen Minimal- sondern einen Normallohn. Demgegenüber hielten die Gehilfen an ihrer Forderung fest, erklärten sich indessen mit einer Verringerung der Forderung betreffend

Accordarbeit dahin einverstanden, daß den Gehilfen bei außerordentlichen in Accord vergebenen Arbeiten und bei ordnungsmäßiger Tätigkeit der ihnen sonst zustehende Wochenlohn garantiert wird. Die Gehilfen erklärten bei dieser Gelegenheit, daß sie mit der ganzen Kraft ihrer Organisation dafür eintreten würden, daß die Accordarbeit, zu der man oft durch die bittere Not gezwungen sei, aus den Werkstätten schwinde. Sofort nach Ostern werde man sich dahinter greifen, wie man auch alles aufbieten werde, um die Geschäfte zu zwingen, ihre Gehilfen in ordentlichen, den sanitären Anforderungen genügenden Werkstätten und nicht in licht- und luftlosen, dumpfen Kellerräumen und staubigen Boden arbeiten zu lassen, wo für Hungerlöhne täglich zwei bis drei Mattagen zusammengeschlagen würden. Dann werde auch der ordentliche Arbeitgeber vor der billigen Schmutzkonkurrenz geschützt. Der Arbeiter verdiene mehr, und davon profitiere wieder der Kaufmann. So sorgten also die Gehilfen ebenfalls für den Mittelstand. Das fand bei den Innungsmeistern solchen Beifall, daß sie kurzerhand alle Forderungen der Gehilfen en bloc annahmen. Die Lohnkommission mußte versprechen, binnen Jahresfrist für die Abschaffung der Accordarbeit zu sorgen.

Der Streik der Maler und Anstreicher der Reptun-Werft in Rostock hat mit einem teilweisen Erfolge der Streikenden geendet.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Reichstags-Erwähl.

Polen, 17. März. (B. T. B.) Für den bei der gestrigen Reichstags-Erwähl im Wahlkreise Schrimm-Schroda gewählten Polen Chlapowski sind dem „Pojener Tageblatt“ zufolge 12 830 Stimmen abgegeben worden, während der deutsche Kandidat v. Gintzer 3401 Stimmen erhielt.

Zum Versammlungsrecht der Frauen.

Braunschweig, 17. März. (B. T. B.) Der Landtag nahm heute nachmittag eine Vorlage an, wonach den Frauen die Teilnahme an öffentlichen Versammlungen gestattet ist, soweit sich dieselben nicht mit politischen Angelegenheiten befassen. Bisher war im Herzogtum Braunschweig den Frauen die Teilnahme an Versammlungen überhaupt verboten.

Befehrswesen in Bayern.

München, 17. März. (B. T. B.) Der Abgeordneten-Landtag ging heute ein Gesetzentwurf zu, welcher für den Bau von 30 Lokalbahnlinien im rechtsrheinischen Bayern und in der Pfalz insgesamt 88 700 000 M. fordert.

Jaurès gegen Millerand.

Paris, 17. März. (B. T. B.) Millerand (Socialist) interpelliert über die Verzögerung, die der Finanzminister Rouvier der Kommissionsberatung der Vorlage betreffend die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter bereite. Nedner beschuldigt den Ministerpräsidenten Combes, daß er seine Kraft ganz auf den Kampf gegen die Orden beschränke, und die Mehrheit, daß sie keine soziale Reform zu stande bringe. (Heftige Unterbrechungen auf der äußersten Linken.) Ministerpräsident Combes erwidert, er sei ernstlich gewillt, das Invalidenversicherungsgesetz zur Abbringung zu bringen. Er zählt sodann die seit seinem Amtsantritt angenommenen sozialen Gesetze auf und setzt hinzu, die heutige Interpellation stelle zweifellos eine gegen die Regierung in ihrem Kampfe gegen die Orden gerichtete Divergenz dar. Millerand bringt hierauf eine Tagesordnung ein, welche die Regierung auffordert, mit der Deputiertenkammer zusammenzuarbeiten, um das Arbeiter-Invaliditätsgesetz zu stande zu bringen. (Beiwegung.) Hierauf ergriff Jaurès das Wort.

Jaurès fragt Millerand, ob er der Sache der Arbeiter zu dienen glaube, wenn er so handle, wie er es thue, und wirft ihm vor, daß er dem Volke das Signal zur Entmutigung gebe. Es sei ein schlechtes Verfahren, wenn man gegen die Politik der Regierung in einem Augenblick Widerspruch erhebe, wo alle Kräfte der Reaktion sich gegen dieselbe erheben. Er müsse daher Millerand den Vorwurf machen, daß eine Majorität zertrümmern wolle, welche man niemals unter andern Umständen wiederfinden werde.

Millerand erwidert hierauf, es sei Zeit, die Mehrheit an die Interessen des Landes und der Republik zu mahnen. Schließlich bringt Viviani (radikaler Republikaner) eine Tagesordnung ein, welche die Erklärungen der Regierung billigt und das Vertrauen zu ihrer Thätigkeit ausdrückt, daß sie das Werk der Laicisierung und der sozialen Aktion durchführen werde, gleichzeitig lehnt die Tagesordnung jeden weiteren Zusatz ab. Diese Tagesordnung wird vom Hause mit 284 gegen 265 Stimmen angenommen.

Deutsche Socialgesetzgebung vor der italienischen Kammer.

Rom, 17. März. (B. T. B.) Unterstaatssekretär im Ministerium des Auswärtigen, Jusinato, beantwortet eine vom Abgeordneten Cabrini und andern an ihn gerichtete Anfrage, ob der Minister des Auswärtigen geeignete Schritte thun wolle, um eine Abänderung der Bestimmungen des deutschen Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter zu Gunsten der Ausländer, die in Deutschland beschäftigt sind, aber ihren Wohnsitz nicht im Inlande haben, zu ergreifen. Jusinato macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die sich einer derartigen Verringerung aus dem Grunde entgegenstellen, weil das italienische Gesetz gegenüber dem deutschen keine Gegenseitigkeit biete. Zudem, fügt er hinzu, würde damit auch nicht viel gewonnen werden, denn wenn die italienischen Arbeiter während der Zeit ihrer Beschäftigung wie die deutschen Beiträge leisteten, so könnten sie hinterher infolge ihrer nur zeitweisen Beschäftigung doch nicht in den Genuß der Rente treten. Infolgedessen müsse man auf einem andern Wege Wandel schaffen, und darauf zielen die Bemühungen der Regierung aus hin. (Beifall.) Der Schatzminister Luzzatti giebt zu diesem Punkt noch die Erklärung ab, daß bei den bezüglichen Verhandlungen, die im Gange seien, die Hinweise Cabrini in Betracht gezogen würden. (Beifall.)

Zum russisch-japanischen Krieg.

Tschiu, 17. März. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Eine briefliche Meldung aus Port Arthur besagt, daß die Besatzung dieses Platzes 2600 Mann stark sei. Ferner wird berichtet, daß der Oberkommandierende General Kuropatkin sein Hauptquartier in Pianjang aufschlagen werde.

Petersburg, 17. März. (B. T. B.) Amtlich wird gemeldet: Der Beamte für die diplomatischen Angelegenheiten beim Statthalter Alexejew telegraphiert aus Port Arthur von gestern: Die Meldung englischer und englisch-schinesischer Zeitungen, Port Arthur sei von den Japanern besetzt, siehe in Flammen und werde von den Einwohnern verlassen und ähnliches, sind reinste Erfindungen. Außer fünf Toten und der Beschädigungen einiger Häuser hat das Bombardement vom 10. d. M. keine Folgen gehabt.

Toski, 17. März. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Man nimmt hier an, daß der einzige neue Zoll, welchen die Regierung zur Befriedigung der Kriegsausgaben zu erheben beabsichtigt, auf Zucker gelegt werden soll. Die in Aussicht genommenen Sätze sind die folgenden: Für Holländisch Standard Nr. 1 ein Hen für 100 Kins (601 Gramm), Holländisch Standard Nr. 2 ein Hen 40 Sen für 100 Kins, Holländisch Standard Nr. 3 drei Hen acht Sen, Holländisch Standard Nr. 4 vier Hen 30 Sen. Sofern nicht konventionale Tarife dem entgegenstehen, wird vermutlich auch ein Zoll auf wollene Stoffe gelegt werden.

Reichstag.

60. Sitzung, Donnerstag, 17. März 1904, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Dr. Stäbel, v. Zirpich. Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des zweiten Nachtrags- und Ergänzungsetats für Südwestafrika.

Abg. Dr. Spahn (C.): Dem ersten Nachtrags- und Ergänzungsetat von 3 Millionen ist bald ein zweiter, der 9 Millionen fordert, gefolgt. Daher halten wir es doch für richtig, eine Vorberatung dieses Etats in der Budgetkommission vorzunehmen. Die Beratung könnte ja morgen in der Kommission erfolgen, so daß das Plenum rechtzeitig die Etats erledigen kann. Eine Ueberweisung an die Kommission empfiehlt sich schon deshalb, da für die Eisenbahn Swakopmund-Windhof eine Summe als erste Rate gefordert wird. Besonders wird auch die Frage zu prüfen sein, die zum erstmaligen hier auftritt, ob eine Entschädigung an die durch den Hereros-Aufstand geschädigten Weizen zu zahlen ist.

Abg. Stadmann (Sp.) zur Geschäftsordnung: Im Namen der Budgetkommission möchte ich bitten, den Antrag Spahn dahin zu erweitern, daß der ganze Etat für Südwestafrika der Kommission überwiesen wird, damit diese den Haupt-Etat in Verbindung mit den Ergänzungs- und Nachtrags-Etats beraten kann.

Abg. Bebel (Soz.):

Als am letzten Montag der Kolonialdirektor diesen neuen Nachtrags-Etat ankündigte und zu gleicher Zeit in Aussicht stellte, daß weitere Forderungen für Verstärkungen der Schutztruppe folgen würden, da war zum erstenmal der deutsche Reichstag in der Lage, die Kosten des Kolonial-Etats von einer Seite zu betrachten, die er bisher nicht gewohnt war. Aber ich fürchte, es wird keineswegs das letzte Mal sein.

Die Kosten, die hier gefordert werden, sind über alles Erwarten groß. Ich habe mich über die finanziellen Wirkungen des Hereros-Aufstandes nie getäuelt und schon am 14. Januar ausgesprochen, daß sehr bedeutende Nachforderungen kommen würden. Ich glaube, das Reich kann sehr froh sein, wenn die Kosten des Aufstandes und seiner Nachwirkungen mit 50 Millionen Mark abgemacht werden. (Doch! rechts.) Bisher sind 12 Millionen gefordert, die Kosten für die jetzt herausgehenden Truppen dürften gleich hoch sein. Eine sehr bedeutende Verstärkung der Schutztruppe wird auch nach Wiederholung des Aufstandes stattfinden. Die Kosten für die Wiederherstellung zerstörter Staatseigentums lassen sich noch gar nicht übersehen, und auch die Anforderungen in Bezug auf die Entschädigung der Ansiedler sind mit dem jetzigen Nachtragsetat noch nicht abgemacht, denn schon spricht man in den Organen der Kolonial-Schwärmer von 6-8 Millionen Mark. Die finanziellen Verpflichtungen des Reiches werden sich also über eine unabherrschbare Reihe von Jahren erstrecken, und die Summe von 50 Millionen Mark ist sicherlich nicht zu hoch gegriffen.

Das haben viele Leute, die der Kolonialpolitik bisher zugestimmt haben, nicht vorausgesehen. Wie schon jetzt bei unsern ostasiatischen Unternehmungen wird man auch hier allmählich zur Erkenntnis kommen, daß die Kosten in keinem Verhältnis zu dem möglichen Erfolg stehen.

Ich bin nun nicht in der Lage, über diese neue Forderung so schnell hinwegzugehen wie die Vordemmer. Denn ich halte es geradezu für unsre Schuldigkeit, angesichts solcher Forderungen nach den Ursachen des Aufstandes zu fragen. Bei dem ersten Nachtragsetat habe ich schon die Vermutung ausgesprochen, daß die Schuld auf deutscher Seite liegen dürfte. Heute ist nun unabweislich geworden, daß der Aufstand seine Ursache in hohem Grade darin hat, daß die Hereros von ihrem Grund und Boden verdrängt werden sollten, daß sie vor der Alternative standen, entweder das Land zu verlassen, das seit Jahrhunderten ihr eigen war oder zur Empörung zu greifen. Nach dem Urteil der maßgebenden Presse, nach dem Urteil aller Kenner von Land und Leuten unterliegt es gar keinem Zweifel, daß es sich um einen Verzweiflungssakt handelt, hervorgerufen durch die sichere Aussicht auf den Verlust der gesamten Existenz. Hat doch ein Teil der Kolonialpolitiker direkt auf die Verflüchtung der Hereros hingearbeitet. Bei jedem andern Volke würde ein solcher Aufstand als Heroismus, als patriotische That gefeiert werden. Den Hereros aber rechnet man es zum Verbrechen an, daß sie wagen, sich gegen das deutsche

Regiment zu empören. Viele Maßregeln der Regierung haben die Unzufriedenheit der Bevölkerung seit geraumer Zeit aufs höchste gesteigert; besonders hat weiter das Verhalten der europäischen Händler die Eingeborenen zum Kuffand getrieben. In der „Mikölnischen Volkszeitung“ wurde in einem Artikel vom 20. Januar darauf hingewiesen, daß die Händler vielfach aus Elementen von sehr zweifelhaftem Charakter bestanden. Die Händler schwaizen den Hereros alle möglichen Waren zu den ungeheuerlichsten Preisen auf und nehmen schließlich von den Eingeborenen als Bezahlung das Vieh zu Schleuderpreisen, so daß sie also einen doppelten Gewinn haben. Durch eine Verordnung der Kolonialverwaltung vom 1. April vorigen Jahres wurde die Verjährungsfrist für Forderungen der Hereros auf ein Jahr herabgesetzt. Im Kolonialrat sollen Stimmen gegen diese Maßnahmen laut geworden sein. Leider hat man diesen Rat nicht befolgt. Man hat leitend des Kolonialrates wohl geglaubt mit einer solchen Maßnahme zu Gunsten der Eingeborenen zu handeln. Die Wirkung ist aber selbstverständlich eine entgegengesetzte gewesen, denn nun hat das blausäuerliche Volk der Händler die armen Hereros in ihren Klauen. Sie hatten nichts Giltigeres zu thun, als sofort alle ihre Forderungen geltend zu machen. 126 000 Eintragsformulare sollen seit diesem Ersatz in der Kolonie gedruckt sein. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Da mühten sich die Hereros allerdings sagen, daß es offenbar auf ihren Untergang abgesehen sei. Auch die Rechtspflege läßt in der Kolonie außerordentlich viel zu wünschen übrig. Ein großer Teil der Ansiedler sieht auf die Eingeborenen mit Verachtung herab; sie erblicken in ihnen eine untergeordnete Rasse und behandeln sie barbarisch und unmenschlich. Ich erinnere nur an den Fall Kreuzberg. Dazu kommt ein unglückseliger bis ins Lächerliche gehender Bureaunkritismus. Das muß ein Volk wie die Hereros denken, wenn man ihnen, die seit Jahrhunderten vollständig frei auf ihrem Grund und Boden saßen und die Jagd als ihr angeborenes Recht ansahen, vordrückt, daß sie die Jagd auf Schakale und Panther nur mit Jagdscheinen ausgeübt ausüben dürfen! (Große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Durch alle diese Maßnahmen wurden die Hereros zum Aufstand gedrängt. Daß sie nun den Krieg entsprechend ihres niedrigen Kulturstandes führen, ist selbstverständlich. Dennoch wird uns gemeldet, daß sie die Frauen verheeren. Frauen der Hereros, die in die Hände der Europäer fallen, dürfte es wohl kaum so ergehen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Diese Schöpfung der Frauen hängt wohl mit den Resten des alten Mutterrechts zusammen, das bei den Hereros noch gilt und ihnen die Tötung einer Frau als das höchste Verbrechen erscheinen läßt. — Auf keinen Fall aber dürfte die Kriegsführung der Europäer eine ähnliche sein wie die dieser auf der niedrigsten Kulturstufe stehenden Hereros. In dieser Beziehung müssen wir von der Kolonialverwaltung Aufklärung darüber verlangen, ob die brieflichen Meldungen von Angehörigen der Schutztruppe richtig sind, wonach neuerdings der Befehl ergangen sein soll, überhaupt keine Gefangenen mehr zu machen, sondern alles was schwarze Farbe hat, niederzuschleichen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Freilich, beim China-Feldzuge erging ja auch der Befehl: Gefangene werden nicht gemacht; hier aber sollen selbst Frauen und Kinder getötet werden. Eine solche Kampfesweise wäre nicht nur barbarisch, sondern bestialisch und müßte den allerenergischsten Protest jedes gesitteten Menschen herausfordern. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich glaube vorläufig noch nicht, daß ein derartiger Befehl erlassen ist trotz der Erfahrungen, die wir im Chinafeldzuge gemacht haben. Die Haltung eines Teiles der deutschen kolonialfreundlichen Presse läßt befürchten, daß man auch eine derartige Willkür gegen die Hereros durchaus am Platze finden würde. — Nun ist durch briefliche Mitteilungen bekannt geworden, daß die Hereros nicht nur Frauen, sondern auch Missionare geschont haben. Bei Gelegenheit des chinesischen Feldzuges habe ich in der schärfsten Weise mich gegen die Haltung der Missionare in China ausgesprochen, soweit dieselbe dazu beigetragen hat, den Boxeraufstand hervorzurufen. Wenn aber hier die Missionare geschont werden, so kann man doch daraus schließen, daß sie die Hereros menschlich und nicht als Bestien behandelt haben, und das würde ich ihnen sehr hoch anrechnen. Wenn ich auch Atheist bin, so leide ich doch nicht an Pflöffenfoller. Es giebt derartige Leute, besonders in der liberalen Presse. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Dort finden wir Auslassungen, in denen die Missionare fast des Vaterlandsverrates beschuldigt werden. Diese

Blätter können sich die Schöpfung dieser Missionare nur dadurch erklären, daß sie zu Gunsten der Hereros gegen Deutsche Partei ergriffen haben. Das ist natürlich undenkbar und ausgeschlossen. Ich bin überzeugt, daß diese Missionare nicht aufreizend, sondern mildernd auf die Hereros gewirkt haben. Wenn es ihnen trotzdem nicht gelang, den Kuffand zu verhindern, so zeigt das nur, wie gut man verstanden hat, Fort und Empörung der Eingeborenen zu weiden. Daß die Hereros sich irgendwo in einer Kirche verschanzt haben, ist doch kein Vorwurf gegen die Missionare. Jeder vernünftige Mensch muß sich doch sagen, daß die Schwarzen genau wie die Europäer beim Kampfe Dedung suchen.

Am schlimmsten aber und geradezu ungeheuerlich ist, was man nach Niederwerfung des Aufstandes mit den Hereros vorhat. In einer Versammlung des Berliner nationalliberalen Vereins erklärte der Syndikus der South West Africa Company, Dr. Roth, man müsse dann jede Sentimentalität bei Seite lassen und schonungslos vorgehen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dann würde es heißen: „Landgraf, werde hart!“ Dieser Aufstand würde unserer Kolonie zu außerordentlichem Vorteil gereichen; denn nach seiner Beendigung würde endlich den Ansiedlern das nötige Land zur Verfügung gestellt werden. Es gehört die vollendete Herzlosigkeit eines modernen Kolonialpolitikers dazu, sich über einen solchen Aufstand zu freuen. Was kommt es auf die gefallenen Menschen an! Die Hauptsache ist, daß Gelegenheit gefunden wird, die Eingeborenen auf die Knie zu zwingen, ihnen ihr Eigentum zu nehmen, sie zu bestrafen. Noch deutlicher heißt es in einem Artikel der „Swakopmunder Zeitung“, ein so milder Vertrag, wie der mit den Bondelzwarts dürfte mit den Hereros nicht geschlossen werden. „Hier kann nur die vollständige Anfühlung des gesamten Volkes als ausreichende Sühne für die zahllosen Gräueltaten, für die sinnlose Zerstörung deutschen Kapitals angesehen werden.“ Ach das Kapital! Das ist dem Herero ein vollständig fremder Begriff. Er will nur den fremden Eroberer, den Vernichter seiner Existenz beseitigen. Aber dieser Auslassung ist in zahlreichen bürgerlichen Zeitungen Deutschlands zugestimmt worden. Man will die vollständige Vernichtung und Auflösung jener Völkerschaft. Mit derartigen Zielen wollen wir nichts zu tun haben. Jetzt ist unser Standpunkt ganz klar gegeben: wir haben diesem Etat ein klares, deutliches Nein entgegenzustellen! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Pätz (natl.): Es ist ein großer Vorteil, daß bei den Hereros keine Zeitungen erscheinen und sie von der eben gehaltenen Rede keine Kenntnis erhalten. Von unsrem patriotischen Standpunkt aus können wir diese Rede nur als höchst bedauerlich erklären. (Lachen bei den Sozialdemokraten. Lebhafter Zustimmung rechts und bei den Nationalliberalen.) Wir haben das gute Gewissen, in Afrika eine Kulturarbeit zu erfüllen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Den Aufständischen muß zum Bewußtsein gebracht werden, daß sie sich einer wirklichen Macht gegenüber behnden. Das ist notwendig im Interesse des Friedens unter übrigen Schutzgebiet und im Interesse unsres Ansehens als Kolonialmacht den übrigen Kolonialmächten gegenüber. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ursprünglich wollte Herr Bebel sich die Entscheidung in der ganzen Frage vorbehalten. Seine Faktion enthielt sich beim ersten Nachtrags-Etat der Abstimmung. Aber schon damals war ein Teil der politischen Freunde des Herrn Bebel so klug, wie er es heute zu sein glaubt, und trat für die sofortige Ablehnung der Forderung ein. Jetzt, nachdem die Aktion begonnen hat, verlagert die Sozialdemokratie mit einem Male ihre Mittwirkung und stellt uns anheim — ja — was denn eigentlich zu thun? Sollen wir alle unsre Arbeiten dort im Stich lassen und den liebenswürdigen Hereros, von denen Herr Bebel nur gutes gehört hat, unser ganzes Schutzgebiet übergeben? Einmal nennt Herr Bebel die Hereros ein Volk, dann bezeichnet er sie wieder als Wilde, die nicht einmal wissen, daß man sich einen Jagdschein zu lösen hat. (Heiterkeit bei den Nationalliberalen.) Wir haben gegenüber dem vorliegenden Etat als bürgerliche Partei dafür zu sorgen, daß Deutschland als junge Kolonialmacht nicht solche Fehler begeht, wie sie England als alte Kolonialmacht bei den Zulukriegen zuerst begangen hat. Die notwendigen Mittel müssen bewilligt werden, um die energische planmäßige Niederwerfung des Aufstandes zu ermöglichen. Die vollkommene Entwaffnung der liebenswürdigen Hereros, die angeblich alle Frauen und Missionare schonen, ist eine der wichtigsten

Zur badischen Revolutionsgeschichte.

Die Litteratur über die beiden Jahre des Sturmes und Dranges, 1848 und 1849, nimmt immer noch zu, obwohl die in Geschichtsschreibung und Unterricht herrschende Richtung ihr möglichstes thut, um die Bedeutung jener so bewegten Zeit abzuschwächen. Das Durchschnitts-Philistertum von heute, das zu träge war, sich selbständig über jene Zeit zu unterrichten, und das diese Trägheit auf seinen Nachwuchs vererbt hat, steht das „tolle Jahr“ nur als eine Reihe von Straßenkrawallen und Stagenmühen an. Die Arbeiter haben immer ein großes Interesse für jene Volksbewegung gezeigt, die in Deutschland ein ganz neues politisches Leben geschaffen hat. Das zeigte sich auch in der großen Verbreitung meines Werkes über die deutsche Revolution von 1848 und 1849. Die Arbeiter sind es fast allein, die das Andenken der Vorkämpfer für bürgerliche Freiheit noch in Ehren halten.

Gegenüber den Verleumdungen, welche die siegreiche Reaktion über die Unterlegenen ausgegossen hat, bricht sich die historische Wahrheit wie immer schließlich Bahn. Sexvile Professoren und dramatisierende Militärs haben ja zahlreich ihre Federn in Gift und Galle getaucht, um die Besiegten lächerlich und verächtlich erscheinen zu lassen. Dies geschah insbesondere in Bezug auf eine der interessantesten Episoden der großen Bewegung, den Kai-Aufstand von 1849 in der Pfalz und in Baden. Vor kurzem hat nun eine Publikation aus der Feder eines höheren preussischen Offiziers die Litteratur über jene Zeit bereichert.

In diesem Buche zeigt sich, daß auch in konservativen Kreisen, denen der Verfasser angehört, nunmehr die Erscheinungen und Ereignisse jener Zeit lähler und objektiver beurteilt werden. Das Werk ist ein rein militärisches; die politischen Fragen jener Zeit werden nur selten gestreift, dann aber natürlich in konservativem, respektive reaktionärem Sinne. In der Beurteilung der militärischen Leistungen des badischen Revolutionsheeres standen sich die demokratischen und die konservativen Elemente sehr scharf gegenüber; die letzteren waren gewohnt, die Haltung der badischen Linientruppen sowie der Volkwehren und Freischaren in durchaus wertverfender Weise zu behandeln. Im Regimentsbezirk z. B. schreibt irgend ein Schriftgelehrter, in dem entscheidenden Treffen von Waghäusel sei die gesamte 12 000 Mann starke badische Revolutionsarmee von vier preussischen Bataillonen und einer halben Batterie in die Flucht geschlagen worden. Solche Lügen liegen sich aus der zahlreichen Litteratur über jenen Feldzug ins Unabsehbare anführen; indessen muß bemerkt werden, daß auch demokratische Historiker stark aufgeschmissen haben, manchmal sogar sehr.

Die im Jahre 1902 von mir herausgegebenen Denkwürdigkeiten des Generals Franz Sigel haben manches neue Licht in verschiedene dunkle Partien des badischen Revolutionsfeldzuges gebracht. Generalmajor v. Voh hat die „Denkwürdigkeiten“ für seine Darstellung benutzt und bemerkt, daß sich gegenüber andern demokratischen Schriftstellern Sigels Aufzeichnungen „durch größere Wahrheitsliebe und ein verhältnismäßig objektives Urteil“

vorteilhaft auszeichnen. In der That hat Sigel namentlich den Verlauf des Doppeltreffens von Waghäusel und Biesenthal, über das bisher nur sehr verworrene und widersprechende Darstellungen existierten, wohl zum erstenmal klar und übersichtlich geschildert.

Das bedeutendste militärische Werk über den badischen Feldzug, das von konservativer Seite ausging — von den Berichten des „Militär-Wochenblattes“ und der kleinen Schrift eines heftigen Offiziers sehen wir ab — war bisher das dem damaligen Prinzen von Preußen, späteren Kaiser Wilhelm I. gewidmete Werk: „Tagebuch über die Ereignisse in der Pfalz und in Baden im Jahre 1849. Von Oberlieutenant Staroste. Potsdam 1852.“

Dies Buch ist militärisch wertvoll wegen seiner Details in Bezug auf die heiderseitigen Operationen. Dagegen strotzt es von Gehässigkeiten und Entstellungen, namentlich wenn von den Freischaren „mit Klapphut und roter Feder“ die Rede ist. Staroste läßt die badischen Truppen fast immer fliehen, selbst da, wo er ihre Erfolge nicht leugnen kann. Seine Darstellung der Redargefichte vom 15. und 16. Juni 1849, bei denen die badische Revolutionsarmee siegreich blieb, liest sich, als wenn die badischen Truppen stehend den Feind geworfen hätten.

Generalmajor v. Voh kommt in seiner Darstellung zu ganz andern Resultaten, als die übrigen konservativen und reaktionären Schriftsteller und hat das ehrliche Verstreben, durch gewissenhaftes Durchforschen und Vergleichen des vorliegenden historischen Materials zur Wahrheit zu gelangen. Das muß anerkannt werden.

Die Kritik des Generalmajors v. Voh richtet sich, was sehr zu bemerken ist, mit großem Freimuth gegen die Führung der preussischen und Reichstruppen, die gegen Baden zu Felde zogen. Bei all seiner unbegrenzten Verehrung für den damaligen Prinzen von Preußen deutet er die Fehler der kommandierenden Generale rücksichtslos auf. Die preussischen Generale v. d. Gröben und v. Diersfeldt und Reichsgeneral v. Peuler erscheinen als Strategen ziemlich niedriger Gattung. Obgleich war es keine besondere Heldenthat, mit drei Armecorps in der Stärke von zusammen 60 000 Mann und mit 126 Geschützen einen Aufstand niederzuwerfen, der über höchstens 30 000 Mann mit 70 Geschützen verfügte, wobei die Linie etwa 14 000 Mann zählte. Dabei muß in Anschlag gebracht werden, daß der Verrat in der badischen Bewegung eine größere Rolle spielte, als gewöhnlich angenommen wird.

Generalmajor von Voh verkennt nicht die Schwierigkeiten, die entstehen müssen, wenn in einem Lande eine Revolution alle Verhältnisse aufgelöst hat und wenn zugleich gegen einen überlegenen Feind zu Felde gezogen werden soll. Die badische Armee hatte kaum 14 Tage Zeit, sich auf die ersten Kämpfe vorzubereiten. Unter solchen Umständen bedeutet es sehr viel, daß sie einem so überlegenen Feinde vier Wochen lang Widerstand leisten konnte. Der Rückzug nach der verlorenen Schlacht von Waghäusel an den Redar und von da an die Marglinie zwischen drei feindliche Armecorps hindurch wird vielfach als ein strategisches Meisterstück angesehen; er war jedenfalls eine der kühnsten Thaten des Generals Miroskowskij, dessen Feldherrntalents von Voh anerkannt wird. Auch Sigel läßt er Gerechtigkeit widerfahren und namentlich auch unsrem Parteigenossen, dem vortrefflichen Johann Philipp Becker, der erst die badischen Volkwehren und dann die V. Division kommandierte. Becker bedachte mit viel Mut und Umsicht den gefährlichen Rückzug

und bestand dann das Gefecht von Durlach, wo er die günstige Position geschickt zu benutzen verstand und den Preußen schwere Verluste zufügte. Voh sagt darüber:

„Im Gefecht von Durlach war es der wohl kaum über 500 Mann starken und aus minderwertigen Scharen zusammengesetzten Arriergarde unter Becker gelungen, durch das Gelände allerdings sehr begünstigt, die preussische erste Division etwa drei Stunden lang aufzuhalten und sogar das Eingreifen der dritten und vierten nötig zu machen.“

Weder's militärische Leistungen sind mehrfach von seinen Gegnern anerkannt worden.

In der Darstellung der Gefechte am Redar und an der Marg wird von Voh der tapfere Widerstand der badischen Truppen anerkannt; auch von den Volkwehren wird nicht so wegworfend gesprochen wie in andern Werken. Namentlich wird sehr die Tapferkeit und Tapferkeit der badischen Artillerie betont, was übrigens auch in andern reaktionären Werken geschieht ist.

Das Resultat der ganzen Untersuchung ist schließlich, ohne daß der Verfasser freilich es direkt ausspricht:

Der Feldzug von 1849 in Baden war keine lächerliche „große Reiterade“ der badischen Armee, keine stete feige Flucht der Freischaren und Volkwehren, wie es so oft dargestellt worden, sondern im ganzen ein tapferer Kampf gegen eine Uebermacht, bei dem die allgemeinen Verhältnisse einen Sieg der badischen Erhebung nicht zuließen.

Noch ein Wort über das öftere Wiederemachen von badischen Gefangenen, das von Staroste mehrfach erzählt und als gerechtfertigt betrachtet wird. Generalmajor v. Voh leugnet diese Grausamkeiten nicht, aber auch er sucht sie zu rechtfertigen. Er sagt: „Seit Jahresfrist hatten die Truppen die argsten Beschimpfungen, Jahresübersuche und heimtückische Angriffe von revolutionärer Seite zu ertragen gehabt; wer will es ihnen verargen, daß sie dann, wenn endlich die Zeit zum Vödschlagen gekommen war, mit solchen Gegnern nicht immer ganz sänderlich umgingen? Diese Verhältnisse muß man berücksichtigen, wenn man nicht verheißt, daß bei den ersten anstrengenden Märschen mehrfach mangelhafte Marschordnung, Eigenmächtigkeiten bei der Einquartierung und Weitreibung erstes Einschreiten der höheren Vorgesetzten erforderten und daß in den ersten Gefechten vereinzelt Ausschreitungen gegen Gefangene und gegen Privateigentum vorlaken.“

Das Niederstoßen und Niederstießen von Gefangenen kam während des ganzen Feldzuges vor, wie Staroste angiebt, und nicht nur vereinzelt. Nach der Logik des Generalmajors v. Voh wären die badischen Revolutionäre berechtigt gewesen, für die Hinrichtung von Robert Blum an den Gefangenen, unter denen sich der preussische Major — später General — v. Hinder sin und der medienburgische Hauptmann v. Klein befanden, Rache zu nehmen. Die badischen Revolutionäre dachten anders; sie behandelten die Gefangenen trotz der Grausamkeiten des Gegners anständig und das macht ihnen alle Ehre.

Berlin, im Februar 1904. Wilhelm Voh.

*) Der Feldzug in der Pfalz und in Baden im Jahre 1849. Bearbeitet von Wilhelm v. Voh, Generalmajor z. B. Mit 18 Kartenlizen im Text und auf Beilagen, 1 Uebersichtskarte und 1 Gefechtsplan. Berlin 1903, Verlag von R. Eisenschmidt.

*) Die Gefechte von Waghäusel und Durlach haben der preussischen Armee — für Durlach bezeugt dies ein Generalmajor — keine Vorbeeren gebracht. Dennoch hat man es für gut befunden, zwei Straßen zwischen Schöneberg und Friedenau „Waghäuseler Straße“ und „Durlacher Straße“ zu benennen.

Aufgaben unserer Verwaltung; ebenso eine strenge Kontrolle über den Waffenverkauf. Scheint es doch so, als wenn die vorliegenden Schwierigkeiten gerade durch den weitgehenden Waffenverkauf erzeugt worden wären.

Meine Partei ist mit dem Antrage Stodmann einverstanden, wünscht aber, daß der vorliegende Nachtrags-Etat noch erledigt wird, bevor wir in die Ferien gehen. Vorläufig sind zwei Millionen Mark vorgesehen — wie ich hoffe — nicht zur Entschädigung, sondern nur zur Gewährung von Kreditschulden an die Anstalten, die sie in besseren Zeiten wieder zurückzahlen haben. Ohne weiteres Entschädigung zu gewähren, trage ich Bedenken. Die Kriegsschädigung, die in Geld oder in natura von dem unterworfenen Stamm zu leisten ist, wird dem Reiche die Mittel ergeben, die es jetzt aufwendet.

Auf eine Kritik der Verwaltung in Südwest-Afrika und ihrer militärischen Maßnahmen will ich jetzt nicht eingehen. Gouverneur Leutwein steht an der Spitze der kämpfenden Truppen und setzt alles daran, den Aufstand niederzuwerfen. Da geht es nicht an, jetzt an ihm Kritik zu üben, die seinem Ansehen bei den Truppen schädlich sein würde. Auch später wird es gut sein, diese Kritik nur in der Kommission zu üben. — Wir haben die moralische Verpflichtung, unsern Anstalten und Unternehmungsgesellschaften kräftigen Beistand zu leisten. Vebel hat alle Elemente, die nach unsern Schutzzonen gehen, zu diskreditieren versucht, als wollten sie dort nicht arbeiten, sondern durch Märsche Millionen erwerben und dann mit dem Raub zurückkehren. Dagegen erheben wir vom kulturellen und patriotischen Standpunkt aus Protest. Alle bürgerlichen Parteien sollten einig sein, um den schlimmen Eindruck zu vermeiden, den zur Schädigung unsrer kolonialen Ansehens die Rede des Herrn Vebel hervorrufen mußte. (Bravo! bei den National-liberalen.)

Kolonialdirektor Dr. Stübel:

Die Kameruner Geschäfte waren zu entbehren. Wir hatten das größte Interesse daran, alle zur Verfügung stehenden Waffen nach Südwestafrika zu schaffen. Was weiter die vom Vorredner mit großem Wohlwollen zur Sprache gebrachte Entschädigungsfrage anlangt, so hat die Kolonialverwaltung die moralische Verpflichtung, und auch die Billigkeit spricht dafür, den geschädigten Kolonisten zu Hilfe zu kommen. In welcher Form das geschehen wird, läßt sich erst entscheiden, wenn Berichte vom Gouverneur vorliegen werden. Auf die Äußerungen des Herrn Vebel will ich nur wenige Worte erwidern. Die Zeit zur Erörterung der Schuldfrage halte ich noch nicht für gekommen. Die einen behaupten, das weiße Element sei zu hart mit den Eingeborenen verfahren, andre wieder behaupten, daß der Gouverneur in seinen Maßnahmen zu milde gewesen sei. Ich meine, daß es sich bei dem Aufstande um einen elementaren Ausbruch handelt, der sich nur mit einer Ueberflutung oder mit einer Feuerbrunst vergleichen läßt. Daß selbstverständlich auch auf verschiedenen Seiten Fehler gemacht worden sind (Auch bei den Socialdemokraten: Ka also!), liegt in der Schwäche der menschlichen Natur begründet. (Lachen bei den Socialdemokraten.) Den Stab über die Kolonialverwaltung zu brechen, weil sie eine kurze Verjährungsfrist für Kreditgeschäfte mit den Hereros eingeführt hat, läßt sich nicht rechtfertigen. Der Gouverneur von Südwestafrika hatte beantragt, die Kasse zwischen weißen Händlern und Hereros auf die Basis des Vorgeschäfts zu stellen. Aber innerhalb des Kolonialrates erhoben sich Bedenken dagegen, und es war nicht möglich, eine Verordnung zu erlassen, die auf diesem Wege die unzweifelhaft vorhandenen Mißstände abstellte. Sollten wir es deshalb angehen, weiteren Schäden vorzubeugen? Eine solche Maßregel würde sich vom Standpunkte der Humanität wie jeglicher Verwaltungsmaßnahme aus nicht haben rechtfertigen lassen. Deshalb wählten wir den Mittelweg der kurzen Verjährungsfrist. Wenn nicht andre Umstände eingegriffen hätten, hätte das sicherlich nicht zum Aufstand führen können. — Eine Instruktion, daß keine Gefangenen gemacht und daß jeder Schwarze niedergemacht werden solle, ist ganz bestimmt nicht ergangen. Für die Erziehung von Frauen und Kindern liegt nicht der leiseste Anhalt vor. Authentische Nachrichten fehlen in dieser Beziehung jedenfalls vollständig. Der deutsche Charakter ist überhaupt nicht zu Grausamkeiten oder Missetaten geneigt. Und wenn von irgend jemand auf irgend einem Wege Anregungen gekommen wären, sich gegen die Humanität zu vergehen, so hätten die Soldaten dem noch nicht Folge gegeben. Daß Herr Vebel sich ohne weiteres auf die Seite der Hereros stellt, ist uns ja nicht unerwartet. Für ihre Missetaten hat er nur Entschuldigungen, für die angeblichen oder auch nur vermuteten Grausamkeiten der Deutschen findet er die schärfsten Worte. Dagegen lege ich an dieser Stelle schärfsten Protest ein. Die Mehrheit des deutschen Volkes fordert, daß der Aufstand mit allen Mitteln niedergeworfen und durch Entwaffnung der Eingeborenen Zustände geschaffen werden, die eine Wiederholung unmöglich machen. Ich wiederhole: der Aufstand wird niedergeworfen werden trotz des Widerstands der äußersten Linken. Unsere Forderungen werden in diesem Hause eine große Mehrheit finden. (Lebhaftes Bravo!)

Abg. v. Normann (L.): Wir werden den Vorschlägen der Herren Dr. Spahn und Dr. Stodmann zustimmen. Eine Kritik der Kolonialverwaltung in Südwestafrika und der zur Niederschlagung des Aufstandes ergriffenen Maßnahmen behalten wir uns vor, bis wir in der Budgetkommission die nötigen Aufklärungen erhalten haben. Wir protestieren aber mit Entschiedenheit gegen das Votum auf die Hereros, das der Abg. Vebel hier ausgesprochen hat. Wir bedauern es auf das tiefste, daß im deutschen Reichstage solche Reden gehalten werden konnten, während die deutschen Truppen Blut und Leben für ihr Vaterland einsetzen. (Lebhafter Beifall rechts und in der Mitte. Abg. Vebel: Ich habe nicht eine Silbe zum Lobe der Hereros gesagt!)

Abg. Richter (fr. Sp.):

Wir können zu dem Ergänzungsetat jetzt noch keine Stellung nehmen, ebenso wenig zur Frage der Entschädigung der Farmer. Bei der Untersuchung der kolonialen Verwaltung in Südwestafrika werden wir uns jedenfalls nicht mit der philosophischen Betrachtung über die Schwäche der menschlichen Natur und nicht mit der naturhistorischen über die Elementarereignisse wie Feuerbrunst und Wasserchaden abgeben lassen. (Sehr gut! links.) An diese eingehenden Untersuchungen über den Aufstand muß auch die über die Kolonialverwaltung in Südwestafrika überhaupt anknüpfen, und von dieser Prüfung wird unsre künftige Stellung zu unsrer südwestafrikanischen Kolonie abhängen. Der gegenwärtige Augenblick aber, wo unsre Truppen im Kampfe stehen, wo sie ihr Blut und Leben für das Vaterland hingeben, ist nicht geeignet zu derartigen Verhandlungen, nicht geeignet zu Anlagereden gegen die Kolonialverwaltung und zu Schimpfreden für die Hereros. (Unruhe bei den Socialdemokraten.) Jetzt handelt es sich nur darum, Leben und Eigentum unsrer deutschen Landsleute sicher zu stellen. Wenn das in einigen Wochen erreicht ist, werden wir rückhaltlos und nach den Erklärungen in der Kommission mit größerer Sachkenntnis diese Fragen erörtern können. (Lebhafter Beifall bei den Freisinnigen und rechts.)

Präsident Graf Ballestrem teilt mit, daß ein Gesegentwurf, betreffend die vorläufige Regelung des Etats für die Monate April und Mai 1904, eingegangen ist und behält sich vor, am Schlusse der Sitzung darauf zurückzukommen.

Abg. Schrader (fr. Sp.): Mit der geschäftlichen Behandlung des Nachtrags-Etats sind wir einverstanden. Der Krieg muß mit aller Energie geführt werden, da kann es auf etwas mehr oder weniger nicht ankommen. In einer Kritik der Ursachen des Krieges und der ganzen Verwaltung liegt jetzt keine Möglichkeit vor, so lange das Material nicht vorliegt. Die Kolonialverwaltung sollte genaue Informationen über die Verhältnisse der Kolonie einziehen. — Daß unsre Soldaten einem Aufstande gegenüber nicht mit besonderer Milde verfahren, liegt nahe. Es wären daher Instruktionen dahin notwendig, daß vor allem gegen Frauen und Kinder mit der nötigen Humanität vorgegangen wird. Eine Entschädigung der Farmer scheint mir moralische Pflicht der Verwaltung, freilich dürfen nicht

Leute entschädigt werden, die durch ihr Verhalten selbst zum Ausbruch des Aufstandes beigetragen haben. (Bravo! links.)

Abg. Dr. Arendt (Rp.): Die Ausführungen der beiden Herren Vorredner haben gezeigt, daß sie mit uns einig sind, im gegenwärtigen Augenblicke für die Ehre des deutschen Namens einzutreten. Eine Kritik der Kolonialverwaltung erscheint uns jetzt nicht am Platze, wir behalten sie uns für die Zukunft vor. Die Ausführungen Vebels dürfen nicht unwidersprochen bleiben. Was hätte Herr Vebel gethan, wenn unter der Herrschaft des Zukunftsstaates der Aufstand der Hereros ausgebrochen wäre. Hätte er ruhig die Weissen ermorden lassen? Charakteristisch war es, daß Herr Vebel trotz seiner Erfahrungen mit dem Tuderbrief und andern auf bloße Briefnachrichten hin die größten Grausamkeiten deutscher Soldaten für durchaus glaubhaft hielt. Für mich ist es selbstverständlich, daß deutsche Soldaten Humanität üben. (Sehr richtig! rechts.) Herr Vebel behauptete, den Herero-Frauen wäre es in deutscher Gefangenschaft schlechter gegangen als den deutschen Frauen bei den Hereros. Mir fehlt der parlamentarische Ausdruck, um eine solche Beschimpfung der Deutschen durch einen deutschen Vollvertreter richtig zu kennzeichnen. Draußen im Lande wird man schon den richtigen Ausdruck dafür finden. (Bravo! rechts.) Die Auswanderer sollen nach Herrn Vebel in der Mehrzahl zweifelhafte Elemente sein. Gewiß giebt es sittlich minderwertige überalt, sogar in der Socialdemokratie, der größte Teil der Auswanderer aber geht aus rein idealen Motiven in die Kolonien. (Sehr richtig! rechts.) — Herr Spahn hat Bedenken geäußert über die Entschädigung von 2 Millionen Mark für die Farmer. Der Ausdruck Entschädigung ist sehr unglücklich gewählt. Diese Summe ist unbedingt nötig, damit die Kolonie nicht dauernd in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geschädigt wird. Die Kommissionsberatung halten auch wir für richtig. (Bravo! rechts.)

Abg. Graf Reventlow (Ant.): Auch wir stimmen für die Ueberweisung an die Budgetkommission. Herr Vebels Standpunkt ist recht eigenartig. Er schilderte das Unwesen der Händler und sagte dann, wenn solche Händler in die Hände der Hereros fallen, werden sie „entsprechend bestraft“. Wie sieht diese entsprechende Bestrafung aus? Der Händler wird an einen Baum gebunden und dann von den jungen Damen der Hereros mit zwei Steinen bearbeitet usw. Wenn Herr Vebel das eine „entsprechende Bestrafung“ nennt, so liegt darin der psychologische Schlüssel für seine übrigen und sonst unbegreiflichen Ausführungen. (Heiterkeit rechts.) Zunächst wird es jetzt darauf ankommen, ein klein wenig Schrecken in der Kolonie zu verbreiten. Wir üben gewiß Humanität gegen Menschen gegenüber, aber ich möchte der Kolonialverwaltung doch anheim geben, nicht allzu viel Humanität gegen blutdürstige Bestien in Menschengehalt zu üben. (Bravo! rechts.)

Abg. Vebel (Soc.):

Eine Reihe von Rednern hat erklärt, es sei jetzt nicht an der Zeit, über die Ursachen des Krieges sich zu unterhalten. Wenn es sich um einen Krieg mit irgend einem Nachbarstaat handelte, wäre dieser Standpunkt ja verständlich, aber die Hereros lesen doch keine Zeitungen und auf den Gang der Dinge in Südwestafrika hat unsre Debatte hier doch keinen Einfluß. In Wahrheit liegt die Sache so: Sie wollen der Erörterung der Ursachen des Aufstandes aus dem Wege gehen. (Lebhaftes Bravo! rechts! bei den Socialdemokraten.) Von wem sollen wir denn Aufklärung erhalten? Von der Reichsregierung, die selbst Partei in der Sache ist? Angesichts der That-sache, daß die gesamte deutsche Presse seit Wochen über diese Ursachen geschrieben hat, wäre es doch mehr wie sonderbar, wenn der deutsche Reichstag einer solchen Erörterung einfach aus dem Wege ginge. Das hieße Vogelstraußpolitik treiben. Man will der Untersuchung aus dem Wege gehen, weil man genau weiß, daß wir nicht mit Ehren dabei bestehen würden. (Sehr wahr! bei den Socialdemokraten.) Der Kolonialdirektor erklärte den Aufstand aus der Schwäche der menschlichen Natur. Solche Phrasen haben wir ja im Reichstag jetzt schon zum Ueberflusse gehört. Daß wir keine vollkommenen Menschen sind, wissen wir alle, und darüber brauchen wir nicht zu streiten. Aber man gestehe offen ein, daß Fehler gemacht sind, die hätten vermieden werden können und daß sie gemacht sind von denen, die als Leiter der Geschäfte berufen waren, darüber zu wachen, daß sie vermieden werden. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Der Kolonialdirektor will die Kreditverordnung nicht als ersten Grund zum Aufstand angesehen wissen. Aber eine ganze Reihe von Personen, die besser damit vertraut sind, sagen, daß die Mißfinanzierung, die natürlich bei den Hereros schon lange vorhanden war, danach zum Ausbruch kam. Ich habe schon betont, daß die Reichsregierung die Wirkung weder vorausgesehen noch gewollt hat. Aber sie ist eingetreten und war eine wesentliche Ursache zum Aufstand. Gewiß hat mitgewirkt, daß im verflochtenen Winter ein Hauptteil der Schutztruppe nach dem Süden abgezogen war. Aber das beweist doch nur, daß die Hereros nicht so blöde sind, wie man glaubt, und sich auch auf den Krieg verstehen. — Ich habe nie behauptet, sondern nur gesagt, ob Frauen und Kinder der Hereros niedergemacht wurden, wie es in Soldatenbriefen behauptet wurde. Besonders mißtraulich hat auch gemacht, daß man zwar viel von gefangenem Vieh, aber nie von gefangenen Menschen in den Kriegsberichten gelesen hat. Sind denn bisher nur Leichen in die Hände der Deutschen gefallen? War jeder gleich durch den ersten Schuß gestötet? In den bürgerlichen Zeitungen, die die Soldatenbriefe veröffentlicht haben, sind ja die Schreiber mit Namen genannt. Wie können diese Soldaten in so klipp und klarer Weise ihren Angehörigen das schreiben, wenn sie in der That keine Order zum Morden bekommen haben? Ich konstatiere, daß ich es gern annehme, daß von hier aus kein derartiger Befehl ergangen ist. Aber in Südwestafrika seitens der untergeordneten Organe könnten solche Fehler begangen sein. Hier ist Deutschland in viel höherem Maße mit seiner Ehre engagiert, als sonst irgendwo bei dem ganzen Aufstand. Die Regierung ist verpflichtet, über diese Anschuldigungen deutscher Soldaten Untersuchungen anzustellen. Ich hätte an Stelle des Kolonialdirektors sofort telegraphische Erkundigungen eingezogen. In allen Kämpfen, die die Natur von Rebellenkämpfen haben, wird ganz gewöhnlichmäßig mit besonderer Grausamkeit vorgegangen. So war es beim Mai-Aufstand in Dordrecht, bei der Pariser Kommune, kürzlich im Chinakrieg, und so ist es jetzt wieder bei den Hereros, wo noch obendrein die Verachtung der Rasse dazu kommt. Gewiß muß man den Aufstand niederwerfen. Aber man verfarene als Kulturmenschen und Christ, wenn das nicht leerer Schall und Heuchelei sein soll! (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Ich habe gar nicht daran gedacht, die Kriegsführung der Hereros zu verteidigen; ich habe nur darauf hingewiesen, daß sie durch seine niedere Kulturstufe erklärt wird. Graf Reventlow hat es für notwendig erachtet, auf gewisse Projektionen hinzuweisen, die mit den gefangenen deutschen Männern in Gegenwart der Herero-Mädchen vorgenommen worden sein sollen. Da erinnere ich ihn nur daran, daß ich vor acht Jahren in diesem Hause eine gleiche Prozedur erwähnt habe, die in dem allerchristlichsten Staate Spanien, in Montjuich, in genau ebenso grausamer Weise an Anarchisten verübt worden ist, und erst vor wenigen Wochen haben wir gehört, daß dieselbe schreckliche Prozedur in einem andern Gefängnis Spaniens an politischen Gefangenen verübt worden ist. Die europäischen Christen haben also den Hereros diese Kulturmethode gelehrt. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) In Europa werden solche Barbareien begangen.

Wir werden in der Budgetkommission keine weiteren Aufklärungen erhalten; mehr als hier werden wir auch da nicht hören. Trotzdem sind wir damit einverstanden, daß die Vorlage zur näheren Prüfung dahin verworfen wird.

Graf Reventlow hat besonders auf das psychologische Moment hingewiesen, daß wir das Deutschthum vor dem Auslande diskreditieren. Da will ich Ihnen nur vorlesen, was der „Reichsbote“ sagt, der natürlich über die Angriffe auf die Missionare entsetzt ist. (Medner verliest die bekannte Anklage des „Reichsbotes“, die von den Socialdemokraten mit vielfach wiederholtem „Hört! hört!“ begleitet wird.) Bei der

Stelle, „das wüste Leben der Männer gegenüber den Herero-Frauen“ unterbricht der Redner die Vorlesung und sagt zur Mehrheit gewandt: Da haben Sie es, da haben Sie den Grund zu jenen scheußlichen Vorgängen! (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) — Was der „Reichsbote“ hier schreibt, übertrifft alles, was ich ausgesprochen habe, und die gut unterrichteten Gewissensmänner des Blattes bestätigen alles, was über die Schandwirtschaft der Weissen in Südwestafrika gesagt worden ist. Mehrere Redner haben sich veranlaßt gesehen, die weissen Elemente in Afrika gegen uns in Schutz zu nehmen. Ich habe aber mit all der Reserve, die der Gegenstand notwendig macht, gesprochen und ausdrücklich „Ein Teil der Weissen“ gesagt. Das wäre ein schönes Stück, wenn im Deutschen Reichstage der das Geld der Steuerzahler zu verwalten hat, nicht einmal gesagt werden dürfte, was für das erste beste Zeitungsblatt als selbstverständlich gilt. Wenn Sie die Kritik nicht üben wollen, so ist das Ihre Sache, wir haben einen andern Standpunkt und werden uns von Ihnen auch keine Vorwürfe machen lassen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Herr Arendt meinte, daß er es nach der Stellung unsrer Freunde draußen im Lande vorausgesehen hätte, daß wir gegen diese neue Forderung stimmen würden. Ich habe aber kein Hehl daraus gemacht, daß wir schon bei der ersten Abstimmung geteilter Meinung waren. Die Mehrheit unsrer Fraktion wollte sich nur aus Gewissenhaftigkeit der Stimme enthalten, um die Dinge erst genauer kennen zu lernen. Jetzt nachdem zwei Monate ins Land gegangen sind, wissen wir mit Sicherheit (zurufe bei den Nationalliberalen: Aus Zeitungen! Aus der „Allgemeinen Zeitung“!)... Ja, diese Verachtung gegen die Presse! Die zeigt, wie dieser Liberalismus mit jedem Tage tiefer sinkt. (Stürmisches Bravo! bei den Socialdemokraten.) Für mich hat eine Kritik in einer Zeitung genau denselben Wert, wie die in einem wissenschaftlichen Buche, wenn die That-sachen richtig wiedergegeben sind. Glauben Sie denn, Herr Graf Oriola, daß der Berichterstatter der „Allgemeinen Zeitung“ Lügen verarbeitete? Dann sehen Sie sich mit Ihrem Parteiblatt auseinander und machen Sie mir keine Vorwürfe, wenn ich mich auf Ihr Parteiblatt berufe. Ich wollte also nur sagen, daß wir jetzt zur Erkenntnis gekommen sind, daß die Schuld an dem Aufstand auf deutscher Seite liegt. Volksversammlungs-Beschlüsse haben mich nie in meiner Meinung beirren können, ich habe mehr als einmal der Majorität Trost geboten.

Nach der herrschenden Mode hat man dann auch wieder den Zukunftsstaat herangezogen. Herr Dr. Arendt hat mich gefragt, was ich als Kolonialdirektor thun würde. Wie können Sie nur eine so einfältige Frage an mich richten? (Sehr wahr! bei den Socialdemokraten.) Schleppen Sie doch nicht immer den Zukunftsstaat heran! Ich könnte nur wiederholen, was ich gestern in der Budgetkommission gesagt habe. (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.)

Herr Dr. Pöggendorf meinte, die bürgerlichen Parteien sollten alles thun, um den Eindruck meiner Rede im Auslande zu verwischen. Sorgen Sie lieber dafür, daß wir kein Material bekommen, um die bestehenden Zustände diskreditieren zu können. (Lebhafter Beifall bei den Socialdemokraten.)

Abg. Dr. Stöcker (Wid.):

Der Abg. Vebel ist nicht berufen, die Ehre Deutschlands und der deutschen Armee zu wahren. Wir fühlen wohl alle, daß es ein Unglück ist, wenn man in der Kolonialpolitik gezwungen ist, mit den Naturvölkern Krieg zu führen. Denn das ist der Hauptgegenstand der Kolonialpolitik, daß wir die Heidenvölker von den vernichtenden Kriegen mit ihren Nachbarn befreien. Diesen Segen haben auch die Hereros erfahren. Das Gouvernement Leutwein hat sich die größte Mühe gegeben, kriegerische Verwickelungen fernzuhalten. Wäre die Neuweimische Politik in der Landfrage und in der Händlerfrage durchgedrungen, wäre sie nicht von den Einflüssen der Händler durchkreuzt worden, ich glaube, der Krieg mit den Hereros wäre uns erspart geblieben. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß auch die Hereros Schuld an den Zuständen tragen. Die Missionare haben sich die größte Mühe gegeben, sie von den wahnwitzigen Handelsgeschäften abzubringen. Ergreifende Aufrufe haben sie an sie gerichtet, sich doch nicht mit lebenden Augen zu ruinieren. Wie der Vater dem Kinde haben sie ihnen geraten, diese Handelsgeschäfte zu meiden. Man kann sagen, die Hereros sind schwache Leute, sind Kinder, die sich der Tragweite ihrer Handlungen nicht bewußt sind; es ist Pflicht der Regierung sie zu schützen. Es dürfte aber wenig nützen, jetzt eine große Untersuchung über die Ursachen des Herero-Aufstandes zu eröffnen. Wenn der Aufstand niedergeworfen ist, werden auch sehr viele auf dieser Seite beim Kolonialetat zu einer sehr ernsthaften Kritik bereit sein. An die Formel: Bardon wird nicht gegeben, glaube ich nicht. Unser Heer benimmt sich nobel im Feindesland; das haben wir gegenüber auch Franzosen anerkannt. Trotz des Krieges dürfen wir auch die Hereros nicht als Bestien behandeln. Es ist eine That-sache, daß sie noch keinem Missionar ein Haar gekrümmt haben. Das beweist, welche Vertrauensstellung die Missionare bei den Hereros genießen. Es würde sich überhaupt empfehlen, den Missionaren, die Land und Leute kennen, mehr Einfluß in der Kolonialverwaltung einzuräumen. — Redner erzählt einen Fall, wo auf Einwirken eines Missionars der Herero-Häuptling Jeremias dem bedrängten Frankenbergischen Detachement den Rückzug gestattet hat. Hier haben die Hereros offenbar menschlich gehandelt. Geschlechtliche Schandthaten werden leider immer dort begangen, wo Weisse mit Schwarzen in Berührung kommen. Ich muß aber bestreiten, daß die christlichen Hereros sich an den Grausamkeiten beteiligen. Also man sollte die Kritik auf beiden Seiten mildern. Der Krieg ist einmal da und er wird siegreich geführt werden. Bewaffnung wird man später nur einem Teil der Hereros gestatten können, aber recht und eigentumslos machen darf man sie nicht. Die Entschädigungen für die Weissen müssen wir reichlich bemessen und dürfen dabei auch die Missionen nicht vergessen. Die Engländer setzen den Naturvölkern einen Vertrauensmann, eine Art tribunus plebis, an die Seite. Vielleicht ist das nachahmenswert. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Semler (nat.): Als Herr Vebel von unsrer Seite unterbrochen wurde, rief er emphatisch aus: „Darf ich nicht sagen, was in allen Zeitungen gestanden hat?“ Ich bin allerdings der Meinung, daß ein deutscher Reichstagsabgeordneter ganz andre Aufgaben hat, als die Zeitungen. (Sehr richtig! bei den Nat.) Redner erklärt, seine Partei verzichte nur für den Augenblick auf eine Kritik der Zustände in Südwestafrika.

Abg. Graf Reventlow (Wirtschaftl. Vereinigung): Herr Vebel sagte, die Grausamkeiten, die die Hereros gegen weiße Händler begangen, würden auch in spanischen Gefangnissen an politischen Gefangenen verübt. Aber hat er diese Grausamkeiten gegen Gefangene nicht wahrscheinlich heftig verdammt? Es wundert mich, daß ein deutscher Parlamentarier hier als Vorkämpfer der wilden, barbarischen Hereros auftritt. Röge doch Herr Vebel selbst zu den Hereros, die jetzt in etwas übertriebener Weise Zukunftsstaat spielen, gehen und sie zu einem edlen, harmonischen Volk erziehen! (Sehr gut! rechts.) Selbst wenn ihm das gelingen sollte, fürchte ich, er würde auf dem ersten Parteitag eine „entsprechende Bestrafung“ erleiden. (Stürmisches Heiterkeit rechts.)

Damit schließt die Debatte. Die Nachtrags- und Ergänzungsetats werden an die Budgetkommission verwiesen.

Es folgt die zweite Beratung des Marine-Etats.

Abg. Vebel (Soc.):

Ich muß noch einmal auf den Fall Hüffener zurückkommen (Unruhe bei den Nationalliberalen.) — es ist sehr charakteristisch, daß die Herren von der nationalliberalen Partei diesen Fall begreifen wollen. Der Herr Staatssekretär hat ja damals das Verhalten Hüffeners auf das schärfste verurteilt. Ich muß aber doch konstatieren, daß das Urteil der letzten Instanz, des Ober-Schiedsgerichts in scharfem Widerspruch nicht nur zu der damaligen Auffassung des Reichstages, sondern auch

zu der Auffassung der ungeheuren Mehrheit des deutschen Volkes steht. Schon das erste Urteil auf vier Jahre Gefängnis mit Degradation fand in weitesten Kreisen lebhaften Widerspruch. Die Ueberlassung wurde aber noch viel größer, als das Oberkriegsgericht Häffener nur mit zwei Jahren sieben Tagen Festungshaft ohne Degradation bestrafte. Der nationalliberale „Hannoversche Courier“ war geradezu außer sich über dies Urteil und führte aus, wenn das Urteil vor den Wahlen erledigt wäre, so wäre die Folge ein weiteres Dupond socialdemokratischer Wahlsiege gewesen. Schließlich sprachen sich der „Hamburgische Correspondent“ und andere Blätter aus. Ich will zum Vergleich mit dieser milden Bestrafung eines moralisch wenig qualifizierten Offiziers nur ein Urteil heranziehen. Das Kriegsgericht zu Hannover verurteilte den Musikföhrer Lindemann aus Braunschweig zu sechs Jahren, einen Kameraden desselben zu sieben Jahren Zuchthaus, weil sie gemeinschaftlich in einer Wirtshaus in trunkenem Zustande einen Sergeanten geprügelt hatten. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Das sind solche fürchterliche Widersprüche, daß sie dem Volke mit allen juristischen Spitzfindigkeiten nicht plausibel gemacht werden können. Uns wird immer vorgeworfen, daß wir Heer und Marine diskreditieren. Aber nicht wir diskreditieren, sondern wenn eine Diskreditierung eintritt, so durch das Material, das uns vorliegt. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Staatssekretär v. Tirpitz: Ueber den Fall Häffener habe ich mich bereits im vorigen Jahre ausgesprochen und habe davon nichts zurückzunehmen. Das Urteil des Kriegsgerichts lautet: „Der Angeklagte wird wegen vorschriftswidriger Behandlung eines Untergebenen, vorsätzlicher Mißhandlung desselben mit tödlichem Ausgang, in rechtlichem Zusammenhang mit rechtswidrigem Gebrauch seiner Waffe verurteilt.“ Das Kriegsgericht hat mildernde Umstände angenommen, die in dem thätlichen Angriff auf den Angeklagten und in der Gehorsamsverweigerung liegen. Dadurch ist der Angeklagte erregt worden. Im übrigen steht mir eine Erörterung über ein kriegsgerichtliches Urteil nicht zu.

Abg. Dr. Semler (natl.): Leider hat die Budgetkommission am Marine-Etat zahlreiche Abstriche gemacht. Darunter leidet besonders die Stadt Wilhelmshaven, die ganz auf die Marine angewiesen ist. Man beschwert sich in Wilhelmshaven besonders darüber, daß die Schiffe des Nordsee-Wachtrades zum Teil dauernd in Kiel Aufenthalt nehmen. Eine wahre Flucht der Beamten nach Kiel hat stattgefunden. In Wilhelmshaven stehen viele Wohnungen leer.

Staatssekretär v. Tirpitz: Die Marineverwaltung hat ein lebhaftes Interesse für Wilhelmshaven. Nach langjährigen Verhandlungen habe ich beim Reichshofkanzler eine Vermehrung der Mittel für Wilhelmshaven erreicht. Aber es scheint dort ein wenig der Appetit beim Essen gekommen zu sein.

Reichshofkanzler v. Stengel:

Die Gehaltsnormierung der Staatsbeamten ist 1897 abgeschlossen. Seitdem sind darüber hinaus Aufbesserungen nur noch gewährt, um Härten auszugleichen oder um organisatorische Aenderungen herbeizuführen. Ich nehme es den Beamten nicht übel, wenn sie weitere Wünsche haben, und den Abgeordneten nicht, wenn sie den Wünschen ein williges Ohr leihen. Aber das hat doch auch seine Bedenken. Es werden dadurch solche Hoffnungen erregt. Die Finanzverhältnisse des Reiches sind schlecht, eine Zusatzanleihe ist notwendig. Zunächst müssen wir unsere Finanzen in Ordnung bringen und die Zusatzanleihe beseitigen. Ich bitte, Petitionen auf Beamtengehältern, Erhöhungen der Regierung nicht gegen ihren Widerspruch zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Gamp (Rp.) schließt sich dem Bedauern des Abg. Semler über die Abstriche der Budgetkommission beim Marine-Etat an. — Herr Gothein behauptete kürzlich die Marine beziehe nach wie vor amerikanisches Cornedbeef, weil sie gutes deutsches Wachsenfleisch nicht bekommen könne. Herr Gothein berief sich auf einen Bericht über eine landwirtschaftliche Ausstellung in Hannover. Der Verfasser dieses Berichtes, Professor Ledmann, erklärt aber selbst, daß Herr Gothein diesen Bericht gefälscht habe. Herr Gothein behauptete, es seien zahlreiche Cornedbeefproben verdorben gewesen. Er hat verschwiegen, daß von 14 anwesenden Firmen nur 4 an diesen verdorbenen Proben beteiligt waren. (Hört! hört! rechts.) Viele ausstellende Firmen haben Preise bekommen. (Abg. Gothein ruft: 1893? Ja, ja 1893, Herr Gothein, jetzt kommt es heraus, daß Sie den Bericht gar nicht gelesen haben. (Große Heiterkeit.) Es wird immer schöner mit Ihnen. (Erneute Heiterkeit rechts.) — Im übrigen ist es klar, daß das Verbot der Einfuhr amerikanischen Wachsenfleisches auch für die deutsche Marineverwaltung gilt. Diese ist also gar nicht berechtigt, amerikanisches Wachsenfleisch zu kaufen. (Bravo! rechts.)

Staatssekretär v. Tirpitz: Herr Gamp hat ganz zutreffend gesagt, daß die Marineverwaltung nach den Besetzen gar nicht in der Lage sei, ausländische Konserven zu verwenden. Thatsächlich werden denn von der Marineverwaltung auch nur inländische Konserven beschafft. (Bravo! rechts.) Diesem stelle ich das Zeugnis aus, daß sie an sich durchaus brauchbar gewesen sind und daß sich ihre Qualität immer mehr gebessert hat. (Hört! hört! rechts.) Der einzige Wunsch, der noch übrig bleibt, ist, daß auf die Dauer die Haltbarkeit noch größer werden möge. (Hört! hört! links. — Heiterkeit.) Allerdings müssen wir mit einer Haltbarkeit von 4 bis 5 Jahren rechnen. (Hört! hört! rechts. Große Heiterkeit.) Die wird unsere Industrie gewiß auch noch erreichen. (Hört! hört! rechts.)

Abg. Gothein (fr. Bg.): Meine Citate über die Ausstellung von 1893—1894 habe ich gar nicht erwähnt; sie stimmten allerdings aus einer Zeitung — nicht aus einer socialdemokratischen — und zwar aus einem Artikel, der von einem Großgrundbesitzer und großen Viehzüchter, einem Mitgliede der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft geschrieben war, also aus einer Quelle, die ich für durchaus einwandfrei zu halten hatte. Und sie war auch einwandfrei, denn was Herr Gamp anführte, bezog sich im wesentlichen darauf, daß ich dies und jenes nicht citierte. Ich konnte aber doch nicht den ganzen Bericht vorlesen; ich habe citiert, daß die ausgelegten Proben für Cornedbeef infolge des Widerspruchs der Marineverwaltung nicht verteilt werden konnten und daß es noch nicht gelungen ist, ein dem amerikanischen gleichwertiges Produkt im Inlande zu erzielen. Das war das wesentliche. Im übrigen habe ich durchaus anerkannt, daß die deutschen Konservenfabriken für die Armeekorps und Manöverkonserven Gutes geleistet haben. Die Angriffe des Herrn Gamp gegen mich waren also in keiner Weise haltbar.

Ich möchte weiter auf die Submissionen der Marineverwaltung für Del eingehen. Dellieferungen werden in beschränkter Submission vergeben. Dagegen habe ich nichts. Aber bei einer solchen müßten jedenfalls die Lieferungen an den Mindestfordernden vergeben werden. Das ist in einem Falle nicht geschehen, obgleich die mindestfordernde Firma bereits früher Del zur vollen Zufriedenheit geliefert hatte. Im Interesse der Sparsamkeit und einer wirtschaftlichen Verwaltung sollte der Zuschlag bei beschränkten Submissionen stets an den Mindestfordernden vergeben werden. (Bravo! links.)

Abg. Hüßler zu Dohna-Schlöbitten (l.) wünscht im Interesse der Marinerekrutierung Fürsorge der Regierung für die Passirischer und bittet um Berücksichtigung der in seinem Wahlkreise liegenden Hafensidi Pillau seitens der Marineverwaltung.

Staatssekretär v. Tirpitz: Ich fürchte, in der nächsten Zeit werden wir für Pillau nichts thun können. Es liegt vorläufig kein Bedürfnis seitens der Marine dazu vor. Dagegen werden wir gern alles für die Passirischer thun, was möglich ist.

Darauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Freitag 1 Uhr. (Vorher: Rotgesch zum Etat in erster und eventuell zweiter Lesung.)

Schluß 6 Uhr.

Parlamentarisches.

Die Budgetkommission des Reichstages setzte am Donnerstag zunächst die Generaldebatte über die Finanzreform-Vorlage fort. Abg. v. Staudt meinte, daß der Staatssekretär kaum die

ihm vom Centrum vorgelegten Fragen werde beantworten können; die Abg. Paasche und Veibel hätten sie richtig charakterisiert. Die Antragsteller wären gewiß nicht ohne Hintergedanken gewesen, als sie den Antrag stellten. Bei großen Vorlagen, bei denen neue Steuern in Frage kämen, müßte man freilich genaue Aufstellungen verlangen, aber das sei ja hier gar nicht der Fall. Das Budgetrecht des Reichstages sei allerdings erheblich limitiert; hier sei sorgfältige Prüfung am Platze. Auch das Verhältnis von Reich zu Einzelstaaten werde berührt. Gegen den § 3 des Entwurfs hätten die konservativen partei Bedenken. Abg. Müller-Judva meinte, es sei kein ungewöhnlicher Fall, bei einer wichtigen Vorlage eine Reihe von Fragen zu stellen; daß sie schriftlich eingereicht wurden, erleichtere die Verhandlungen. Die Fragen bezögen sich selbstverständlich nur auf das, was man in seiner Gestaltung übersehen könne; für Heer und Marine seien Faktoren gegeben, aus denen sich die Ausgabe in den nächsten fünf bis zehn Jahren überschlagen lasse; ebenso bei der Invaliditätsversicherung. Auch im Jahre 1892 seien nicht nur 26 Fragen vorgelegt worden, sondern man habe sogar noch eine Subkommission mit sehr detaillierten Aufgaben gebildet. Das Verlangen der Centrumsvertreter sei also nicht ungewöhnlich; es könne keine Rede davon sein, daß das Centrum die ganze Vorlage von vornherein ablehnen wolle. — Der § 3 der Vorlage gestalte die Finanzen zunächst ungenügender, weil der Rückgriff auf die Einzelstaaten unmöglich gemacht werde; ohne neue Einnahmen sei die Vorlage nicht durchführbar. Aus dem Zolltarif erwarte man ja nun freilich erhebliche Mehreinnahmen; sie zu schätzen sei schwer, aber nicht unmöglich. Mindestens müßte ein Bild der Finanzgehaltung auf fünf Jahre hinaus gegeben werden. Wenn der Staatssekretär sich um die Antworten bemühe, dann sei Aussicht vorhanden, daß etwas zu Stande komme, was vielleicht nicht der Vorlage entspreche, aber doch dem Interesse des Reiches diene.

Der Staatssekretär v. Stengel gab zu, daß auch früher ähnliche Fragen gestellt worden seien, aber nur, wenn es sich um neue Forderungen oder neue Steuern gehandelt habe. Gerade diese Vorlage wolle aber keines von beiden. Die Vorlage solle lediglich den Reichshaushalt durchsichtiger gestalten und eine ausgiebigere Schuldenentlastung ermöglichen. Dazu sei schließlich kein großes statistisches Material nötig, aber man werde doch alles was möglich sei, liefern. Abg. Dr. Paasche wollte an Stelle der Detailfragen Müller-Judvas einige generelle Fragen setzen. Abg. Spahn bemerkte, die Fragen dienten dem Zweck, den der Staatssekretär für die Vorlage reklamieren hätte: Klarheit über den Stand des Reichshaushalts. Daher sei der Versuch, die einzelnen Fragen zu eliminieren, zurückzuweisen.

Was den § 3 der Vorlage anlangt, so dürfe man nicht vergessen, daß ein einzelstaatlicher Minister schon gesagt habe, vom nächsten Jahre ab würden keine Matricularbeiträge mehr erhoben werden; das sei nicht angängig. Was der Staatssekretär wolle, könne man vielleicht auf einem anderen Wege erreichen. Die Verhältnisse hätten sich seit Erlaß der Clausula Francenstein allerdings geändert, aber an dem Princip müsse man dennoch festhalten und das Budgetrecht des Reichstages sorgfältig schonen. Daher sei eine genaue Prüfung der Wirkungen des § 1 der Vorlage auf das Budgetrecht notwendig. Abg. v. Rüdiger meinte, man müsse einem solchen Antrage auf Ergänzung des Materials immer bestimmen. Abg. Sped trat für den Antrag Spahn-Müller ein und polemisierte gegen die Auffassung des Abg. v. Staudt, die Vorlage habe lediglich formales Interesse. Die Konsequenz dieser Vorlage werde die Schaffung neuer Steuern sein; man könne ohne neue Steuern nicht die Einzelstaaten von allem Risiko entlasten; das habe auch der sächsische Finanzminister schon ausgeprochen. Der Staatssekretär wandle sich gegen die Bemerkung, daß durch § 3 das Interesse der Einzelstaaten an einer sparsamen Wirtschaft aufgehoben werde. Abg. Gröber polemisierte gegen Abg. Paasche, der für sich behauptete, er habe nicht gesagt, das Centrum wolle die Vorlage unmöglich machen; er empfehle nochmals seinen Vermittlungsantrag. Veibel habe sich gestern zu Unrecht auf ihn bezogen, als er die Frage des Reichshofkanzlers nach der Organisation des Zukunftsstaates ironisierter. Die beiden Dinge ließen sich nicht vergleichen. Abg. Müller-Judva wies darauf hin, daß zwischen den Regierungen Meinungsverschiedenheiten darüber beständen, ob neue Steuern nötig seien oder nicht; da müsse also durch specialisierte Fragen Klarheit geschaffen werden. Abg. Veibel wandle sich gegen Abg. Paasche: die damaligen Fragen Vilots waren viel detaillierter, als Paasche hier dargestellt habe, z. B. wer Reichshofkanzler werden solle usw. Die Gestaltung eines Staatswesens hänge von den Machtverhältnissen der einzelnen Faktoren ab. Ueberhaupt würden die Gegner um so weniger etwas vom Zukunftsstaate wissen wollen, je schöner wir ihn darstellen. Nachdem das Centrum die Tragweite der Frage eingedrängt hätte, bestche für uns kein Anlaß mehr, dagegen zu stimmen. Der Staatssekretär gab zu, daß der sächsische Finanzminister die Wahrscheinlichkeit der Einführung neuer Steuern in Konsequenz der Vorlage hingewiesen habe, das habe er aber nur auf eigene Hand getan. Die verbündeten Regierungen wollten erst die Wirkung des Zolltarifs abwarten und könnten dann sich erst ein Bild von der Sachlage machen. Vielleicht würden die Aufwendungen für die Lex Trimborn (Witwen- und Waisenversorgung) im Betrage von rund 50 Millionen eine Lücke schaffen, für deren Ausfüllung dann natürlich der Reichstag sorgen müsse, da man das nicht den Einzelstaaten im Wege der Matricularbeiträge zumuten dürfe.

Der Antrag des Centrums wurde darauf angenommen; die Verhandlungen über die Regierungsvorlage bleiben bis nach dem Eingange der Druckschriften vertagt.

Der Etat des Reichshofkanzlers wurde nach der Vorlage genehmigt. Am Freitag letzte Sitzung der Budgetkommission vor den Osterferien.

Die Petitionskommission des Reichstages verhandelte am Mittwoch über eine Petition des früheren Kesselschmiedes Satorius in Obergrüne um Gewährung einer Militärinvalidenpension. Petent behauptet, infolge einer militärischen Dienstleistung als Reservist sich ein Augenleiden zugezogen zu haben. Er gibt u. a. an, daß er an einem Tage während seiner Einberufung 16 bis 17 Stunden Dienstleistung gehabt habe. Nach Beendigung der Uebung habe er sich krank gemeldet. Sein Arbeitgeber, bei dem Petent vor Einberufung zur Uebung zehn Jahre als Kesselschmied beschäftigt war, bestatigt, daß Satorius nach Rückkehr von der militärischen Uebung unfähig war, seine Berufstätigkeit fortzusetzen. Er hatte sich 2—3 Wochen in der Kesselschmiede vergeblich bemüht, seine alte Arbeit weiter zu verrichten, mußte aber seinen Beruf seines leidenden Gesundheitszustandes wegen aufgeben. Seine wiederholten Gesuche an die Militärbehörden um Gewährung einer Invalidenpension sind abgewiesen worden. Der zur Beratung zugezogene Regierungskommissar bestritt, daß 16—17stündige tägliche Uebungen beim Militär vorkommen. Obwohl der Petent achtmal ärztlich untersucht worden sei, habe der Nachweis einer Dienstbeschädigung nicht erbracht werden können. — Die Kommission beschloß, die Petition dem Reichshofkanzler zur Erwägung zu überweisen.

Der Landwirt Ludwig in Großneuhausen petitioniert ebenfalls um Gewährung einer Invalidenunterstützung. Er wurde 1869 zur Ableistung seiner militärischen Dienstpflicht einem Regiment in Eisenach überwiesen. Am Tage seiner Verabschiedung wurde er mit anderen Kameraden kommandiert, einen Spaziergang zur Befestigung der Wartburg zu unternehmen. Als die Soldaten einen schmalen Fußpfad passierten, bog einer derselben, um den Durchgang freizumachen, einen Dornenzweig zurück. Als er diesen losließ, sprang der Zweig dem hinter dem betreffenden Soldaten gehenden Ludwig ins Auge, und zwar so unglücklich, daß L. den Verlust des Auges zu beklagen hatte. Er wurde als dienstuntauglich entlassen. Sein Zustand hat sich, da jetzt auch das andre Auge erkrankt ist, sehr verschlimmert. Die Gesuche des Petenten um Invalidenunterstützung sind von der Militärverwaltung abgewiesen worden, da nach ihrer Ansicht der Petent sich die Verletzung nicht im Dienst zugezogen hat. Die Kommission war anderer Meinung; da der Petent zu dem Spaziergange kommandiert wurde

und er sich strafbar gemacht hätte, falls er sich seinen Kameraden nicht angeschlossen hätte, liege eine Dienstverletzung vor. Die Kommission beschloß, die Petition dem Reichshofkanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Verfassungen.

Der Krieg in Ostasien und die Interessen des Proletariats.

Am Mittwoch sprach Genossin Klara Zetkin in einer von der weiblichen Vertrauensperson einberufenen, im Schönhauser Volksgarten abgehaltenen, stark besuchten Volksversammlung über das genannte Thema. — Mit vollem Recht — sagte die Rednerin — folgt die gesamte Kulturwelt leidenschaftlich gespannt den Vorgängen in Ostasien, dem Ringen zweier Staaten, von denen der eine den Absolutismus mit all seinen Gräueln, der andre einen geill aufgeschossenen Kapitalismus mit all seinen Sünden repräsentiert. Es ist auch gerechtfertigt, daß das Proletariat diesen Kampf nach seiner Wirkung auf Russland wertet. Geht Russland geschwächt aus dem Kriege hervor, so verliert nicht nur die europäische Reaktion ihre stärkste Stütze, sondern es wird auch die Bahn frei für den Befreiungskampf des russischen Proletariats, und die Erfolge der russischen Arbeiter werden wieder fördernd wirken auf die proletarische Bewegung in Westeuropa. — Der russische Despotismus ist nicht der allein Schuldige an dem Ausbruch des Krieges. Der letzte Grund desselben liegt vielmehr in der Entwicklung der weltwirtschaftlichen Verhältnisse. Von diesem Gesichtspunkt aus haben die Vorgänge in Ostasien ein erhebliches Interesse für das Proletariat. — Nachdem Russland seine Pläne in Bezug auf den Balkan aufzugeben genötigt war, mußte es bemüht sein, sich in Asien auszudehnen, und hier durch seine Raub- und Eroberungspolitik ein durch Schutzzölle abgeschlossenes festes Absatzgebiet für seine Industrie zu schaffen. Die Raub- und Eroberungspolitik mußte natürlich zu Zusammenstößen führen. Daß jetzt der Zusammenstoß mit Japan erfolgte, hat darin seine Ursache, daß Japan, da es seit kurzem in die Reihe der kapitalistischen Staaten eingetreten ist, ebenfalls das Bedürfnis hat, sich auszudehnen, und daß der von Japan nach europäischem Muster eingeführte Militarismus Zusammenstöße mit andern Staaten unvermeidlich macht. Korea ist für das Ausdehnungsbedürfnis Japans das nächstgelegene Gebiet, und so erfolgte dort der Zusammenstoß mit Russland. Das Ringen um die Vorherrschaft in Ostasien ist nicht auf die beiden kriegführenden Mächte beschränkt. Hinter Russland stehen Frankreich und Deutschland, hinter Japan aber England und die Vereinigten Staaten. Es handelt sich also um einen Konflikt, an dem die ganze Kulturwelt interessiert ist. Während des Krieges werden die an ihm nicht beteiligten Mächte eine „wohlwollende Neutralität“ bewahren, aber nach dem Kriege, zu dessen Gunsten er auch entschieden zu werden mag, werden sie in Aktion treten, um sowohl Russland wie Japan zu hindern, sich in Asien auszudehnen, denn die genannten Mächte beanspruchen das Gebiet um den Stillen Ozean für ihre eigne kapitalistische Ausdehnung. Der Krieg in Ostasien ist also ein Kampf um die Vorherrschaft über die Länder des Stillen Ozeans. Das ist eine ebenso naturnotwendige wie bedeutungsvolle Phase in der Entwicklung des Kapitalismus. Wenn das Gebiet des Stillen Ozeans erst im Besitz des modernen Kapitalismus ist, dann ist für ihn eine weitere Ausdehnung unmöglich, es muß dann der Augenblick kommen, wo die kapitalistische Produktion keinen ausreichenden Markt mehr hat. Das bedeutet den Zusammenbruch des Kapitalismus und den Anbruch der Herrschaft des Proletariats, den Socialismus. — Die Rednerin führte weiter aus, daß der Uebergang der europäischen Staaten von der Politik des Freihandels und des friedlichen Wettbewerbes zum Schutzzoll und zur Raub- und Gewaltpolitik dadurch begründet ist, daß der Kapitalismus den Boden unter seinen Füßen wanken fühlt, und daß die bedeutendsten Industriewerke sich deshalb ein festbegrenztes Absatzgebiet zu schaffen suchen. — Um die letzte Phase der Ausdehnung kapitalistischer Ausbeutung sind in letzter Zeit eine Reihe barbarischer Kämpfe ausgefochten worden: Der Krieg zwischen China und Japan, zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien, zwischen England und Transvaal, dann der Zug der europäischen Mächte gegen den Bogeraufstand in China und jetzt der russisch-japanische Feldzug. Wenn uns gesagt wird, der Kapitalismus sei so ein friedlicher Geselle, den wir durch unser Auftreten nicht stören dürfen, um ohne Katastrophe vom Kapitalismus zum Socialismus zu kommen, so zeigen uns die Vorgänge in Ostasien, diese blutigen Katastrophen, daß die Katastrophentheorie durchaus richtig ist. — Zu der barbarischen Weltpolitik des Kapitalismus gefügt sich im eignen Lande eine reaktionäre Socialpolitik und das Bestreben, den Rechtsboden, auf dem das Proletariat seinen Emanzipationskampf ausfochten kann, einzunengen. Angesichts dieser Thatfachen wäre nichts verhängnisvoller, als wenn das Proletariat seine Hoffnung auf eine friedliche Entwicklung vom Kapitalismus zum Socialismus setzen würde. So sehr wir auch eine friedliche Entwicklung wünschen, es kommt doch die Zeit, wo das Proletariat die Fäden der politischen Macht ergreifen muß, welche die herrschenden Klassen nicht freiwillig aus der Hand geben werden. Gewiß ist es gefährlich, sich provozieren zu lassen, aber es ist ebenso gefährlich, den gegenwärtigen Machthabern zu sagen: Schlagt nur auf uns ein wie Ihr wollt, wir halten still. Die Ansichten, die Genossin David in dieser Hinsicht vertritt, sind nichts andres als die Sklavemoral, welche Tolstoj lehrt. Wir werden nicht um jeden Preis eine gewalttätige Auseinandersetzung mit den herrschenden Gewalten suchen, aber wir werden auch nicht die Faust in der Tasche verbergen. Wenn der alte Rechtsboden, auf dem wir kämpfen, zertrümmert wird, dann müssen wir uns einen neuen Rechtsboden suchen, und da kommt der politische Streik in Frage. Es gilt, das Massenbewußtsein des Proletariats zu wecken und zu stärken, das Proletariat so zu erziehen, daß es sich durch den gewaltthätigen Charakter der kapitalistischen Entwicklung nicht provozieren läßt, daß es aber auch nicht furchtsam in ein Raufschloß friecht. — Wir rufen den Herrschenden zu: Kernt Ihr seid gewarnt! Den Kämpfern für eine bessere Zukunft aber sagen wir: Wisst, daß Ihr eine Macht seid und vertraut Eurer Kraft! Bereit sein ist alles!

Mit stürmischem Beifall nahm die Versammlung den inhaltreichen einseitigen Vortrag entgegen. Zum Schluß brachte die Vorsitzende, Frau Bauhäse, ein Hoch auf die Socialdemokratie aus, in das die Versammlung begeistert einstimmte und mit Hochrufen auf die Genossin Zetkin antwortete.

Charlottenburg. Eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter tagte am Sonntag, den 6. März, im Volkshaus. Nach einem gut aufgenommenen Vortrag des Kollegen Rürnberg über den Einfluß der gewerkschaftlichen Organisation auf die politische und sociale Gesetzgebung wurde in eine Aussprache mit dem Vorstand des Asphaltarbeiter-Vereins eingetreten. Derselbe beschwerte sich darüber, daß der Handels- und Transportarbeiter-Verband eine Agitation unter den Asphaltarbeitern entfaltet hätte, indem die Arbeiter der Firma Fierich im Transportarbeiter-Verband Aufnahme gefunden hätten. Demgegenüber wurde festgestellt, daß eine Agitation unter den Arbeitern der Firma Fierich nicht entfaltet worden ist, sondern daß die Leute auf Veranlassung der organisierten Aufseher wegen der neu herausgegebenen Arbeitsordnung mit dem Transportarbeiter-Verband gekommen seien. Es wurde noch betont, daß, wenn der Asphaltarbeiter-Verband an den Transportarbeiter-Verband wegen Abgabe der Leute herantreten sollte, dieser bereit sei, in Unterhandlungen zu treten. Ein diesbezüglicher Antrag lag nicht vor und war somit dieser Punkt erledigt. Ein Antrag, den Märzgefallenen einen Kranz zu spenden, wurde einstimmig angenommen. Ferner wurde bekannt gegeben, daß die grünen Kontrollkarten ausgegeben werden, und der Wunsch geäußert, die Bauarbeiter aller Branchen mögen sich dieselben von den an die Bauten kommenden Ausschüssen vorzeigen lassen. Weiter wurde bekannt gemacht, daß das Bureau ab 1. April Rosenstr. 12 a, Portal III (Nureberg), part., sich befindet und dasselbe wochentags von 10—12 Uhr morgens und von 3—8 Uhr abends geöffnet ist. Am Schluß wurde das Andenken des verstorbenen Genossen Rosenow sowie des Mitgliedes Wilhelm Dreher in der üblichen Weise gelehrt.

Abgeordnetenhaus.

44. Sitzung vom 17. März 1904, mittags 11 Uhr.

Am Ministerische: Studi. Die zweite Lesung des Kultusgesetzes wird fortgesetzt beim Titel: Ministergehalt.

Abg. Kopisch (fr. Sp.):

Bezüglich der Marianischen Kongregationen stehen wir auf dem Standpunkt, daß eine Religionsübung während der Schulzeit über den Schulplan hinaus nicht statthaben sollte. Das gilt sowohl von den katholischen wie von den evangelischen Schülervereinen.

Ich möchte über den Stand der Schulgesetzgebung im allgemeinen sprechen. Die Schulgesetzgebung scheint einem Stillstand verfallen zu sein. Ein allgemeines Schulgesetz, wie es die Konservativen und das Centrum wünschen, wollen wir nicht, wohl aber eine Regelung der Verhältnisse durch Spezialgesetze. Zur Durchführung dieser Regelung scheint mir die Trennung der Medizinischen Abteilung vom Kultusministerium notwendig zu sein; die Schaffung eines besonderen Unterrichtsministeriums ist für uns eine Frage von hoher Bedeutung. Das dringlichste Gesetz ist ein Schulunterhaltungs-Gesetz. Ist es nicht möglich, das Material der Schulunterhaltungs-Statistik von 1899 den Abgeordneten zugänglich zu machen? Die Gehälter der Volksschullehrer sind oft unerträglich niedrig, besonders in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Pommern. Daher verstummen denn auch nie die Klagen über den Lehrermangel auf dem Lande, was wiederum zu einer Disparität zwischen den Schulen auf dem Lande und denen in der Stadt führen muß.

Es ist ferner im Laufe der letzten Jahre vielfach als notwendig bezeichnet worden eine gesetzliche Regelung der Schulpflicht, so besonders von der gesamten Linken dieses Hauses. Es sollte so bald wie möglich ein derartiges Gesetz dem Landtage vorgelegt werden.

Ich komme noch auf einen Ministerialerlass, worin unter Berufung auf eine Verfügung von 1817 der Staatsbehörde weitgehende Rechte zugesprochen werden in Bezug auf die Beaufsichtigung der Vermessung der Schulräumlichkeiten. Das ist ein Eingriff in die Selbstverwaltung namentlich der städtischen Kommunalverwaltungen. Die Städte thun weit mehr, als von ihnen verlangt werden kann, durch Errichtung von Sing-, Zeichen-, von Turnhallen, Badeeinrichtungen usw. Aber solcher Eingriff würde ihre Freudigkeit lähmen. Schulräumlichkeiten werden außer zu ihren eigentlichen Zwecken manchmal zu wissenschaftlichen Vorträgen oder Sitzungen gemeinnütziger Körperschaften benutzt; zu politischen Versammlungen sollen sie allerdings nicht dienen. Es ist mithin noch auf diesen Gebieten Wandel zu schaffen. Wir haben in Preußen die besten Schulen, aber die schlechtesten Schulgesetzgebung! (Beifall links.)

Abg. Graß (fr. Sp.):

Rechter Hand, linker Hand — alles vertauscht, so muß man von den geistigen Verhandlungen ausruhen. Der Kultusminister erschien Arm in Arm mit dem Centrum, um die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes gegen die Evangelischen zu verhindern. Zweifellos hat die Aufhebung des § 2 in evangelischen Kreisen Erregung hervorgerufen, und es besteht vielfach die Befürchtung, daß eine Störung des konfessionellen Friedens eintreten könnte. Aber andererseits ist doch die evangelische Kirche stark genug, um den etwaigen Folgen der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes gewachsen zu sein, und vom Standpunkt der Parität aus begründen wir die Aufhebung, für die meine Freunde beifällig auch stets eingetreten sind.

Minister Dr. Studi:

Die Zahl der Lehrer in den gemischtsprachigen Landesteilen ist in den letzten Jahren erheblich gewachsen. Ueber die Lehrgerechtheiter wird sich das Haus ja später noch eingehend unterhalten. Bei allem Wohlwollen für die Lehrer muß man aber der Frage der Gehaltsaufbesserung wegen der schlechten finanziellen Lage der Gemeinden vorsichtig gegenüber treten. Es würde sich dabei um eine Zahl von 300 000 Lehrern handeln. Durch die Befürwortung unerfüllbarer Wünsche schwächt man die Dienstverpflichtung der Lehrer.

Was den vom Abg. Kopisch beantragten Erlass anlangt, so hat die Kultusverwaltung die Beobachtung gemacht, daß Schulräume vielfach zu Zwecken benutzt worden sind, die den Zwecken der Schule direkt zuwiderlaufen. Daher wurde der Erlass veröffentlicht, wonach die Verwendung der Schulräume unter Aufsicht gestellt wird.

Abg. Stychel (Pol.):

Die gegenwärtige Schulpolitik der Regierung verzerrt das Innerste der Kinderherzen. Der gegenwärtige Staat hält nicht mehr das, was uns früher aus Königsmond versprochen worden ist. Den polnischen Gymnasialisten wird die Beschäftigung mit polnischer Geschichte, Literatur und selbst der Gebrauch der polnischen Sprache verboten. Der Deutsche lernt in seiner Jugend: „Muttertsprache, Mutterland, wie so wohnsam, so traun!“ Der Pole aber soll keine Muttertsprache vergessen. Gerade die edelsten Elemente der polnischen Jugend werden dadurch in ihren idealen Zielen gehemmt. Auch aus den höheren Mädchenschulen wird unsere Sprache immer mehr verdrängt. Selbst unter Alphabet gilt als staatsgefährlich! Nicht einmal im Religionsunterricht dürfen wir unsere Muttertsprache sprechen! Polnische Lehrer werden in jeder Weise bedrängt, in ihrer Wahlfreiheit eingeschränkt. Aber die preussische Polenpolitik wird nichts erreichen, die Polen werden nur um so bewusster zum Widerstand geist! Machen Sie sich darüber keine Illusionen. Die Polen werden nicht mürbe, sie bleiben, was sie sind! (Bravo! bei den Polen.)

Abg. v. Pappenheim (zur Geschäftsordnung):

Obgleich wir beschließen haben, alle Materien, die zur Specialdiskussion gehören, jetzt wegzulassen, hat Herr Stychel unsere Geduld in der unerhörtesten Weise in Anspruch genommen! (Oh! bei den Polen.)

Präsident v. Kröcher:

Das können Sie doch nicht sagen, Herr v. Pappenheim! (Große Heiterkeit.)

Abg. Stychel:

Es war mein Recht, die allgemeinen Gesichtspunkte vorzutragen, die ich berührt habe. (Lebhafte Rufe: Sehr richtig! bei den Polen.)

Abg. v. Gynern (nall.):

Der Reichszentralrat hat sich gestern einen ganz unrichtigen Hadenberg und eine ganz falsche nationalliberale Partei konstruiert. (Heiterkeit und Zustimmung bei den Nationalliberalen.) Dr. Borisch sagte, die Jesuiten nähmen eine Sonderstellung innerhalb des Katholicismus ein. Aber sind sie deswegen weniger gefährlich? (Gr. Unruhe i. C.). Alle Revolutionen sind zunächst von Minoritäten, von energischen, rücksichtslosen Friedensfeinden angezettelt worden. (Erneute große Unruhe im Centrum.) Hat doch selbst ein unfehlbarer Papst den Jesuitenorden als gefährlich aufgehoben! Der Kultusminister hat in seinen Vorschlägen über die Marianischen Kongregationen nicht sehr tief gegraben. Dr. Borisch meinte, wir verdrängen die Marianischen Kongregationen gar nicht, sonst müßten wir katholisch werden. Also entweder die Regierung hat nicht gewußt, was die Marianischen Kongregationen sind, als sie sie zuließ, oder sie hat es gewußt und sie muß jetzt die Konsequenzen ziehen. (Große Heiterkeit.) Was die Jesuiten sind, weiß jedes Kind. Sie haben stets zur Zerstückelung der nationalen Bande beigetragen. (Oh! im Centrum.) Das hat Bismarck und der alte Kaiser Wilhelm I. selbst anerkannt. Friedrich Wilhelm I. nannte die Jesuiten Teufel, die viel Böses wirken und im Lande nicht geduldet werden dürfen.

(Unruhe im Centrum.) Jetzt ist das durchlöchert worden, was die weiße Färbung des alten Kaisers geschaffen hat! Koch Capriotti erklärte, die preussischen Stimmen im Bundesrat würden gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes abgeben werden. Jetzt ist es dem Grafen Bülow nach langen Mühen gelungen, eine Mehrheit im Bundesrat für die Aufhebung des § 2 zu Stande zu bringen. Ein Jahr hat der Reichszentralrat dazu gebraucht! Das evangelische Volk möchte gern wissen, wie der summus episcopus der evangelischen Kirche sich zu dieser Frage gestellt hat. (Unruhe.)

Präsident v. Kröcher:

Ich bitte, die Person Sr. Majestät des Kaisers nicht in die Debatte zu ziehen.

Abg. v. Gynern:

Ich habe den Kaiser nicht genannt — — —

Präsident v. Kröcher:

Daß der summus episcopus und der König von Preußen dasselbe sind, das wissen wir doch alle, und das wissen Sie auch!

Abg. v. Gynern:

Bisher mußten die Jesuiten vorsichtig sein. Jetzt brauchen sie das nicht mehr. Das lehrt die Rede des Jesuiten v. Verlichingen, der sich selbst als der aufgehobene § 2 bezeichnet hat. (Abg. Borisch ruft: Das ist kein Jesuit!) Herr Borisch, Sie können nicht alle Jesuiten kennen! (Große Heiterkeit.) Wie will man nach Aufhebung des § 2 die Anstellung von Jesuiten an höheren Lehranstalten hindern? (Gelächter im Centrum.) Man hat uns die „nationalen Jesuiten“ als Bundesgenossen gegen die Socialdemokratie empfohlen. Nationale Jesuiten sind aber noch nie vorgekommen. (Heiterkeit.) Die Jesuiten verstehen ihre Geschäft! Die werden Gesellschaften mit beschränkter Haftung bilden, um in Deutschland thätig sein zu können.

Ich bedaure, daß Graf Bülow nicht anwesend ist. Er hat gestern den Anschein erweckt, daß nationalliberale Abgeordnete deswegen für Aufhebung des § 2 gestimmt hätten, weil sie annahmen, daß die Regierung darauf nicht eingehen würde. Das ist der Vorwurf der reservatio mentalis! Der Reichszentralrat hat für diese Behauptung nur ungläubigste Zeitungserzählungen angeführt. So klopft Herr Bebel! (Große Unruhe.) So lange der Reichszentralrat nicht in der Lage ist, die einzelnen Abgeordneten, die er meint, mit Namen zu bezeichnen, so lange müssen wir zu unserem Bedauern feststellen — und ich sage das im Auftrage meiner politischen Freunde —, daß er sich zum Verbreiter verwerflicher Behauptungen gegen unsere Partei gemacht hat und daß wir diese Kampfesweise für bedauerlich erachten. (Lebhafte Zustimmung bei den Nationalliberalen.) Wenn der Reichszentralrat den Bundesratsbeschluss auf Aufhebung des § 2 wieder rückgängig machte, so wird er bei uns dafür ein verständnisvolles, einmütiges Entgegenkommen finden. (Große Unruhe und Lachen im Centrum.) Ja: der Frage der Rückgängigmachung wird Graf Bülow wegen der staatsrechtlichen Bedenken doch wohl näher treten müssen. Darf man einen Reichstagsbeschluss auf Lager halten und ihn ausführen, wenn es einem paßt, selbst wenn inzwischen ein anderer Reichstagsbeschluss geworden ist? Darüber sind die Staatsrechtslehrer sehr verschiedener Meinung. Ich freue mich, daß der Evangelische Bund eine machtvolle Stimme gegen die Aufhebung des § 2 erhoben hat. (Große Unruhe im Centrum.) Der Evangelische Bund wurde 1887 gegründet, als Windthorst das freche Wort gesprochen hatte: „Der Papst allein regiert die Welt!“ (Stärkliche Unruhe und Entrüstung im Centrum. Rufe: Psi! Psi!)

Präsident v. Kröcher:

Ich bitte, gegen ein verstorbenes Mitglied dieses Hauses nicht solche beleidigenden Behauptungen zu gebrauchen. (Lebhafte Bravo! im Centrum.)

Abg. v. Gynern:

Ich habe Herrn Windthorst nicht beleidigen wollen.

Präsident v. Kröcher:

Halten Sie es für keine Beleidigung, zu sagen, er habe ein „freches“ Wort gesagt? (Zuruf im Centrum: Gemeinheit!)

Abg. v. Gynern:

Das Centrum macht der Regierung Konzessionen, die keine sind. Es werden immer unerfüllbare Bedingungen daran geknüpft, so die Witwen- und Waisenversicherung beim Posttarif. Ich glaube nicht an eigentliche Abmachungen zwischen Regierung und Centrum. Mehr schuld als die Regierung aber sind doch die Parteien im Lande. Die hegt der Mund der Landwirte gegen die Nationalliberalen, die alte Kartellpartei der Konservativen! Wenn diese Verhältnisse nicht anders werden, so wird der römische Einfluss immer größer werden und wir werden dagegen machtlos sein.

Es kommen bei der Frage auch unsere auswärtigen Beziehungen in Betracht. Die uns alliertere italienische Regierung bekämpft den Ultramontanismus, Graf Bülow fällt ihr bei diesem Kampf in den Arm! Das Wahrzeichen der Macht des Ultramontanismus ist die preussische Gesandtschaft am Vatikan. Keine andre evangelische Macht hat beim päpstlichen Stuhl eine Gesandtschaft.

Zum Schluss ein Wort zur Versöhnung. (Lachen im Centrum.) Um im Frieden mit unseren katholischen Mitbürgern leben zu können, deswegen wollen wir keine Jesuiten und keine Marianischen Kongregationen. (Lebhafte Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Kultusminister Dr. Studi:

Meine Verwaltung hat an der „Versäumlung“ des Jesuitengesetzes keinerlei Anteil. Wäre dies der Fall, so würde ich die Verantwortung für den gesetzgeberischen Akt der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes selbstverständlich voll übernehmen. Die Form der Vorrede übersteht einer näheren Antwort. Ich bedauere, daß sich Herr v. Gynern bemächtigt gefühlt hat, den abwesenden Ministerpräsidenten in solcher Weise anzugreifen und sich auf das auswärtige Gebiet zu wagen in einer dem vaterländischen Interesse nicht dienenden Weise. (Lebhafte Beifall im Centrum.) Ebenso unsachlich waren seine Ausführungen über die Marianischen Kongregationen. Auf sachliche Ausführungen werde ich stets gern sachlich antworten.

Abg. Dr. Bagem (C.):

Wie der Kultusminister, so muß auch ich den Ton des Abg. v. Gynern bedauern. Auf diese Weise wird es begreiflich, daß Katholiken und Protestanten sich nicht verstehen. Redner bestreitet, daß Windthorst den Ausdruck gebraucht habe, den Herr v. Gynern citiert hat. (Abg. v. Gynern ruft: Er ist auf dem Katholikentag in Münster im Jahre 1885 gefallen!) Nach der heutigen Rede verdient Herr v. Gynern kaum mehr den Namen eines liberalen Mannes. In der Jesuitenfrage steht das ganze Volk hinter uns. Der Jesuitenorden ist kein Kampfbund. Wir Katholiken sind seit der Reformation andre geworden und die Protestanten auch. Wir billigen nicht alles, was damals gegen die Reformation geschah. Eine ganz ungewöhnliche Erscheinung sind die Interpellationen in den Einzelanträgen über die Abstimmung der einzelnen Staaten im Bundesrat. Dabei kann der föderative Charakter unseres deutschen Staatswesens nur Schaden leiden. (Sehr richtig! im Centrum.)

Redner polemisiert gegen die gestrige Rede des Abg. Graf Wolke. Ueber die Jesuiten selbst kurzsticht das tollste Zeug. Jetzt, wo man sie wieder im Lande wird sehen können, wird man eine bessere Meinung von ihnen bekommen. Man hat gesagt, § 1 darf nie und nimmer aufgehoben werden. Ich hoffe, es wird mit dem § 1 gehen, wie es mit dem § 2 gegangen ist. Warum dem Kad der Zeit in die Speichen fallen und die kulturelle Fortentwicklung hemmen? (Lachen links.) Wir Katholiken sind viel modernere Menschen (Erneutes Lachen) in Bezug auf die Gleichberechtigung der Konfessionen, die Gleichberechtigung aller Staatsbürger. Der moderne Staat kann nur auf Rechtsgleichheit

beruhen. Nur der ist ein moderner Mensch, der das einseht. Die Gerechtigkeit ist das Fundament des modernen Staates, lassen Sie sie auch auf diesem Gebiete walten. (Lebhafte, sich wiederholender Beifall im Centrum.)

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg. Dr. Borisch, v. Gynern, Graf Wolke und Dr. Bagem wird die Weiterberatung auf Freitag 11 Uhr vertagt. Schluß 4 1/2 Uhr.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

11. Sitzung vom Donnerstag, den 17. März 1904, nachmittags 6 Uhr.

Vorsitzer Dr. Langerhans eröffnet die Sitzung gegen 6 1/2 Uhr.

Die Versammlung setzt die Beratung des Stadthaushalts-Etats für 1904 fort bei dem

Specialetat für die Gemeindefschulen.

über den Stadt. Siehe am Schlusse der Dienstag-Sitzung bereits referiert hat.

Dazu liegt vor der Auftrag Antrif u. Gen., den Magistrat zu ersuchen, Vorkehrungen zu treffen, daß die für die Gemeindefschulen notwendigen Lehrmittel auf Kosten der Stadt beschafft und den Schülern vom 1. April 1905 unentgeltlich verabfolgt werden. Der Stadtausschuß hat den Antrag abgelehnt, ist auch über die Petition des Berliner Lehrervereins um Erhöhung des Grundgehalts und der Mietsentschädigung zur Tagesordnung übergegangen. Von den Stadtv. Deutsch und Preuß (soc. Fortsch.) wird beantragt, diese Petition dem Magistrat zur Verächtlichmachung zu überweisen. Stadtv. Rosenow (N. L.) befürwortet einen Antrag Goldschmidt auf Ueberweisung zur erneuten Erörterung. Ein Teil seiner Freunde werde allerdings auch für Ueberweisung zur Verächtlichmachung stimmen. Die Lehrerechtsfrage werde doch nicht zur Ruhe kommen, bis den berechtigten Ansprüchen der Lehrer, insbesondere auch bezüglich einer ausreichenden Mietsentschädigung genügt sei. Die Gewinnung eines durchweg tüchtigen Lehrpersonals hänge notwendig auch von der Jubilierung eines angemessenen zeitgemäßen Grundgehalts ab.

Stadtv. Dr. Preuß schlägt sich diesen Ausführungen durchweg an und weist außerdem darauf hin, daß im Landtage gerade von freisinniger Seite eine solche angemessene Grundgehalts-Erhöhung für die Volksschullehrer gefordert worden sei und es der Stadt Berlin doch nicht wohl ansehe, davon eine Ausnahme zu machen. Daß die Mietsentschädigung den heutigen Berliner Mietspreisen gegenüber durchaus nicht mehr hinreiche, sei notorisch. Auch um die unentgeltliche Lieferung der Lehrmittel werde die Stadt schließlich nicht herumkommen. Im Ausschusse sei eine Anregung, die Schulzimmer mit künstlichem Wandmarmor auf städtische Kosten zu versehen, mit dem seltsamen Argument abgewiesen worden, daß dadurch die Aufmerksamkeit der Kinder abgelenkt werde. (Heiterkeit.) Gesetze das etwa nicht, wenn der Wandmarmor von privater Seite bezahlt werde? Im Ausschusse sei auch die agitatorische Mietsenthätigkeit des Rectors Kopisch zur Sprache gekommen und es sind nach dem Protokoll befriedigende Aufklärungen erfolgt. Können wir darüber nichts Näheres erfahren?

Stadtv. Singer (Soc.): Der Majorität dieser Versammlung hat es nicht gefallen, einen der Freunde des Herrn Preuß in den Stadtausschuß zu wählen. Wir, die wir in den Stadtausschuß hineingelassen werden (Heiterkeit), wir haben die „Aufklärung“ erhalten; es wurde mitgeteilt, daß Herr Kopisch die Vertretungskosten für Verhinderung außerhalb der parlamentarischen Thätigkeit selbst zahlt. Daß eine solche Thätigkeit von der Verwaltung nicht geduldet werden sollte, lag keineswegs in den Worten des Kollegen Preuß; aber draußen konnte ein solcher Schluss vielleicht gezogen werden. Ich möchte meinerseits erklären, daß wir es für ein Recht unserer Beamten halten, ihrer politischen Meinung Ausdruck zu geben, und ich bin sehr befriedigt, daß die Verwaltung ein Hindernis nicht in den Weg legt. Auch bezüglich der Kostenbedeckung ist der richtige Weg gewählt worden. Ich habe nur den dringenden Wunsch, daß der Magistrat in Bezug auf die politische Richtung der Beamten keinen Unterschied macht, umso mehr als die nennlichen Ausführungen des Oberbürgermeisters die Vermutung nahe legen könnten, daß bei socialdemokratischer Ueberzeugung vielleicht mit andern Maße gemessen würde, als bei der freisinnigen, die in meinem Bedauern hier noch die Mehrheit hat. (Heiterkeit.) Die Lehrerpension bitten auch wir dem Magistrat zur Verächtlichmachung zu überweisen; das entspricht einfach unserer stets eingenommenen prinzipiellen Haltung. Ich habe die Resolution beantragt, den Magistrat zu ersuchen, den Lehrern und Lehrerinnen der Rebenklassen für Schwachsinne auch ferner die Pflichtstunden wöchentlich um vier Stunden zu ermäßigen. Die betreffenden beziehen eine Zulage von 300 M., aber die an sie gestellten Anforderungen sind auch erheblich höher als bei ihren Kollegen. Der Unterricht der bedauernswerten schwachsinigen Geschöpfe ist ein sehr schwieriger und erfordert ein überliches Maß an Geduld. Dafür ist eine Erleichterung ihrer schuldlichen Thätigkeit auch sehr am Plage; die Ermäßigung der Pflichtstunden war eine sehr richtige Maßregel. Inzwischen haben sich ihre Dienstaufgaben noch vermehrt; die Klassen sind nicht mehr mit 12, sondern mit 20 Schülern besetzt. Eine weitere Vermehrung der Arbeit liegt in der Erhöhung der Stundenzahl von 14 auf 18—20 in der Woche. Eine Verfüzung der Schulinspektoren stellt den Lehrern ferner die Aufgabe, die Kinder auch möglichst bei ihren häuslichen Arbeiten usw. zu beaufsichtigen und mit den Eltern zu diesem Zweck in Verbindung zu treten. Diese Lehrer und Lehrerinnen müssen auch besondere Kurse für besseren Befähigung für diesen Unterricht auf ihre Kosten durchmachen. Jetzt will die Schulverwaltung die Ermäßigung der Pflichtstunden auf zwei herabsetzen. Das können wir nicht billigen. Ich schlage nicht eine Erhöhung der Etatssumme vor, um nicht die Doktorfrage anzurufen, ob die Versammlung zur Erhöhung der Ausgaben im Etat berechtigt ist. Ich halte dieses Recht für zweifellos, aber um nicht diese beiden Fragen zu vermischen, wählte ich den Weg der Resolution. Wir sind durchdrungen von der Bedeutung der Lehrerschaft für unser heranwachsendes Geschlecht, das löstliche, was die Stadt besitzt; aber die schwierigste Aufgabe haben diejenigen Lehrer und Lehrerinnen zu erfüllen, welche die Schwachsinningen auf ein höheres Niveau bringen sollen. (Beifall.)

Stadtschulrat Gerstenberg: Ich weiß nichts davon, daß Herr Kopisch zu Agitationszwecken Urlaub bekommen hat; einmal hat er 14 Tage zu einer Pfingstreise Urlaub gehabt, die Vertretungskosten dafür hat er richtig erstattet. Die Frage, ob Urlaub an städtische Beamte zu Agitationszwecken zu erteilen ist, ist zu verneinen. Wenn aber jemand als Kandidat in Aussicht genommen ist, wird es Sache der Behörden sein, zu ermitteln, ob Urlaub für solche Reisen erteilt werden kann. Was die Resolution Singer betrifft, so ist die Einrichtung mit den vier Stunden vor einem Jahr nur vorübergehend eingeführt worden, sie sollte keineswegs eine dauernde sein. Ueber die Pflichtstunden sind jetzt feste gleichmäßige Normen eingeführt worden. Die Organisation der Rebenklassen ist keine definitive. Der Durchschnitt in diesen Klassen beträgt 14, bei den Normalklassen 47; die Lehrer der letzteren haben auch sehr viel Korrekturen, die bei den Schwachsinningen wegfallen. Die besonderen Kurse sind mir als Zwangskurse nicht bekannt; ein Anspruch kann darauf nicht begründet werden. Für die Rebenklassen muß auch sehr viel ausgegeben werden; der Normallehrer kostet uns 74, der der Rebenklassen 257 M. Wir werden ausstehende Klassen einrichten und dann werden wir erst zu den 20 Schülern pro Klasse gelangen, von denen Herr Singer sprach.

Stadtv. Gwald (Soc.): Daß unser Antrag auf unentgeltliche Lieferung der Lehrmittel so alt geworden ist, ist nicht unsere Schuld.

Sondern Ihre, weil Sie ihn immer abgelehnt haben. Andre Orte, die mit Berlin nicht konkurrieren können, haben diese Einrichtung längst eingeführt, so Zürich 1900, Wien 1901, Zürich 1908, Pilsen. Auch in Holland werden die Lehrmittel unentgeltlich verabfolgt. In Charlottenburg hat im letzten Winter die freistimmige Partei einen gleichen Antrag beauftragt, nur durch Widerspruch des Oberbürgermeisters ist der Antrag abgelehnt worden. Sie legen sich mit Ihren Parteifreunden in Charlottenburg vollständig in Widerspruch, und ein Ausspruch Ihres Generalissimus Eugen Richter in der neuesten Auflage des „A. D. C. Buches“ bewegt sich in derselben Richtung. Unsere Forderung ist keine spezifisch sozialistische, sondern schon im Gegenwartszustand durchführbar; sie ist ein notwendiges Korrelat zum Schulzwang. Die ärmere Bevölkerung Berlins empfindet die heutige unentgeltliche Verabfolgung von Lehrmitteln als Almosen; es kommen da Hecherbeute zu den Eltern der betreffenden Kinder, und wenn der Gerichtsvollzieher noch nicht die letzte Kommode oder das letzte Spind abgepfändert hat (Große Unruhe) — ja wohl, Sie können mir ja auch entgegenhalten, daß die 80 000 M. noch nicht verbraucht sind — wenn es also noch einigermaßen anständig in der Wohnung aussieht, dann wird die unentgeltliche Lieferung nicht empfohlen. (Widerspruch.) Ich weiß, daß es so ist; ich bekümmere mich auch darum. Die Leute scheuen sich, in der Schule sitzen zu lassen, daß sie die unentgeltliche Lieferung haben wollen; nicht jeder mag sich ein Almosen bieten lassen. Ein solches Verfahren wirkt auf die Eltern wie auf die Kinder demoralisierend und demoralisierend. So mancher Familienvater legt sich lieber die größte Entschädigung auf. (Wachsende Unruhe.) Wenn Sie sich was erzählen, dann brauche ich Ihnen nichts zu erzählen. (Heiterkeit; Glocke des Vorstehers.) Für den Arbeiter, der mit großer Familie bloß 3 M. pro Tag verdient, besonders bei den vielen Umschulungen, bei der Verschiedenheit der Lehrmittel in den verschiedenen Schulen, bedeutet diese Frage ein Kapital. (Jurist.) Sie wissen nichts von Armut und Not, Sie können sich das nicht vorstellen; Ihre Kinder besuchen die höheren Schulen, für die die Stadt viel höhere Zuschüsse leistet. Berlin hat bloß Angst vor der Maßregel, um nicht der Sozialdemokratie einen Dienst zu leisten. Dabei hätte sich Berlin damit nur selbst einen Gefallen. Sie beschwerten sich über Unbildung und Ungezogenheit der Handwerker- und Arbeiterkinder, und es gibt viele, die nicht ordentlich lesen und schreiben können, aber Sie tragen selbst die Schuld daran, weil sie den Kindern die Lehrmittel vorenthalten. Ich predige hier tauben Ohren (Zustimmung); aber über kurz oder lang werden Sie selbst erkennen, daß es so nicht mehr weiter geht. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Stadt. Sonnenfeld (M. L.): Ich hoffe, daß der Antrag noch ein sehr hohes Alter erreichen wird; ich hoffe, daß er auf absehbare Zeit abgelehnt werden wird. Gewiß muß jeder Schüler Lehrmittel haben; aber auf öffentliche Kosten kann sie nur der bekommen, der sie sich selbst nicht verschaffen kann. (Zustimmung.) Es gibt keinen Schüler ohne Lehrmittel in Berlin; daß Leute existieren, die nicht ordentlich lesen und schreiben können, hängt nicht mit den Lehrmitteln zusammen. Das Gift aus dem A. D. C. Buch stimmt nicht; es wird dort die betr. Auffassung nicht etwa als die des Abg. Richter hingestellt. — Eine Dringlichkeit für Erhöhung des Grundgebhalts liegt zur Zeit nicht vor, wohl aber für die Mietentschädigung. Eine Wohnung von drei bis vier Zimmern kostet in Berlin im Durchschnitt 750 M., der Betrag der Entschädigung ist nur 648 M. Das Gesetz spricht den Lehrern 1000 M. Mietentschädigung zu, und auch die Schuldeputation hat eine Erhöhung empfohlen. Ich stimme für den Antrag Goldschmidt. Die verschiedene Abstufung nach Dienstalter und Gehalt wäre als in vielen Städten bewährt dem heutigen Zustand vorzuziehen.

Stadt. Schulrat Gerstenberg: Die Schulverwaltung hat nach Durchführung des neuen Lehrplanes für Vereinfachung der Lehrmittel gesorgt, im ganzen Kosten die gedruckten Lehrmittel für einen Schüler, auf acht Jahre verteilt, eine Kleinigkeit über 10 Mark.

Stadt. Wallach (M. L.): Es handelt sich bei der Lehrmittelfreiheit nicht um eine politische, sondern um eine rein kommunale Frage. Der Antrag Antrid wie der Antrag Singer haben bereits berechtigte Zurückweisung erfahren. In der Debatte über die Lehrmittelfreiheit hat man heute das Gefährliche völlig verschoben. Das Lehrerbefreiungsgesetz von 1897 war doch auf die Provinz zugeschnitten, wo gränliche Verhältnisse herrschten; für Berlin bedeutete es nur eine Formalität. Trotzdem haben wir die Gehälter wesentlich erhöhen müssen und nun sollen wir das nach sieben Jahren abermals thun? Geändert haben sich seit 1898 nur die Berliner Finanzen; die sind viel schlechter geworden.

Stadt. Cassel (M. L.) ist mit vielen Ausführungen des Vorredners einverstanden. Nach seiner Darstellung ist die Gehaltsordnung jetzt den Verhältnissen durchaus entsprechend; eine Erhöhung des Grundgebhalts würde höchstens die Alterszulagen schmälern. Das Wohnungsgeld aber hält er mit Sonnenfeld für nicht mehr genügend. Der Privatwerb der Lehrer könne hier trotz Wallach nicht in Betracht kommen. Die Erhöhung auf 750 M. sei eine Forderung der Gerechtigkeit. Man solle also den Antrag Goldschmidt annehmen. Der Antrag Preuß würde bei Erhöhung des Grundgebhalts 700 000 M. Mehrbelastung verursachen und dieses Geld sei im Stadtkäsel nicht vorhanden. Die Lehrmittelfrage betreffend, unterschreibt Redner die Ausführungen des Stadt. Sonnenfeld.

Oberbürgermeister Richter: Für die Erhöhung des Grundgebhalts habe ich die geringsten Sympathien. Die Lehrer kommen mit 20—21 Jahren in Dienst; sie bekommen mit dem 25. Jahre 1848 M., mit 28 Jahren 2048 M. Ein Mann, der mit 20 bis 21 Jahren eintritt, ist noch kein fertiger Mensch, er kann noch nicht das Gehalt eines Mannes mit eigenem Hausstand beanspruchen, für ihn reichen 1892 Mark aus. Wenn die Lehrer in ihrer Petition den Vergleich mit den Bureau-Antwärtlern und Bureau-Beamten ziehen, so wird doch übersehen, daß diese erst mit etwa dreißig Jahren zur festen Anstellung mit 1900 Mark kommen und dann oft schon eine große Familie haben. Daß Berlin eine gesetzliche Pflicht habe, die volle Mietentschädigung zu gewähren, ist nicht die Auffassung des Magistrats. Die Kompensation für eine relativ geringe Mietentschädigung liegt in den außerordentlich günstigen Alterszulagen, die über die Erfordernisse des Gesetzes sehr weit hinausgehen. Den Weg der Abmilderung der Mietentschädigung holte ich für ungangbar; namentlich hat die Vorrichtung des eignen Hausstandes für die Praxis höchst bedenkliche Ergebnisse gezeigt. Da hatte plötzlich dieser und jener Lehrer einen eignen Hausstand; der eine nahm die Schwester, der andre die Tante zu sich, der dritte schaffte sich eine Haushälterin an (Heiterkeit), die aber eventuell im Nebenhaus wohnte usw. Dem allen kam die Verwaltung nicht nachgehen. Wenn Sie die Mietentschädigung mit dem Alter steigen lassen wollen, gut, wir ziehen das dann von den Alterszulagen wieder ab. (Große Heiterkeit.) Erhöhen Sie das Dienstverdienst der Lehrer, so müssen Sie auch mit den Beamtengehältern nachfolgen. Darin kann ich mich auch nicht für die Anträge Preuß und Goldschmidt erwärmen. Deshalb wird ja natürlich die Erhöhungsfrage nicht für immer bei Seite geschoben. (Beifall.)

Stadt. Singer: Der Hinweis auf diese Konsequenz ist gegen jede Gehaltssteigerung überhaupt verwerflich. Es kommt lediglich auf die Berechtigung eines erhöhten Anspruches an. Wir werden event. mit demselben Pflichtbewußtsein auch prüfen, ob andre Beamtencategorien Gehaltssteigerungen erfahren müssen. Tatsächlich haben uns in der Lehrerbildung andre Städte überflügelt. Wenn auch die Altersstufen in Berlin günstig ist, ungünstig ist das Grundgehalt, noch ungünstiger die Mietentschädigung. Das Gesetz schreibt prinzipiell die Gewährung der vollen Mietentschädigung vor, die einschränkende Bestimmung in dem betreffenden Passus, wonach „in der Regel“ der Betrag einen gewissen Prozentsatz des Gehalts darstellen soll, gilt für Berlin nicht. Wir werden nach wie vor für Verdrängung stimmen, wenn ich auch nicht so naiv bin, zu glauben, daß dann der Magistrat nachgeben wird. Wir haben in dieser Beziehung den Magistrat genügend kennen gelernt. Aber die Zeit ist nicht fern, wo auch der Magistrat den realen Verhältnissen Rechnung tragen müssen. Unser Antrag wegen der Lehrmittelfreiheit wird so lange gestellt werden, bis er

zur Annahme gelangt; der soziale Zug der heutigen Zeit wird sich auch auf diesen Gebiete durchdringen. Die Ehre der Eltern, auch der bemittelten, wird doch auch durch die Unentgeltlichkeit des Unterrichts nicht beeinträchtigt. Bezüglich meiner Resolution hat der Schulrat Gerstenberg mit keinem Wort die beabsichtigte Herabsetzung von vier auf zwei Stunden motiviert. Die Lehrer verlangen ja nur die Beibehaltung des jetzigen Zustandes. Wenn eine Neuorganisation nötig wird, so muß es doch bis dahin bei der jetzigen Einrichtung bleiben. Ist aber die Finanzlage ausfallend gewesen, so ist es geradezu unwürdig, an dieser Stelle 10 000 M. abzurufen.

Stadt. Goldschmidt (M. L.) ist durch den Oberbürgermeister nicht von der Unannehmlichkeit seines Antrages überzeugt worden. Weiter befreit er, daß Eugen Richter sich mit den Freistimmigen in Widerspruch gesetzt habe.

Stadt. Jubel (Soc.): Das Grundgehalt unsrer jungen Lehrer ist zu niedrig; ein junger Mann muß mindestens 80 M. an Miete und Verpflegung pro Monat ausgeben und es bleiben ihm für alle andern Bedürfnisse auch nur etwas über 20 M., das ist zu wenig. Gewiß, er ist noch unfertig, aber durch die Heirat erlangt er auch noch keine größere Festigkeit; und er muß doch in den jungen Jahren sich Lehrmittel jeder Art anschaffen, um später ein fertiger Mensch zu sein. Die heutige Art der unentgeltlichen Lieferung der Lehrmittel, die Handhabung derselben durch die Direktoren, brüht den Empfängern den Stempel der Armut auf und trägt ihnen noch Spott und Hohn seitens der Mitschüler ein.

Ein Salukontrag wird abgelehnt.

Stadt. Rosenow polemisiert gegen die Ausführungen des Stadtverordneten Wallach.

Stadt. Ewald: Ich habe vorher nicht etwa sagen wollen, daß Herr Eugen Richter im neuesten A. D. C. Buche sich in der Richtung meines Antrages geäußert hätte. Ich habe nicht die Gewohnheit, einen Abwesenden zu beleidigen, und eine Beleidigung wäre es gewesen, wenn ich Herrn Richter solcher liberalen Anwendung für fähig hielt. (Lol und Unruhe.)

Stadt. Goldschmidt: Diese Art der Aufklärung eines Mißverständnisses muß ich doch für unfair erklären.

In der Abstimmung werden sämtliche gestellten Anträge abgelehnt; der Etat der Gemeindeschulen wird unverändert genehmigt.

Zum Etat der Taubstummenschule schlägt der Ausschuss folgende Resolution vor:

den Magistrat zu ersuchen, vom 1. April 1905 ab das Schulgeld für neu aufzunehmende Kinder, deren Eltern auswärts wohnen, von 200 auf 450 M. zu erhöhen.

Ohne Debatte wird die Resolution abgelehnt, der Etat genehmigt.

In den Etat der Blindenanstalt nebst Betrieb der Beschäftigungsanstalt hat sich im Ausschuss keine Debatte gefügt.

Auch die Etats für das Fortbildung- und das Gewerbl. Unterrichts wesen sind unverändert geblieben.

Der letztere Specialetat wird mit einer Aenderung im Regulativ der Hochschule für Kleinere angenommen, wonach mit Rücksicht auf den hohen Andrang zu derselben das Semester-Schulgeld für Lehrlinge auf 3, für Gesellen auf 5 M. festgesetzt wird und beim Beginn des Unterrichts zu entrichten ist.

Vor der Beratung des Armenetats tritt Beschlußfähigkeit ein, die Fortsetzung der Etatsberatung wird zunächst in einer Extra-sitzung am Montag erfolgen.

Schluss 9 Uhr.

Aus Industrie und Handel.

Eine Folge der Produktionsbeschränkungs-Politik des Kohlen Syndikats.

Die Lebredner der Kartelle wissen diesen allerlei günstige Einflüsse auf das gesamte Wirtschaftsleben nachzurufen: die Verbilligung oder gar die Beseitigung der Krisen, Ermäßigung der Produktionskosten und als deren Folge ein Sinken der Preise, gleichmäßige sichere Beschäftigung des vorhandenen Arbeiterstammes, Steigerung der Löhne und noch sonst allerlei. Soweit sich an dem Wirken der seit längerer Zeit in Deutschland bestehenden Syndikate verfolgen läßt, hat sich bisher von diesen angeblichen nützlichen Einflüssen des Syndikalitweseus nichts gezeigt. Weder hat die Abjaspolitik der Syndikate dem Ausbruch der letzten Wirtschaftskrise zu wehren vermocht, im Gegenteil, gerade die Eisenindustrie, die nächst der Kohlenindustrie die am besten syndizierte ist, wurde am schwersten von ihr heimgeführt; noch haben die Kartelle den Arbeitern eine gleichmäßige Beschäftigung gesichert. Die Löhne sind allerdings in den fortgeschrittenen Industriezweigen während der Jahre 1896/1900 gestiegen, aber nicht infolge der Syndikalitpolitik, sondern infolge der starken Nachfrage nach Arbeitskräften während der Periode der Hochkonjunktur, wie sich denn auch leicht nachweisen läßt, daß in nicht-syndikalisierten industriellen Branchen die Lohnsteigerungen während jener Zeit vielfach noch weit beträchtlicher gewesen sind, als in den Syndikalitgruppen. Dagegen lassen zwei Erfolge der Syndikalitpolitik sich nicht abstreiten: eine Erhöhung der Preise und des Unternehmergewinnes; beide sind aber sicher nicht geeignet, der Arbeiterschaft das Syndikalitwesen schmackhafter zu machen. Die Steigerung der Profitrate gehört zweifellos nicht zu den Zielen der Arbeiter.

Doch ganz abgesehen von diesem Resultat der Syndikalitpolitik ergeben sich auch sonst manche Nachteile für die Arbeiterschaft. So hat z. B. die Festsetzung der Beteiligungsziffer in der letzten Zeit vielfach die großen leistungsfähigen rheinisch-westfälischen Syndikats-Jeden, die sich in der Ausbeutung ihrer Kohlengruben beschränkt fühlten, dazu veranlaßt, minder leistungsfähige Jeden aufzukaufen, um diese dann ganz oder teilweise stillzusetzen und deren Beteiligungsziffer auf ihre besser rentierenden Gruben zu übertragen. Die Folge ist, daß in den kleinen Betrieben, wo solche Stillsetzungen vorgenommen worden, sobald die bisherige Belegschaft abgelohnt und teilweise zum Abwandern gezwungen wird. Ein solches Schicksal droht auch der im Steeler Bezirk (Landkreis Essen) gelegenen Zeche „Eiberg“, der von der Gewerkschaft der Zeche „Ewald“ ein vorteilhaftes Ankaufsgebot gemacht worden ist, das voranschicklich angenommen werden dürfte. „Kommt der Verkauf der Zeche Eiberg“, schreibt dazu die „Steeler Zeitung“, „zu stande, was nach Lage der Sache kaum noch zu bezweifeln ist, so wird in dem Wirtschaftsleben des hiesigen Bezirks eine Katastrophe von recht ernstlicher Natur eintreten, denn mit dem befristeten Ankauf ist ein vollständiges Erlöschen des Betriebes verbunden. Mit dem Ankauf ist weniger die Erwerbung des Jeden-eigentums beabsichtigt als die Erlangung der außerordentlich hohen Förderungs-Beteiligungsziffer, die „Eiberg“ beim Syndikat hat. Nach erfolgtem Ankauf könnte also „Ewald“ auf seinen Schächten die Menge Kohlen mehr fördern, die bisher „Eiberg“ zu fördern berechtigt war. Da aber für Gas-kohlen ein entschieden höherer Preis erzielt wird als für die auf „Eiberg“ gewonnenen Magerkohlen, ist es wohl begreiflich, wenn die neue Gesellschaft den Betrieb auf „Eiberg“ einstellt. Giebt die Gewerkschaft am 28. d. M. die erforderliche Zustimmung, so werden mit dem 1. Juli viele hundert Vergleute und eine Menge Beamte ohne Beschäftigung und Verdienst sein. Aber auch unter der übrigen Bevölkerung der politischen Gemeinde Eiberg hat eine begriffliche Aufregung Platz gegriffen. Manche Gewerbetreibende, manche Hausbesitzer, sehen, falls die Aukerbetriebsetzung der Zeche wirklich erfolgt, ihrem sicheren Ruin entgegen. Mit der Aukerbetriebsetzung der Zeche „Eiberg“ wird aber auch die in Leberruhr belegene Zeche „Charlotte“ zum Erliegen gebracht. Die Grubenwässer von „Charlotte“ werden jetzt in der Hauptsache von „Eiberg“ gehoben, da das Pumpwerk auf „Charlotte“ nicht vermag, die großen Wassermassen allein zu bewältigen. Wird also die Wasserförderung auf „Eiberg“ eingestellt, so ist die naturgemäße Folge, daß die Grubenbaue auf „Charlotte“ erlöschen und wiederum einige hundert Vergleute auf die Straße gesetzt werden. Diefelbe Befürchtung hat man in Bezug auf die Zeche „Heinrich“, die mit „Charlotte“ ebenfalls durchschlagig sein soll.

Rheinisch-westfälischer Kohlenmarkt. Im Vergleich zur letzten Hälfte des Februar hat sich der Kohlenabfah in der Zeit vom 1. bis

15. März nicht unwesentlich gehoben. Nach dem Situationsbericht der Rheinisch-westfälischen Zeitung wurden im März, auf den Arbeitstag berechnet, nämlich 19 062 Doppelwaggons verladen, während in der zweiten Hälfte des Februar nur 18 114 Doppelwaggons erreicht worden sind. Leider beruht die Veranlassung für den Mehrerford nicht auf den verstärkten Bestellungen der Industrie, sondern in der Hauptsache darauf, daß die Schiffsahrt auf dem Rhein wieder in vollem Umfang aufgenommen werden konnte. Ferner wollen die süddeutschen Abnehmer, die von dem am 1. April in Tätigkeit kommenden Kohlencomptoir eine Preissteigerung erwarten, von den heutigen, billigeren Preisen profitieren und nehmen deshalb möglichst große Mengen herein. Ebenso beziehen die süddeutschen Bricketwerke, deren Vorräte wegen der geschlossenen Schiffsahrt eingegangen waren, erhebliche Quantitäten Feinkohlen, so daß diese Sorte den Markt augenblicklich nicht drückt. Von den über die Rheinhäfen zur Verfrachtung gelangenden Mengen geht also der größte Teil nach Süddeutschland, wenn auch die Verladungen nach Holland und Belgien wieder flotter geworden sind.

Im großen und ganzen haben sich die Verhältnisse auf dem Kohlenmarkt gebessert, so daß Feierschichten wegen Abjammangels bisher nicht eingelegt zu werden brauchen. Allerdings sind kleinere Störungen infolge vereinzelt aufgetretenen Wagenmangels vorgekommen, indessen sind diese ohne Bedeutung geblieben. Die Bestände auf Waggons haben sich auf den meisten Jeden erheblich vermindert, eine Ausnahme hiervon machen jedoch die Magerkohlen-Jeden, die fortgesetzt unter sehr ungünstigen Verhältnissen arbeiten.

Ein Abkommen der Berliner Konfektionsstoff-Großisten. Dem Accordierungswesen in der Berliner Konfektionsbranche zu wehren, haben 17 der angesehensten Berliner Engrosfirmen unter sich ein Abkommen geschlossen, das sie verpflichtet, keinem außergerichtlichen Accorde zuzustimmen, bei dem eine geringere Quote als 50 Proz. geboten wird. Auch einen Zwangsvergleich unter 50 Proz. und einer Liquidation, die weniger als 50 Proz. ergibt, darf nicht zugestimmt werden. Diese schwerwiegenden Beschlüsse sind, wie der „Konfektionär“ berichtet, erst nach eingehenden, das Jür und Wider in jeder Beziehung würdigen Beratungen gefaßt worden. Das Hauptbedenken, das man einer derartigen prinzipiellen Bindung entgegenstellte, war vor allem, daß die schematische Behandlung jedes einzelnen Falles und der Zwang, sich auf eine bestimmte, immerhin ziemlich hohe Mindestquote festzulegen, den Konventionsmitgliedern häufig eher Schaden als Nutzen bringen könne. Die Konfektionsstoff-Großisten haben aber nach reiflicher Erwägung aller Zweifel sofort die Vorteile des Abkommens für größer gehalten als seine Nachteile.

Es soll durch dieses Abkommen vornehmlich der Leichtsinngen Weiterführung der nicht bestandfähigen Geschäfte der Konfektionsbranche vorgebeugt werden. Die Inhaber solcher Geschäfte, die mit durch Konventions- oder Vereinsbestimmungen gebundenen Lieferanten arbeiten und bei denen solche Lieferanten vielleicht Hauptgläubiger sind, wissen jetzt genau, daß sie, wenn sie in Zahlungs-schwierigkeiten geraten, einen Accord unter 50 Prozent in keinem Falle durchbringen. Sie müssen unweigerlich den Konkurs anmelden, wenn das Gebot von 50 Prozent nicht erreicht werden kann. So steht der drohende Konkurs als Schreckgespenst vor allen Firmen, die sich geschäftlich auf abschüssiger Bahn befinden, und sie vermeiden es daher allermeist, um dem Konkurs zu entgehen, ihr Geschäft vollständig herunterzuzwickeln, sondern melden sich noch Erkenntnis ihrer schwachen Position früher bei ihren Gläubigern, zu einer Zeit, wo noch eine gewisse annehmbare Quote in der Masse liegt.

Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Stern“, Berlin. Die Einnahme beträgt 440 665 M., der Betriebsgewinn 103 912 M. Nach Abschreibungen z. B. bleibt ein Reingewinn von 16 000, von dem 2 Proz. Dividende verteilt werden.

Gewerkchaftliches.

Ausland.

Die Ausperrung in der Diamantindustrie.

Gelegentlich eines am Dienstag in Antwerpen für die Streikenden abgehaltenen Konzertes sprach Romeo über den Stand des Streiks. Er erinnerte daran, daß er vor Beginn des Streiks die Diamantarbeiter warnte, der Kampf werde monatelang dauern; aber nach der Abstimmung der Versammlung der Arbeitgeber am letzten Freitag, wo 63 Reigung zeigten, wieder arbeiten zu lassen, sei darin eine Veränderung eingetreten; nun könne der Kampf höchstens noch ein paar Wochen dauern. Seien die Fabriken erst einmal geöffnet und die Unternehmer könnten keine Arbeiter kriegen, dann wäre der Kampf bald beendet. Keiner solle in einer Fabrik mit Lehrlingen und zehnjährigen Arbeitszeit anfangen. — Der Verbandsvorstand beabsichtigt eine Erhöhung der Unterstützungen bei den Mitgliedern zu beantragen, da die Zahl der Arbeitenden sich beständig vermehrt. In der vorigen Woche wurden in Antwerpen an 1300 Ausständige 12 000 Franc ausgezahlt. — Der Allgemeine Rat der belgischen Arbeiterpartei hat in den Parteizeitungen einen Aufruf zur Unterstützung der Ausständigen in Antwerpen erlassen. Die Fabrikbesitzer in Antwerpen haben am Dienstag eine Versammlung abgehalten, um über Wiedereröffnung der Fabriken zu beschließen. Sie wollen jedoch erst abwarten, ob in der am Mittwoch wieder eröffneten Fabrik „De Gendracht“ viele Arbeiter die Arbeit aufnehmen.

Schuhmachereis in Schweden. Sämtliche Arbeiter der Aktien-gesellschaft Behers Stofabrik in Stockholm befinden sich im Streik. Ebenso haben die Arbeiter aller drei Schuhfabriken in Deredro die Arbeit niedergelegt. Dort sowohl wie in Stockholm handelt es sich um Lohnfragen. Die Streiks müssen zusammen ca. 500 Personen. In einer Fabrik in Deredro ist es dieser Tage zu einer Einigung gekommen; im übrigen weigern sich die Unternehmer, mit dem Schuharbeiter-Verband zu verhandeln. — Die schwedischen Schuhmacher (Handarbeiter) stehen außerdem vor Lohnbewegungen in Stockholm, Norrjöping, Karlskrona, Landskrona, Karlsham, Östads, Koneby, Nybro, Vesterås und Jönköping.

Eingegangene Druckschriften.

Der Arbeitsmarkt. Halbmonatsschrift der Centralarbeitsmarktl-Berichte (Herausgeber Dr. J. Gastrow, Berlin, Verlag von G. Reimer). Die als Organ des Verbandes deutscher Arbeitsnachweiser erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 12 des 7. Jahrganges unter anderem: Rundschau über die Lage des Arbeitsmarktes. — Allgemeines: Heimarbeiterskongress. — Situationsberichte aus einzelnen Gemeinden: Schilbau (Beschäftigung auf den Berken in Kiel, Bremerhaven, Hamburg und Kienburg); Textilgewerbe (Die Krise im holländischen Seidengewerbe); Seidenbau (Zunahme der Aufträge in den Schulfabriken). — Schließender Geschäftsgang in der handwerklichen Schuhmacherei; Größtliche Gewerbe (Sämtliche Beschäftigungs-möglichkeiten im Druckergewerbe). — Statistisches Monatsmaterial: Wetterbericht. — Arbeitsnachweise. — Streikverhältnis für Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Schweiz. — Verwaltung der Arbeitsnachweise: Paritätischer Central-Arbeitsnachweiser für das Fleischergewerbe in Berlin. — Sachkenntnis. — Aufhebung der Anstalt für Arbeitsvermittlung beim Armendirektorium in Leipzig. — Arbeitslosigkeit: Arbeitslosen-Richtung in Charlottenburg. — Mitteilungen aus deutschen Arbeitsnachweiser-Veränden: a) Amtliche Bekanntmachung: Verband deutscher Arbeitsnachweiser. Amtliche Bekanntmachung: Verband deutscher Arbeitsnachweiser. b) Sonstige Mitteilungen: Verband deutscher Arbeitsnachweiser. Rundschreiben betreffend die Errichtung allgemeiner öffentlicher Arbeitsnachweiser. — Verband zur Förderung des Arbeitsnachweisers im Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahresversammlung.

H. Garneri. Der moderne Mensch. Verluhe über Lebensführung Preis 1 M. Emil Strauß Verlag (H. Strömer) Stuttgart.

Cito Reutter. Original-Couplets und Vorträge. Preis 1 M. Köhlerhaus 1. 24. Verlag von G. Danner.

G. v. Hentrich. Verhängnis. Preis broschiert 4 M. Verlag von Rich. Dammann, Leipzig.

Gustav Kocher. Handwerks Act — Handwerks Recht. Preis broschiert 2.40 M. Friedrich Emil Reicher, Gotha, 1904.

Die Chrenkranken: Schwerkraft, Chrenkranken und ihre Stellung, unter Berücksichtigung der Kassenmethode des Dr. Karage nebst Angabe über Dals- und Kassenkranken. Von Dr. Totanus, Chrenkr. 1.20 M. Verlag von Edmund Demme, Leipzig.

Die Schwesternpflege vor Gericht.

Die Gerichtsverhandlung in Hamburg, über die wir in den letzten Tagen berichtet haben, brachte gestern eine Ueberraschung. Sie ist nämlich auf unbestimmte Zeit vertagt worden, nachdem sie den ganzen Tag über unter Ausschluß der Öffentlichkeit abgehalten worden war. Es waren eine Reihe Zeugen wegen der Unzuchtlichkeit zu vernehmen, deren Schwestern sich männlichen Kranken gegenüber schuldig gemacht haben sollten. Als ein neuer Zeuge hereingetragen wurde, machte der Richter Herr Landrichter Dr. Hoffert darauf aufmerksam, daß dieser Fall aus einer bestimmten Seite der Akten der Krankenhäuserverwaltung siehe. — Verteidiger Dr. Bradenhöft: Als ich die Akten eingesehen habe, haben sich solche Akten dort nicht befunden. Es stellt sich heraus, daß diese Akten, welche das von der Krankenhäuserverwaltung zu den einzelnen Fällen zusammengestellte Material enthalten, vom Staatsanwalt dem Vorsitzenden zur Vorbereitung der Zeugenvernehmung mitgeteilt und vom Vorsitzenden den Richtern schriftlich mitgeteilt sind. Die Verteidiger Dr. Bradenhöft und Dr. Goldfeld machen geltend, daß das Material damit ein Teil der Akten geworden sei, daß auch das Gericht kein Material benutzen dürfe, dessen Einsicht den Verteidigern entzogen sei. Das Gericht befragt, den Verteidigern dieses Material zugänglich zu machen und zu diesem Zweck die Verhandlung bis Freitag zu vertagen. Die Verteidiger erklären, daß sie Vertagung auf unbestimmte Zeit beantragen müßten. In dieser kurzen Frist könnten sie das Material der Krankenhäuserverwaltung, welche die Gegenpartei in diesem Prozeß darstelle, nicht nachprüfen und das erforderliche Gegenmaterial nicht herbeischaffen. Nach sehr langer Beratung verläßt der Vorsitzende, daß das Gericht die Verhandlung nur bis Freitag aussetze. — Staatsanwalt: Ihm sei soeben von der Verteidigung mitgeteilt worden, daß diese auf alle Fälle die ganze Angelegenheit als einen Revisiongrund machen werde. Um einer Aufhebung des Urteils vorzubeugen, bitte er deshalb, den Prozeß doch auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Nachdem die Verteidiger ebenfalls betont hätten, daß sie auf einer nochmaligen Verhandlung des ganzen Prozesses bestehen, vertagte das Gericht den Prozeß auf unbestimmte Zeit.

Zur Kennzeichnung der Art, wie die Schwesternpflege in den von den Angeklagten gerügten Fällen geübt wurde, führen wir folgendes an: Der Zeuge Kaufmann Mendorf: Hamburg lag Anfang 1901 in Eppendorf und mußte einer Darmröhren-Striktur wegen hospitalisiert werden. Nach der Einführung des Bougies sei der behandelnde Arzt fortgegangen und habe der Schwester die Entfernung desselben überlassen. Diese habe ihn Zeugen, jedoch über eine halbe Stunde entblößt im Operationsstuhle liegen lassen. — Vors.: Sie haben sich darüber später abfällig geäußert. Wie fanden Sie die Sache? — Zeuge: Hundsgemein. — Ein Zeuge: Ist es Ihnen so vorgekommen, als ob die Schwester ein besonderes Interesse für die Manipulationen an Ihrem Körper an den Tag legte? — Zeuge: Das habe ich nicht beobachtet. Jedemfalls war es eine hübsche und ganz junge Schwester, so daß ich mich als Chemann sehr geniert fühlte, vor ihr beobachtet und behandelt zu werden. — Staatsanwalt Jermann: Die Schwester kann leider nicht als Zeugin vernommen werden, da sie sich in der Arrenanstalt Friedrichsberg befindet und der Arzt, der den Zeugen behandelt hat, weilt im Auslande. — Vors.: Der Zeuge, sind Ihnen sonst Dinge aufgefallen, die Ihnen unfittlich schienen?

Inzwischen ist der gestern als Zeuge vernommene Direktor des Eppendorfer Krankenhauses, Prof. Dr. Lenhartz, wieder an Gerichtsstelle erschienen. Der Vorsitzende richtet daher an ihn die Frage, ob es vorgekommen sei, daß Schwestern auch beim Bougieren geholfen hätten. — Prof. Lenhartz: Davon ist mir nichts bekannt. Es würde das ein Vorgang sein, der energisch zu rügen wäre. — Vors.: Der Zeuge behauptet ferner, daß die Schwestern oft dieselben Worte wie die Patienten benutzten hätten. — Zeuge: Das mag schon sein. Im Pavillon für Infektionskrankheiten z. B. läßt sich das gar nicht umgehen, da dort nur ein Klosett vorhanden ist. Der Zeuge überreicht darauf das gestern erwähnte Schreiben des Bürgerchaftsmittellichen Hobbe, in dem dieser das Erscheinen der Revisionskommission ankündigt. Im Anschluß daran wird er noch über einige interne Vorgänge befragt, worauf der Vorsitzende bemerkt: Sie nehmen das auf Ihren gestern geleisteten Eid? — Zeuge: Ja. — Dr. Rosen: Und das andre auch? — Vors.: Angeklagter, dieser Jurist ist ungebührlich. — Angekl.: Dann bitte ich, mich in Strafe zu nehmen. — Vors.: Das Gericht wird sich wegen dieser Bemerkung zur Vertagung zurückziehen. Nach kurzer Zeit erscheint der Gerichtshof wieder im Saale und der Vorsitzende verliest: In dem Jurist des Angeklagten Dr. Rosen: „Das andre auch?“ und seiner Bemerkung: „Dann bitte ich, mich in Strafe zu nehmen!“ hat das Gericht eine große Ungebühr erblid und deshalb auf eine sofort zu vollstreckende Geldstrafe von 100 M. wegen Ungebühr vor Gericht erkannt. — Dr. Rosen: Ich bitte, dem Protokoll über diesen Vorgang anzufügen, daß ich nachträglich angegeben habe, daß mir dieser Jurist persönlich höchst unangenehm ist, daß er nur halbhart gemacht wurde und daß er mir nur so entfallen ist, ohne daß ich die Absicht hatte, Herrn Professor Dr. Lenhartz damit zu beleidigen. — Vors.: Das Gericht beschließt die Aufnahme dieses Zusatzes, ferner aber auch die des folgenden: Das Gericht stellt demgegenüber auf dem Standpunkt, daß der Jurist beleidigender Natur war und daß er von allen Richtern gehört worden ist. — Auf weiteres Verfragen erklärt dann Professor Dr. Lenhartz noch, daß er jede Abweidung von dem bestehenden Verbot des Bougierens und Katheterisierens durch Schwestern als einen absofut groben Verstoß gegen die Krankenhäuser-Ordnung bezeichnen müsse und daß er sich deshalb nicht denken könne, daß Schwestern in Eppendorf von den behandelnden Ärzten zur Vornahme solcher Handlungen, wie sie der Zeuge Mendorf hier geschildert habe, angehalten worden seien.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Eine Kommunalwähler-Versammlung für den 32. Kommunalwahlbezirk ist am Montagabend 8 Uhr nach dem „Südwinkel-Gesellschaftshaus“, Südwinkelstraße 42, einberufen. Die Versammlung soll Stellung nehmen zu der bevorstehenden Neuwahl, die sich infolge Aberlernung des „Stadtverordneten“-Mandats gegen den bisherigen Vertreter Karl Leid notwendig macht. Das Referat hat Genosse Paul Singer übernommen; außerdem soll die Aufstellung des Kandidaten vollzogen werden. Am Sonntag findet für die in Betracht kommenden Bezirke eine Flugblatt-Verbreitung statt, zu welcher sich die Genossen in ihren Bezirkslokale früh 8 Uhr recht zahlreich einfinden mögen.

Fünfter Wahlkreis. Heute, Freitagabend 8 1/2 Uhr, findet eine Versammlung des Wahlvereins im Schwägergarten (Neues Königsthor) statt, in welcher Genosse Reichstags-Abgeordneter Dr. Gradmann über das Thema „Weber Jena noch Sedau“ spricht. Die Teilnahme ist zahlreich zu erwarten. Der Vorstand.

Arbeiter Schwargendorfs! Heute abend von 5—8 Uhr findet im Sitzungssaale des Rathauses die Stichwahl zur Gemeindevertretung zwischen dem Kandidaten der „Arbeitspartei“ und dem Genossen Arthur Pudis, Vahdrader, Breitestr. 21, statt. Es gilt, den einzigen Sitz in der Gemeindevertretung, den wir besetzen können, zu erobern. Es gilt eine Partei zu bekämpfen, die ständig die Rechte der Gemeindeglieder verlegt und die arbeitserfindlichsten Maßnahmen duldet. Kein Arbeiter, auch kein arbeitslos arbeitender, darf bei der günstigen Wahlzeit sein Wahlrecht ungenutzt lassen. Wahre jeder Arbeiter sein Klasseninteresse und bekämpfe die reaktionäre Arbeitspartei, indem er dem Kandidaten der Sozialdemokratie seine Stimme giebt. Bei treuer Pflichterfüllung werden wir siegen!

In Rudow finden die Wahlen zur Gemeindevertretung für die dritte Wählerklasse am Sonnabend, 10. März, vormittags von 11 bis 12 Uhr statt. Unser Kandidat ist Tischler Robert Hannig, Köpenickerstr. 85a. Parteigenossen, wenn jeder von Euch seine Pflicht thut, wird es uns gelingen, unsern Kandidaten als ersten sozialdemokratischen Gemeindevertreter ins Ortsparlament zu bringen. Eine Volksversammlung, welche sich mit der Wahl beschäftigt, wird heute, Freitagabend 8 1/2 Uhr, bei Reime, Pendastraße, abgehalten. Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Friedrichshagen. Die Mitgliederversammlung des Arbeiterbildungsvereins findet am Sonnabendabend 8 1/2 Uhr im Vereinslokal von Karl Pehrid, Friedrichstr. 114, statt. Auf der Tagesordnung steht Vortrag des Schriftstellers Herrn Vaage über Leo Tolstoi.

Reinickendorf. Am Sonntag, den 20. d. M., früh 8 Uhr, wird das letzte Flugblatt zur diesjährigen Gemeindevertreterwahl von den bekannten Lokalen aus verbreitet. Die Parteigenossen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen und dadurch zu dokumentieren, daß sie die Sonderinteressen der bürgerlichen Klassen und deren vorherrschenden Einfluß in der Gemeinde begriffen haben und zu deren Beseitigung Hand mit anlegen wollen.

Grünau. Am Sonnabendabend 9 Uhr hält der Wahlverein in der Grünau eine Versammlung ab. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag über die Bedeutung des 18. März. Sonntag findet eine Flugblattverbreitung zur Gemeindevertreterwahl statt. Treffpunkt 7 1/2 Uhr an der Grünau Ede.

Die Gemeindevertreterwahl in Alt-Glienitz findet am Sonnabend statt. Zur Wahl steht das Mandat eines Angehörigen. Da unser Kandidat zur Verfügung steht, beschloß der Wahlverein, der Arbeiterschaft zu empfehlen, sich nicht an der Wahl zu beteiligen.

Lokales.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

In der gestrigen Sitzung kam die Beratung des städtischen Etats nicht über die noch restierenden Einzelteile des Schulwesens hinaus, weil sich an den Etat der Gemeindeschulen eine sehr ausgedehnte Debatte knüpfte. Den Anlaß dazu gaben vier Anträge, zwei aus freisinnigem Lager kommende, die die Lehrergehälter betrafen, und zwei, die von sozialdemokratischer Seite gestellt waren und sich auf den Schulbetrieb bezogen.

Die Berliner Lehrer haben um Aenderung ihrer Gehaltsverhältnisse petitioniert, aber der Staatsauschuß hatte empfohlen, über diesen Wunsch zur Tagesordnung überzugehen. Die „Neue Linke“ wollte die Petition dem Magistrat zu nochmaliger Erwägung übergeben wissen, und die „Social-Fortschrittliche Gruppe“ empfahl Uebertreibung zur Verächtlichung. Rosenow und Preuß begründeten diese Anträge ihrer Fraktionen. Von unserer Seite wies Genosse Singer auf die Haltung hin, die die Vertreter der Sozialdemokratie stets zur Lehrergehaltsfrage eingenommen haben. Er unterstützte dementsprechend den Antrag der „Social-Fortschrittlichen Gruppe“.

Sodann wandte sich Singer zu den Anträgen unserer Fraktion. Den Lehrern der Nebenklassen für schwachbefähigte Kinder soll die Ermäßigung ihrer Pflichtstundenzahl, die bisher bestand, zum Teil wieder genommen werden. Singer beantragte, es bei dem bisherigen Zustande zu lassen. In längerer Rede, die auf der von Lehrern dicht besetzten Tribüne mit großem Interesse verfolgt wurde, führte er aus, daß der Dienst getade dieser Lehrer an sich schwer genug ist und in der letzten Zeit noch schwerer geworden ist. Stadtschulrat Gerstenberg behauptete hiergegen, der Unterricht in den Nebenklassen sei eigentlich leichter als in andern Klassen, denn in den andern Klassen sei ja die Frequenz viel höher. Ein Schulrat, der auch mal zugehört, daß hohe Massenfrequenzen den Unterricht erschweren, ist in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung eine seltene Erscheinung. Hoffentlich thut er das auch bei andern Gelegenheiten, wo es dem Magistrat weniger in seinen Aram paßt.

Den sozialdemokratischen Antrag, die Lehrmittel ohne weiteres unentgeltlich zu gewähren, begründete Genosse Ewald mit dem Hinweis auf andre Städte, in denen das bereits geschieht. Zwischen Schulzwang, Schulgeldfreiheit und Lehrmittelfreiheit besteht ein innerer Zusammenhang. Das jetzt in Berlin übliche Verfahren, die Lehrmittel nur auf besonderen Antrag zu gewähren (oder auch zu verweigern), degradirt zum Almosenempfänger. Gegen diese Ausführungen wandten sich nach einander die Vertreter des Freisinn: Stadtv. Sonnenfeld (Alte Linke), der den fundamentalen Unterschied zwischen der Weltanschauung der Liberalen und derjenigen der Sozialdemokraten als Argument heranzog, Stadtschulrat Gerstenberg, der praktischer dachte und sich nur über den Kostenpunkt verbreitete, und zuletzt noch der übermeißliche Wallach (N. L.).

Die Redner der „Alten Linken“ äherten sich auch zur Lehrergehaltsfrage. Herr Sonnenfeld und später auch Herr Caffel sprachen halb für, halb gegen die Petition. Herr Wallach nur dagegen. In einer sehr bemerkenswerten Rede setzte Oberbürgermeister Kirschner auseinander, daß die Lehrer mit ihren gegenwärtigen Gehaltsverhältnissen zufrieden sein können. Seine Philippika gegen die Lehrergehaltlosigkeit wurde von denen um Wallach mit freudigem Beifall aufgenommen. Singer erwiderte, mit den von Kirschner vorgebrachten Gründen könne man schließlich jede Gehaltsaufbesserung aus der Welt schaffen. Zur Lehrmittelfrage erklärte Genosse Singer, der Antrag werde nach jeder Ablehnung wiederkehren, bis der sociale Zug, von dem er getragen sei, endlich zum Siege gelange.

Aus dem letzten Teile der Debatte hob sich eine wirksame Rede Zubeils ab, die auch auf der Tribüne viel Beachtung fand. Unser Genosse sprach mit großer Wärme zu Gunsten der Lehrerpension für den Antrag auf allgemein unentgeltliche Gewährung der Lehrmittel. An dem Ergebnisse der Debatte wurde freilich dadurch nichts geändert; sämtliche Anträge wurden von der Gefolgschaft der Caffel, Wallach usw. kaltherzig niedergestimmt.

Fünfzig Jahre Lehrer! Das fünfzigjährige Lehrerbildungsann kann mit Ablauf dieses Winter-Halbjahres von vier Schulveteranen begangen werden, die an Berliner Gemeindeschulen thätig sind. Es sind Rektor Ferdinand Abraham von der 80. Knabenschule in der Wrangelstraße 128, Rektor Ludwig Brede von der 76. Mädchenschule in der Mühlentorstraße, Lehrer Franz Waacke von der 9. Knabenschule in der Hirttenstraße, Lehrer Wilhelm Verholz von der 140. Knabenschule in der Prinzen-Allee 8. Die vier Jubilare haben sämtlich bereits das 70. Lebensjahr hinter sich; die Herren Waacke und Verholz stehen im 71., die Herren Brede und Abraham im 73. Lebensjahre. Alle vier haben den größten Teil ihrer nun fünfzigjährigen Lehrthätigkeit dem Berliner Schulwesen gewidmet.

Die Dr. Friedrich Wilhelm Rube-Stiftung toled am 1. April d. J. insoweit in Wirklichkeit treten, als sie in dem zum Aufbehalten nachgehörigen Hause Müllerstraße 15 vorläufig 32 Personen, welche den Stiftungsbedingungen entsprechen, Wohnung und die zur Verstärkung des Lebensunterhalts erforderlichen Vorräte gewährt.

Anwartschaft auf Aufnahme in das Stiftingshaus haben bedürftige Lehrer und Lehrerinnen sowie Witwen von Lehrern, welche mindestens zehn Jahre an einer öffentlichen Anstalt oder privatim Unterricht erteilt und während der letzten zwei Jahre in Berlin gewohnt haben. Bewerber haben ihre Gesuche um Aufnahme an die städtische Stiftingsdeputation, Poststraße 16, zu richten. Dort wird auch im Stiftingsbureau auf Anfrage nähere Auskunft in Sachen dieser Stiftung erteilt.

Ein Galgenfrist für Schuldner. Nach § 563 des Bürgerlichen Gesetzbuches muß bei Grundstücken und Wohnräumen (§ 560) die Kündigung des Mietverhältnisses — mangels einer besondern vertraglichen Bestimmung — sofort der Mietzins mindestens vierteljährlich entrichtet wird, spätestens am dritten Werktag des bevorstehenden Quartals erst der sechste Tag (8. April) ist. Dem am 1. April ist Charfreitag, mithin der 2. April der erste Werktag; dann folgen die beiden Osterfesttage (3. und 4. April), so daß der zweite Werktag der 5. und der dritte Werktag der 6. April ist. Besonders günstig gestaltet sich in diesem Falle die Protestfrist für den Wechselschuldner. Angenommen, der 31. März ist der Zahlungstag, so wahrt der Gläubiger noch die Frist, wenn er am 6. April den Protest erhebt, denn dieser Tag ist erst der zweite Werktag nach dem Zahlungstage. (Art. 41 W.-O.)

Scharfe Verurteilung. Die Bestimmungen über das Spielverbot in der Karwoche für die Berliner Eingspielhallen sollen diesmal mit besonderer Strenge gehandhabt werden. Während bisher von einer allgemeinen Aufhebung des Spielverbots in der stillen Woche Abstand genommen, zahlreichen Chantantbesitzern aber, sobald sie darum einluden und ihr Lokal in keinem schlechten Aufstand, die Erlaubnis bis zum Donnerstag und am ersten Feiertag zu spielen, erteilt wurde, werden jetzt auch diese Sondererlaubnisse verweigert. Auch Lokale mit Kellerbedienung und Familien-Besuche werden diesmal, abgesehen von den Spezialitätentheatern ersten Ranges, auf jede Art von Darbietungen während der Karwoche verzichtet müssen. In mehreren Fällen wurden bereits Spieldenken mit durchaus erstem Programm oder solche, die das Auftreten von Taschenspielern, Athleten usw. vorsahen, abschlägig beschieden.

Auch ein erstklassiger Mensch.

Wer bisher in dem Irrtum befangen war, daß nur die arische Rasse, und besonders deren reinste Blüte, das Germamentum, für die rechte Lebensart erstklassiger Menschen prädestiniert sei, der ist durch das Leben und den Tod des koreanischen Gesandtschafts-Attaches Hyeon-Hong eines Besseren belehrt worden. Der Mann war ein Anhalter wie er im Buche steht, er hat gelebt, wie nur ein ostasiatischer Strudelwühl darauf los leben kann, und wenn an dem so tragisch beendeten Dasein des mongolischen Edlen nach den Begriffen der europäischen Gesellschaft etwas Besondere erscheint, so der Umstand, daß die übrigen Herren von der koreanischen Gesandtschaft die weltmännischen Allüren ihres Kameraden nicht zu würdigen wußten und den Mann seines Lebenswandels wegen ganz ungewöhnlich schämten. Das „Berliner Tageblatt“ wies folgendes über den Herrn mit dem unaussprechlichen Namen zu berichten: Hong war schon seit etwa drei Wochen aus dem Dienstbetriffe der Gesandtschaft völlig ausgeschaltet. Selbst an dem gemeinsamen Mittag- und Abendessen durfte er nicht mehr teilnehmen. Die aus fünf Personen bestehende Gesandtschaft läßt somit die erforderlichen Speisen für alle Mitglieder zugleich zubereiten, ihr gemeinsam und trägt die Kosten zu gleichen Teilen. Die Spannung zwischen Hong und den übrigen Gesandtschaftsmitgliedern bestand schon seit Monaten. Die Entfremdung trat mit dem Augenblick ein, als Hong mit einem Referendarius A. am Hohenzollernplatz 2 in freundschaftlichen Verkehre trat. Von diesem Zeitpunkt an vernachlässigte er seine dienstlichen Obliegenheiten, besuchte fleißig Cafés und zweifelhafte Lokale und lebte über seine Verhältnisse hinaus. Seine Verbindlichkeiten wurden mit jedem Tage größer. Bei Kolonialwaren- und Cigarrenhändlern geriet er in Schulden, und selbst eine auf mehrere hundert Mark sich belaufende Krankentragung, die für eine an ihm vollzogene Operation in einer Klinik einzuhandeln war, blieb unbegahlt. Seine Wäscherin hat er seit Monaten nicht bezahlt. Trotzdem aber setzte er seine täglichen Vergnügungstouren mit jenem Referendarius, mit dem er sich buzte, fort. Ein täglicher Gast bei ihm war auch ein Cigarrenhändler aus der Kantstraße, der fast jede Nacht bei ihm schlief, und auch noch in der Nacht vor dem Selbstmorde dort gefaselt hat. Angeblich hat Hong auch bei diesem Freunde bedeutende Schulden gemacht oder Darlehen erhoben. Hierzu kam noch das Verhältniß, das Hong mit einer in der Wilmensstraße 8 wohnenden, am Schiller-Theater wirkenden Schauspielerin anknüpfte. Aufeinander hat er der Dame die Ehe versprochen, obgleich er, wie sich jetzt herausstellt, in seiner Heimat verheiratet war und dort Frau und zwei Kinder hatte. Um sich der über ihn hereinbrechenden finanziellen Sorgen auf einige Zeit zu erwehren, hatte nun Hong einen Schmutz für 12 000 M. auf Wechsel von einem Geschäftsinhaber, das Wertstück aber sofort gegen 3000 M. verpfändet. Für den am 15. März fällig gewordenen Wechsel war natürlich keine Deckung vorhanden. Drei Telegramme wurden an seine Angehörigen und Freunde abgeschickt, um auf diese Weise noch das benötigte Geld herbeizuschaffen. Nur eins von diesen Telegrammen wurde beantwortet, und zwar in ablehnendem Sinne. So blieb denn dem 25jährigen Mann seiner Meinung nach nichts weiter übrig, als der Revolver. Bald nach dem verübten Selbstmorde fuhr die erwähnte Schauspielerin vor der Gesandtschaft vor und hörte hier vom Tode des Geliebten. Schon vor 14 Tagen hatte Hong sich mit Selbstmordgedanken getragen; doch nahm ihm damals jener Referendarius A. die Saugpfeife samt einer großen Zahl Patronen weg. Die Ueberführung der Leiche nach Hamburg und von dort nach Korea wird jedenfalls heute abend erfolgen. Ob die Angelegenheit ein gerichtliches Nachspiel haben wird, steht noch nicht fest.

Die Selbstmordchronik ist heute besonders reichhaltig. Ueber den Selbstmord eines Fabrikanten wird berichtet: Der Inhaber D. Blas der Gasglühlichtfabrik „Luna“, Firma Blas u. Doehring, in der Michaelstraße Nr. 1, hat gestern abend Selbstmord verübt. Da er zu gewohnter Stunde nicht nach Hause kam, suchte seine Frau ihn im Geschäft und fand ihn, nach gewaltsamer Öffnung der Thüren, mit einem Revolver in der Hand auf der Chaiselongue im Comptoir entseelt vor. Die Leiche wurde polizeilich beschlagnahmt. Ueber die Motive zur That ist vorläufig nichts bekannt.

Ein Bruder Leichtsinn war der zwanzigjährige Richard Schmidt aus Warschau, der vor 14 Tagen in einem Hotel in der Invalidenstrasse einkehrte. Er erzählte von Reisen, die er als Beamter einer großen Warschauer Bank nach London, Paris und andern Großstädten gemacht habe, und daß er jetzt nach Berlin gekommen sei, um auch die hiesige Niederlassung seiner Bank zu besuchen. Was der Hotelwirt im Laufe der nächsten Tage über das Leben seines Gastes erfuhr, stimmte nicht recht zu seinen angeblichen Aufgängen in der Reichshauptstadt. Denn der junge Mann beschränkte sich darauf, in den Aneinen herumzuliegen und besonders mit Studenten, auf die er als zwanzigmann einigen Eindruck machte, zu zöhen. Als er nach den ersten acht Tagen seine Rechnung von 41 M. nicht bezahlen konnte, traute der Wirt dem Gaste nicht mehr und setzte ihn vor die Thür, indem er das geringe Gepäck zum Pfande einstellte. Wo Schmidt seitdem wohnte, ist noch nicht bekannt. Gestern abend kam er um 10 Uhr nach dem „Kronprinzler“ an Bahnhofs Friedrichstraße und nahm im sechsten Wagen Platz. Nachdem sich ein Mitschiffgenosse entfernt hatte, blieb er noch längere Zeit allein sitzen und machte für Essen und Trinken eine Rede von 4 M. Kurz nach 12 Uhr stand er auf, ging nach der Toilette und schoß sich aus einem Revolver

eine Kugel ins Herz. Kellner und Gäste liefen dem Small nach und fanden Schmidt blutüberströmt daliegen. Assistenzarzt Dr. Gramau vom Wehr Bataillon, der sich gerade in dem Lokal befand, stellte fest, daß der Tod auf der Stelle eingetreten war. Die Leiche wurde von der Revierpolizei beschlagnahmt und nach dem Schauhaus gebracht. Der Selbstmörder besaß keinen Pfennig Geld mehr. Den Kellner, dem er die Pöcke schuldig blieb, hat er auf einem Zettel um Verzeihung; er gab ihm auch die Adresse seines Vaters an, der ihn schuldig halten würde.

Der 27 Jahre alte Oberleutnant Karl Ritter und Eder v. Rogister vom Holsteinischen Infanterieregiment Nr. 15 (Saarburg) war seit dem 1. April v. J. zum Großen Generalstab kommandiert und wohnte mit seinem Vorgesetzten in der Gerhartstraße 15. Vor einigen Wochen kündigte er seine Wohnung, widerrief bald darauf die Kündigung, ließ es dann aber wieder zweifelhaft, ob er wohnen bleiben werde, da er nicht wisse, ob er wieder zum Generalstab komme. In der vergangenen Woche fuhr er nach Hannover, um an der Trauerfeier für den Generalfeldmarschall Grafen v. Waldersee teilzunehmen. Gestern morgen ging sein Vorgesetzter um 7 Uhr nach dem Pferdewall. Bald darauf sah er, daß am Fenster des Oberleutenants die Jalouise schon ausgezogen war und wunderte sich darüber, weil v. Rogister sonst erst um 8 Uhr aufsteht. Der Vorgesetzte ging hinauf in die Wohnung und fand nun den Offizier tot in seinem Bett liegen, in der Hand hielt er noch den Revolver, mit dem er sich eine Kugel in die rechte Schläfe geschossen hatte. Der Tot hinterließ einen Brief an seinen Bruder, einen Mitstreiter in Oldenburg, und einen Zettel für seinen Vorgesetzten, den er darüber unterrichtete, was er nach seinem Tode in Bezug auf Meldungen, Rückkehr zum Regiment usw. zu thun habe. Die Leiche wurde nach dem Garnisonlazarett I in der Schornhorststraße gebracht. Es heißt, der Oberleutnant sei in einer Prüfung für den Großen Generalstab durchgefallen und deshalb in den Tod gegangen.

Wasserdiebstähle sind in den letzten Tagen in verschiedenen Waren- und Kaufhäusern der westlichen Vororte entdeckt worden. Es handelt sich meist um ungetreue Verkäuferinnen, welche gemeinsam operiert haben sollen und den Mangel aus verschiedenen Kontrolle dazu benutzten, sich Waren der verschiedensten Art in größerer Menge anzueignen. Auch in einem großen Berliner Geschäft dieser Art sind in letzter Zeit zahlreiche Angestellte entlassen worden, was mit Unregelmäßigkeiten zusammenhängt, die bei der Firma vorgekommen sein sollen.

Der stille Kompagnon. Das Vertrauen seines Chefs hat der Schlächtergeselle Kunkle, der seit etwa einem Jahr bei dem Fleischermeister Hiler, Weinstraße 22, angestellt war, gewöhnlich mißbraucht. H. brachte dem Gesellen volles Vertrauen entgegen und obwohl im öfter das Fehlen ganzer Schinken und anderer Waren auffiel, so glaubte er doch nicht von H. bestohlen zu sein, nahm vielmehr an, daß er sich selbst bezüglich der vorhandenen Warenmengen getrennt habe. Dieser Tage beobachtete H., wie aus einem Fenster der im Keller belegenen Werkstatt ein schwerer Sack auf den Hof geworfen wurde und wenige Sekunden später erschien H., der sich schon umsehend, die Last ergriff und mit derselben verschwand. Der ungetreue Geselle wurde festgehalten und nun stellte sich heraus, daß sich in dem Sack etwa 20 Pfund rohes Fleisch befand. H., der sofort der Polizei übergeben wurde, bezeichnete einen Barbier als seinen händigen Abnehmer. Dieser behauptete, daß er das Fleisch lediglich für seinen Hausstand gebraucht habe. Die Behörde vermutet jedoch, daß der Barbier einen schweigenden Fleischhandel betrieben hat, und daß Gastwirte seine Abnehmer gewesen sind.

Ein großer Fabrikbrand, der einen Schaden von ca. 15 000 M. verursachte, kam gestern in der Postenstraße 50 zum Ausbruch und beschäftigte die Wehr fast drei Stunden. Auf dem zweiten Hofe ist dort in einem dreistöckigen Fabrikgebäude die Berliner Patent-Jalousiefabrik von Max Gans u. Co. untergebracht. Die Arbeitsräume liegen im zweiten und dritten Stock. Als nun gestern ein Arbeiter damit beschäftigt war, Jalousien mit Lackfarbe zu streichen, entzündete sich diese plötzlich und setzte seine Kleidung in Brand. Arbeitskollegen sprangen sofort hinzu und erstickten die Flammen durch Ueberwerfen von Luchern. Er wurde dann nach der Unfallstation in der Belle-Alliancestraße gebracht, wo schwere Brandwunden an den Händen und am Oberkörper bei ihm festgestellt wurden. Nach Anlegung von Verbänden konnte er in seiner Wohnung, Winterfeldstraße 3, verbleiben. Das Feuer hatte sofort an den Laden, Terpenin, Oelen, sowie an den zahlreichen Jalousien reiche Nahrung gefunden und hatte in wenigen Minuten den gesamten dritten Stock in Brand gesetzt. Nach fast einstündiger harter Löscharbeit konnte die Hauptgefahr als beseitigt gelten. Die Wehrmänner mußten bei ihrem Vordringen die größte Vorsicht betreiben, da wiederholt Terpeninlampen, die 40—50 Kilo Terpenin enthielten, explodierten. Der gesamte dritte Stock ist ausgebrannt und ist der entstandene Schaden erheblich. Die Arbeiter haben bei dem Brande ihre Garderobenschränke eingebüßt.

Am Casino-Theater stellte sich gestern ein alter Bekannter dem Publikum vor. Wer kannte nicht den Theater-Direktor Striebs aus Schönhausen unweit des „Raub der Sabinerinnen“? Zwanzig Jahre ist das Stück alt und heute noch wirkt es bei einigemmaßen erträglichen Spiel fast ebenso auf die Lauchmuskeln wie am ersten Tage. Die Hauptrolle, den Schmierendirektor, gab der russische Hofchauspieler Max Walden. Der Künstler schießt vorzüglich, und die passende Scene, wo er als Konfliktaktant im Trikot vor der ehrbaren Pastorenfamilie steht, fand wie überall so auch in der Lothringerstraße die gebührende Würdigung. Vortrefflich spielten ferner Herr Direktor Berg als Professor und Frau Ernst als dessen Gattin. Auch die übrigen Künstler und Künstlerinnen zeigten sich der ihnen immerhin etwas ungewohnten Aufgabe gewachsen. — In dem kleinen, aber hübsch zusammengestellten Spezialitäten-Programm, das dem Schwan voranging, erwarben sich Herr Hopf mit seinem Miniatur-Circus und das komische Gesangsduett Rardin mit Anerkennung.

Einem Volkstheater-Abend veranstaltet die Arbeiter-Bildungsschule am nächsten Sonntag im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engelstraße 15. Da zu der Veranstaltung nur erste Kräfte gewonnen sind, ist ein gemächlicher Abend zu erwarten. Billets à 50 Pf., inkl. Programm und Garderobe, sind in den Zahlstellen der Schule und an der Kasse zu haben. Näheres siehe im Inserat der gestrigen Nummer.

„Neues über unsere Atmosphäre und Radium“ lautet das Thema, welches Herr Dr. Walter Bieweg in einem Vortrag behandelt, den der „Verein von Freunden der Trepzow-Sternwarte“ in Vauinschulweg in Adernmanns Festsälen, Vauinschulstraße 78, am Sonnabend, den 19. d. M., abends 8 Uhr, abhalten läßt. Der Vortrag behandelt: Feste und flüssige Stoffe — Verbrennen in reinem Sauerstoff — Kaltschmelze — Argon, Helium, Krypton, Neon — Radium aus Uranispektrum — Flüssige Luft: Entzündung eines glimmenden Spahns, Verbrennen einer Zigarre in flüssiger Luft, Hartwerden von Gummi und Wumen, fester Alkohol, festes Quecksilber, flüssige Luft auf Wasser, flüssige Luft als Sprengmittel — und wird von zahlreichen Experimenten unterstützt. Die Billets sind im Vorverkauf im Bureau der Trepzow-Sternwarte zum Preise von 50 Pf., an der Abendkasse zum Preise von 1 M. erhältlich.

Uranis. Die letzte Serie der populärwissenschaftlichen Experimenten- und Lichtbilder-Vorträge zu volkstümlichen Preisen beginnt in der kommenden Woche in der Uranis und zwar beginnt am Sonntag Herr Dr. Donath einen Cyklus von 4 Vorträgen: „Die praktischen Grundlagen der Photographie“ mit dem Vortrag „Das photographische Objektiv“, am Mittwoch Herr Dr. Raß einen Cyklus von 4 Vorträgen: „Das Wasser, sein Wesen und seine Verwendung in der Technik und im Hause“ mit dem Vortrag „Chemie des Wassers“ und am Donnerstag Herr Professor Dr. C. Müller einen Cyklus von 4 Vorträgen: „Der Kampf um Leben in Tier- und Pflanzenwelt“ mit dem Vortrag „Die niedersten Lebensformen“. Alle diese Vorträge finden im Hörsaal der Uranis, Taubenstraße, statt und beginnen abends 8 Uhr. Im großen Hörsaal der Uranis-Sternwarte in der Invaliden-

straße beginnt am Dienstagabend 8 Uhr Herr Astronom J. Goelling einen Cyklus von 4 Vorträgen: „Das Weltall“ mit dem Vortrag „Die Bewegung der Himmelskörper“. Prospekt über die Vortragsreihen werden auf Wunsch kostenlos versandt oder an Interessenten auch an den Kassen beider Institute ausgegeben.

Theater. Am dem Auber-Abend des Schiller-Theaters, der nächsten Sonntag, den 20. März, im Bürgerlaale des Rathhauses stattfindet, wirken die Konzertfängerinnen Elsa Sant und Hanna Schly sowie die Konzertfänger Bruno Laak und Max Mandfeld mit. Den einleitenden Vortrag hält Dr. Leopold Schmidt. — Im Thalia-Theater findet heute Freitag die 200. Aufführung vom „Hochtourist“ statt. Morgen Sonnabend geht zum erstenmal Mesemanns „Aneinfahrt“ mit Guido Thielscher in der Titelrolle in Scene. In weiteren Hauptrollen sind die Damen Marie Mauci, Josephine Dora, Gertrud Wehling, Helene Brahms, Elli Oser und Elli Nordel beschäftigt, die männlichen Hauptrollen werden von den Herren Herbert Paulmüller, Victor Pauswein, Fritz Schlotthauer, Heinrich Beer, Arthur Weinschenk, Walter Formes und Otto Kamm dargestellt. — Central-Theater. Bei der am heutigen Freitag stattfindenden Festvorstellung zu Gunsten des Unterstützungvereins für Bühnenkünstler „Die Fledermaus“ sind die Hauptrollen mit folgenden Künstlern besetzt: Fel. Josephine Vettori, Fel. Henry Wildner, Fel. Grete Parbs vom lgl. Hoftheater, Herr Oscar Braun, Herr Siegfried Adler vom Stadttheater in Frankfurt a. M., Herr Karl Schulz, Herr Rud. Ander, Herr Karl Beckert. Im zweiten Akt beim Fest des „Prinz Orlosky“ ein großer Konzertteil eingelegt.

Aus den Nachbarorten.

Die Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung hatte sich am Mittwoch mit der Neuwahl eines stellvertretenden Vorsitzenden für das Gewerbeamt zu beschäftigen. Assessor Walger, dessen Amtszeit abgelaufen war, stand zur Wiederwahl. Infolge der fortgesetzten Differenzen zwischen ihm und den Arbeitnehmer-Vertretern erhob Genosse Dr. Borchar dt gegen seine Wahl Einspruch. Nachdem etwa eine Stunde in geheimer Sitzung darüber beraten war, wurde Dr. Walger in öffentlicher Sitzung mit großer Mehrheit wiedergewählt. Nach Erlebigung einiger kleinerer Vorlagen wurde der Etat in zweiter Lesung beraten. Beim Etat der Gemeindefürsorge entspann sich eine mehrstündige Debatte über die Frage der Lieferung freier Lebensmittel an Gemeindefürsorge. Die Liberalen, die früher für diese Forderung eingetreten sind, begünstigten sich diesmal mit einem Antrag, in gemischter Deputation darüber zu beraten. Im Gegensatz zu ihnen erklärten unsere Genossen die Frage für spruchreif und beantragten die Einstellung der erforderlichen Summe in den Etat. In die Debatte griffen von Seiten der Sozialdemokraten die Genossen Hirsch, Vogel und Dr. Zepher ein. Der Magistrat und einige bürgerliche Herren warnten wie alljährlich vor Annahme des sozialdemokratischen Antrages, in dem sie den ersten Schritt zur Errichtung des Julius-Friedrichs erblickten. In der lottenburg hereinbrach, sehr groß, denn es fehlten nur 5 Stimmen, und der sozialdemokratische Antrag hätte die Mehrheit auf sich vereinigt. Da diese Gefahr vermieden wurde, ist den Liberalen zu danken, die zwar für den Antrag zu stimmen erklärten, aber im entscheidenden Moment in verhältnismäßig harter Zahl den Saal verließen, um erst nach Berücksichtigung des Reultates der Abstimmung wieder zu erscheinen. Der liberale Antrag auf Einsetzung einer gemischten Deputation wurde angenommen. Die weitere Beratung des Etats wurde wegen Verspätung abgebrochen.

In Wilmerdorf hat gestern eine Wählerversammlung die Parteigenossen Adler, Giebler, Hilpert, Niefer, Katusch und Schröder als Kandidaten für die vom 24. bis 26. März stattfindende Gemeindefürsorge aufgestellt. Von diesen Parteigenossen haben Hilpert, Katusch und Schröder schon früher der Gemeindevertretung angehört.

Schöneberger Stadtverordneten-Versammlung. Die Etatsberatungen wurden in der gestrigen Sitzung zu Ende geführt. Der Haushaltsplan für 1904 wurde in Einnahme und Ausgabe festgesetzt und zwar das Ordinarium auf 5 150 754,98 M. und das Extraordinarium auf 14 318 723,50 M., zusammen auf 19 469 478,48 M., das ist 10 824 237,48 M. mehr als im vorigen Jahre. In der Sitzung wurde ein Antrag angenommen, wonach von nun an die Verhandlungen der Versammlung stenographisch aufgenommen werden sollen. Beim Verlesendat wurde beschlossen, die von der englischen Gasanstalt an die Stadt zu zahlende Abgabe von der Bruttoeinnahme um 6614,98 M. auf 152 614,98 M. zu erhöhen.

Die Sieglicher Gemeindevahl endete gestern mit dem Siege des Kandidaten des Mietervereins. Er erhielt 688 Stimmen, während der sozialdemokratische Kandidat die immerhin ansehnliche Stimmenzahl von 530 erhielt. Bei der am Tage vorher vollzogenen Wahl im ersten Bezirk war unserselbst Stimmeneuthaltung geübt worden.

Die nächste Sitzung der Rixdorfer Stadtverordneten-Versammlung wird sich mit einem Magistratsantrage beschäftigen, der Verwaltung der Trepzow-Sternwarte einen Beitrag zur Erweiterung ihrer Anstaltsräume zu bewilligen. Die Vorlage des Magistrats führt begründend aus: Der Direktor der Sternwarte sei wegen eines solchen Beitrages vortrefflich geworden und habe dabei dargelegt, daß die Trepzow-Sternwarte ein bisher in Deutschland einzig dastehendes Volls-Bildungsinstitut sei, welches sich bei den Einwohnern Berlins und seiner Vororte großer Beliebtheit erfreue. Die Direktion der Sternwarte sei eifrig bemüht, das Institut dem Vollen immer mehr durch Vorträge, die den Sinn des Volles auf die Naturwissenschaften hinlenken, zugänglich zu machen. Zur weiteren Ausbreitung mangelte es aber an Räumen. Die Vorträge fanden in einem Räume statt, der viel zu beschränkt sei. Außerdem seien durch den jetzigen Holzbau infolge von Witterungseinflüssen die wertvollen Sammlungen des „astronomischen Museums“ sehr gefährdet. Die Vorbereitungen zur Abhilfe der Uebelstände gingen nur langsam von statten, da das Institut ausschließlich auf private Wohlthätigkeit angewiesen ist. Zu den auf 100 000 M. veranschlagten Baukosten seien erst 15 000 M. durch freiwillige Spenden zusammengebracht, während etwa 80 000 Mark aufgebracht sein müßten, bevor mit der Ausführung des Baues begonnen werden könne. Zu den Spendern gehörten auch Gemeinden. Mit Rücksicht darauf, daß die Sternwarte auch von Rixdorfer Einwohnern viel und gern besucht werde, und da auch beabsichtigt sei, in der nächsten Zeit Vorträge für die älteren Schüler der Rixdorfer Gemeindefürsorge in der Sternwarte halten zu lassen, erscheine die Unterstützung des Instituts durch die Stadt Rixdorf wohl am Platze.

Rieber-Schönhausen. Bei der Gemeindevorwahl am Mittwoch erhielten die bürgerlichen Kandidaten nicht 323 und 330 Stimmen, sondern nur 205 und 206 Stimmen.

Friedrichsfelde. Die Wahlen zur Gemeindevorwahl sind nunmehr amtlich ausgeschrieben worden. Die dritte Abteilung wählt am Donnerstag, den 24. März, mittags von 12 Uhr bis abends 8 Uhr, im Lokal von Jäger, früher Kohnhose. Zu wählen sind zwei Vertreter, ein Angelegener und ein Nichtangelegener. Unsere Kandidaten sind Schauspieler Otto Pinfeler und Gürtler Hermann Borsdorf. Sonntag früh 8 Uhr findet das Ausfragen der Wählerbenachrichtigungen von den bekannten Lokalen aus statt. Pflicht eines jeden Parteigenossen ist es, hierbei zu helfen. Das Wahlkomitee.

Gerichts-Zeitung.

Wie in Berlin gebaut wird,

zeigte sich gestern vor dem Schwurgericht am Landgericht I gelegentlich einer dort verhandelten Anklage wegen Landfriedensbruchs usw. Die Strafsache hatte ursprünglich die Strafkammer beschäftigen sollen, ist aber von dieser an das Schwurgericht verwiesen worden. Angeklagt waren ein Tischlermeister Kother, ein Schlossermeister Bergner und sechs andre Personen verschiedenen Standes. Acht Rechtsanwälte führten deren Verteidigung. Den Angeklagten wurde zur Last gelegt, am 11. Oktober v. J. sich zusammengedrückt zu haben, mit Gewalt gegen Personen und Sachen

vorgegangen zu sein und den Schankwirt Behold bedroht und beleidigt zu haben. Letzterer hatte, obgleich er nur sehr geringe Mittel besaß, in der Schreinerstr. 69 ein Grundstück erworben und darauf ein Haus erbaut. Je nach den Etagen, in denen der Bau fortgeschritt, bezog er Gelder von einer Baubank. Die beiden ersten Angeklagten hatten die Bauarbeiten geliefert. Insbesondere hatte Kother die Thüren und Fenster für den Bau gefertigt, er hatte diese Arbeiten auf Grund schriftlichen Vertrages übernommen und es waren nur noch einige Kellereisen im Rückstande. Dagegen blieb der Bauunternehmer mit den Zahlungen im Rückstande. Wie in der Verhandlung durch zahlreiche Fragen der Verteidiger festgestellt wurde, hat Behold selbst mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, eine große Anzahl von Klagen gegen ihn, bei denen es sich um größere, aber auch um recht kleine Beträge handelte, hat die Gerichte beschäftigt, es sind Pfändungen, Anträge auf Abweisung des Offenbarungsbekandes usw. im Gange gewesen, und in einem Falle, wo Thüren und Fenster gepfändet waren, hat Behold eine eideschwurliche Versicherung dahin abgegeben, daß die Thüren und Fenster dem Angeklagten Kother gehörten und sein Eigentum bleiben sollten, bis die Arbeit immer länger wurde, schon einmal mit Einstellung der weiteren Arbeiten gedroht, aber sowohl er wie der in gleicher Lage befindliche Herr Bergner ließen sich doch wieder bewegen, weiter zu liefern, da Behold die Gebrauchsbekanntmachung heranzubringen wollte und den Angeklagten Behold in ganz bestimmter Aussicht stellte. Schließlich kamen diesen aber allerlei unkontrollierbare Gerüchte zu Ohren, wonach Behold sich mit der Absicht trug, die Angeklagten Behold in ganz bestimmter Aussicht stellte. Schließlich kamen diesen aber allerlei unkontrollierbare Gerüchte zu Ohren, wonach Behold sich mit der Absicht trug, die Angeklagten Behold in ganz bestimmter Aussicht stellte. Schließlich kamen diesen aber allerlei unkontrollierbare Gerüchte zu Ohren, wonach Behold sich mit der Absicht trug, die Angeklagten Behold in ganz bestimmter Aussicht stellte.

Eines schweren Verbrechens war der 23jährige Schweizer Andreas Cifernon beschuldigt, welcher gestern vor dem Schwurgericht des Landgerichts II stand. Die Anklage lautete auf Verbrechen der Raub und Raub. Der bereits mehrfach vorbestrafte Angeklagte war im vorigen Jahre auf dem Dominium Schönlinde bei Buch beschäftigt. Im Dezember wurde er entlassen. Er trieb sich seit dieser Zeit arbeitslos umher und geriet dadurch auch bald in vollständige Mittellosgkeit. Um dieser abzuhelfen, sagte er einen entscheidenden Plan. Er wußte, daß sein Freund und früherer Stellungsgenosse, der Schweizer von Alm, einige Ersparnisse gesammelt hatte. Am 5. Dezember v. J. wollte er die That ausführen. Er überredete seinen Freund, ihm am Nachmittag nach Buch zu begleiten. Sie hatten auf dem Wege dahin einen ziemlich dichten Wald zu durchschreiten. Es war an einer einsamen Stelle, als von Alm plötzlich von dem einen Schritt hinter ihm gehenden Genossen eine Kugel erhielt, die seine Hüfte streifte. Der Betroffene drehte sich, vor Schreck sattsungslos, um. Er sah den Angeklagten, den noch rauchenden Revolver in der Hand halten, vor sich stehen. „Warum schießt Du auf mich?“ fragte er ihn. „Du willst wohl mein Geld haben? Ich habe keins bei mir.“ Jedenfalls hatte der Angeklagte die Absicht, seinen Freund jetzt durch einen zweiten Schuß niederzustrecken, es fehlte ihm aber doch der Mut dazu. Er ließ den Revolver sinken und erwiderte verlegen: „Ach wo, ich habe Dich ja gar nicht getroffen.“ Dann machte er sich davon. Der leicht verletzte von Alm schleppte sich mühsam nach Hause. Im Termin behauptete der Angeklagte, daß es keineswegs seine Absicht gewesen sei, seinen Freund zu töten und zu berauben, er habe nur einen Scherz machen wollen und dabei seinen Freund verheerlich getroffen. Die Vernehmung unterstützte diese Behauptung keineswegs. Es wurde festgestellt, daß der Angeklagte erst wenige Tage vor der That sich Patronen für seinen Revolver besorgt hatte. Er hatte auch mehrfach geäußert, daß er sich Geld verschaffen müsse, und wenn er ein Verbrechen begehen solle. Der Staatsanwalt beantragte auch das Schuldig im vollen Umfange unter Verurteilung von milderen Umständen.

Der Spruch der Geschworenen lautete nach kurzer Beratung in diesem Sinne, worauf der Staatsanwalt gegen den Angeklagten eine Zuchthausstrafe von zehn Jahren und Ehrverlust auf gleiche Dauer beantragte. Das Urteil lautete auf acht Jahre Zuchthaus, Ehrverlust und Polizei-Kaufstrafe.

Versammlungen.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer hielt am Sonntag seine Mitgliederversammlung bei Döbel ab. Zunächst hielt Genosse Dr. Wollheim einen Vortrag über „Lebenslage und Menschenrechte“. Eine Diskussion über diesen lehrreichen Vortrag fand nicht statt. Hierauf wurde folgender Beschluß erneuert: „Die Wiederannahme der ausgeschlossenen Mitglieder geschieht nach Ablauf eines Jahres durch den Instanzenweg des Ausschusses.“ Ferner wurde beschlossen, den Kollegen, welche innerhalb Groß-Berlins in einer andren Zahlstelle, als wo sie wohnen, einen Vortrag halten, dafür 1,00 M., außerhalb Berlins aber 2,00 M. zu zahlen. Betreffs der Meißner wurde folgender, vom Vorstand vorgelegter Antrag angenommen: „Die heute, am 13. März 1904, tagende Mitgliederversammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgegend beschließt: 1. Mit Rücksicht darauf, daß der 1. Mai in diesem Jahre auf einen Sonntag fällt, wird von der sonst üblichen Demonstrationssammlung in Berlin Abstand genommen. 2. Um aber zu demonstrieren, unternehmen die Mitglieder des Vereins mit ihren Familien einen Ausflug nach Vitzke, wo von den dortigen Mitgliedern des Vereins eine Versammlung veranstaltet wird.“

Steglin. Der hiesige Konsumverein veranstaltet am Sonnabend, den 19. März, ein Vergnügen im „Rittermühlchen“. Im Interesse der Konsumvereins-Bewegung, die in unserem Orte leider noch nicht in mündiger Weise Fuß gefaßt hat, wäre eine rege Beteiligung der Arbeiterklasse sehr erwünscht.